



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Jahresbericht 2016 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach VO (EG) Nr. 882/2004

Dieser Jahresbericht zum mehrjährigen nationalen
Kontrollplan der Bundesrepublik Deutschland gilt für die
Periode:
01.01.2016 bis 31.12.2016

Vorspann // Zusammenfassung

Dieser Jahresbericht dokumentiert, wie die im mehrjährigen nationalen Kontrollplan (MNKP) aufgeführten strategischen Ziele im Berichtsjahr in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle, Kontrolle im Ökologischen Landbau, Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit verfolgt wurden. Er gibt einen Überblick über die in den fünf Kontrollbereichen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 geplanten und durchgeführten Kontrollen und beschreibt hier insbesondere die Schwerpunkte, die gesetzt wurden. Auf die zur Auswertung der Kontrolldaten erstellten Einzelberichte wird verwiesen. Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Jahresbericht zusammengefasst und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Maßnahmen dargestellt.

Der Jahresbericht enthält ferner Hinweise zum Stand der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen bei den Kontrollbehörden und fasst die wichtigsten Ergebnisse durchgeführter Überprüfungen zusammen. Er beschreibt und bewertet die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme und verweist auf die Anpassungen des MNKP.

2016 ist Teil des zweiten Planungszyklus für den Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan. Die im MNKP für die Periode 2012 bis 2016 formulierten strategischen Ziele sind im Folgenden noch einmal aufgeführt. Auf die im Berichtszeitraum verfolgten konkreten Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele wird in den Abschnitten A und B jeweils in den Kapiteln 3 und 4 eingegangen.

Strategische Ziele in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz (Abschnitt A):

- Ziel I. Optimierung der QM-Systeme in allen zuständigen Behörden einschließlich der Verifizierung durch geeignete Auditsysteme zur Sicherung ihrer Wirksamkeit
- Ziel II. Ausbau der Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte
- Ziel III. Entwicklung von Konzepten zum frühzeitigen Erkennen und Minimieren von Rückständen, Kontaminanten, unerwünschten Stoffen und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette
- Ziel IV. Weiterentwicklung wirkungsvoller Konzepte zur Erhaltung der Gesundheit der Tiere und Pflanzen zur Erzeugung sicherer Lebensmittel und Futtermittel
- Ziel V. Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Minimierung und zum sachgerechten Umgang mit

- Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen
- Ziel VI. Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Sicherstellung tierschutzkonformer Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere
- Ziel VII. Optimierung der Analyse und Bewertung der Wirksamkeit von Kontrollen gemäß VO (EG) Nr. 882/2004
- Ziel VIII. Bessere Information und Transparenz für Verbraucher und Bürger

Strategische Ziele im Bereich Pflanzengesundheit (Abschnitt B):

- Ziel I. Umsetzung des risikoorientierten Überwachungsansatzes
- Ziel II. Einführung und weitere Verbesserung von QM-Maßnahmen bei allen zuständigen Behörden
- Ziel III. Weiterentwicklung wirkungsvoller Konzepte zur Erhaltung der Pflanzengesundheit und zum frühzeitigen Erkennen von Schadorganismen und der Verhinderung der Einschleppung von relevanten Schadorganismen
- Ziel IV. Ausbau und Vernetzung der Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte
- Ziel V. Bessere Information für Verbraucher und Bürger

Der Jahresbericht der Bundesrepublik Deutschland gliedert sich in zwei Teile, einen Rahmenbericht und die Jahresberichte der Länder.

Kontaktstelle

| | |
|--------------------|--|
| Name und Anschrift | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Rochusstr. 1 53123 Bonn |
| E-Mail-Adresse | poststelle@bmel.bund.de |
| Telefon | +49 (0)228 99 529-0 |
| FAX | +49 (0)228 529-4262 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|----------|
| A | Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz und ökologischer Landbau | 1 |
| A-1 | Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz | 1 |
| 1 | Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern | 1 |
| 1.1 | Lebensmittelkontrolle (LM) | 2 |
| 1.1.1 | Amtliche Lebensmittelüberwachung | 2 |
| 1.1.2 | Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme | 17 |
| 1.1.3 | Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung | 27 |
| 1.2 | Futtermittelkontrolle (FM) | 34 |
| 1.2.1 | Futtermittelkontrollen gemäß dem Kontrollprogramm Futtermittel | 34 |
| 1.2.2 | Erst- und Warnmeldungen zu Futtermitteln im RASFF | 40 |
| 1.3 | Tiergesundheit (TG) | 41 |
| 1.3.1 | Überwachung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen | 41 |
| 1.3.2 | Neu aufgetretene Tierseuchen | 43 |
| 1.3.3 | Tierkennzeichnung und -registrierung (HIT), Ergebnisse aus der amtlichen Kontrolle der Tierhalter | 44 |
| 1.3.4 | Amtliche Kontrollen Tierischer Nebenprodukte | 44 |
| 1.4 | Tierschutz (TS) | 44 |
| 1.4.1 | Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen | 44 |
| 1.4.2 | Kontrollen von Tiertransporten | 47 |
| 1.5 | Ein- und Durchfuhr (ED) | 50 |
| 2 | Überprüfungen | 51 |
| 2.1 | Überprüfungen (Audits) bei den zuständigen Behörden in den Bereichen Lebensmittelkontrolle, Futtermittelkontrolle, Tiergesundheit und Tierschutz | 51 |
| 3 | Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme | 51 |
| 3.1 | Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme | 51 |
| 3.1.1 | Evaluierung der QM-Systeme der Länder und beim Bund | 51 |
| 3.1.2 | Nationales System zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug | 53 |
| 3.1.3 | Pilotprojekt „AVV Data“ | 54 |
| 3.1.4 | Gemeinsame Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT) | 55 |
| 3.1.5 | Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tiertransporte | 57 |
| 3.1.6 | Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen | 57 |
| 3.1.7 | Handbuch Grenzkontrollstellen | 57 |
| 3.1.8 | Pilotprojekt eFi | 58 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| 3.2 | Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren | 58 |
| 3.2.1 | Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt | 58 |
| 3.3 | Orientierungshilfen oder Informationen..... | 59 |
| 3.3.1 | Merkblatt zur Verringerung der Verunreinigungen von bestimmten Futtermitteln mit Samen von Ambrosia ssp. | 59 |
| 3.4 | Schulungsinitiativen..... | 59 |
| 3.4.1 | Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten | 59 |
| 3.4.2 | Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2016..... | 59 |
| 3.5 | Transparenz..... | 60 |
| 3.5.1 | Gemeinsame Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln..... | 60 |
| 3.5.2 | Tiergesundheitsjahresbericht | 61 |
| 3.5.3 | Tierseucheninformationssystem (TSIS)..... | 62 |
| 3.5.4 | Achte Sitzung des deutschen EFSA Focal Point am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) | 62 |
| 4 | Erklärung zur Gesamtleistung | 64 |
| 4.1 | Lebensmittelkontrolle (LM) | 64 |
| 4.2 | Futtermittelkontrolle (FM) | 68 |
| 4.3 | Tiergesundheit (TG) | 68 |
| 4.4 | Tierschutz (TS)..... | 69 |
| 4.5 | QM-Systeme der Länder und beim Bund | 70 |
| 5 | Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans | 70 |
| A-2 | Bereich ökologischer Landbau | 71 |
| 1 | Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern | 71 |
| 1.1 | Ökologischer Landbau (ÖL) | 71 |
| 1.1.1 | Informationen über die für ökologische/biologische Produktion zuständigen Behörden | 71 |
| 1.1.2 | Beschreibung des Kontrollsystems für die ökologische/biologische Produktion..... | 73 |
| 1.1.3 | Informationen über Kontrollstellen/Kontrollbehörden | 78 |
| 2 | Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme | 83 |
| 2.1 | Ökologischer Landbau (ÖL) | 83 |
| 2.1.1 | Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme..... | 83 |
| 2.1.2 | Spezielle Kontrollinitiativen..... | 84 |
| 2.1.3 | Schulungsinitiativen | 85 |
| 2.1.4 | Weitere Maßnahmentearten..... | 85 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 3 | Erklärung zur Gesamtleistung | 85 |
| 3.1 | Kontrolle im Ökologischen Landbau | 85 |
| B | Bereich Pflanzengesundheit | 87 |
| 1 | Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern | 87 |
| 1.1 | Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen..... | 87 |
| 1.1.1 | Kontrollaktivitäten..... | 87 |
| 1.1.2 | Ergebnisse..... | 88 |
| 1.1.3 | Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer | 89 |
| 1.1.4 | Kontrollen im Binnenmarkt | 90 |
| 1.2 | Durchführung von Monitoringprogrammen zum Vorkommen von Schadorganismen... 90 | |
| 1.2.1 | Erhebung zum Vorkommen von <i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>actinidiae</i> | 91 |
| 1.2.2 | Erhebung zum Vorkommen des Kiefernholznematoden <i>Bursaphelenchus xylophilus</i> | 91 |
| 1.2.3 | Erhebung zum Vorkommen von <i>Fusarium circinatum</i> (Hauptfruchtform <i>Gibberella circinata</i>) | 92 |
| 1.2.4 | Erhebung zum Vorkommen von <i>Phytophthora ramorum</i> | 92 |
| 1.2.5 | Erhebung zum Vorkommen von <i>Pepino mosaic virus</i> (PepMV) | 93 |
| 1.2.6 | Erhebung zum Vorkommen von <i>Potato spindle tuber viroid</i> (PSTVd)..... | 93 |
| 1.2.7 | Erhebung zum Vorkommen des Citrusbockkäfers <i>Anoplophora chinensis</i> und des Laubholzbockkäfers <i>Anoplophora glabripennis</i> (Erhebungszeitraum: 01.04.2015 bis 31.03.2016) | 93 |
| 1.2.8 | Erhebungen zum Vorkommen von <i>Rhynchophorus ferrugineus</i> | 94 |
| 1.2.9 | Erhebung zum Auftreten von <i>Epitrix</i> sp. | 95 |
| 1.2.10 | Erhebungen zum Vorkommen von Kartoffelzystennematoden (<i>Globodera pallida</i> und <i>Globodera rostochiensis</i>) | 96 |
| 1.2.11 | Erhebungen zum Vorkommen von <i>Clavibacter michiganensis</i> ssp. <i>sepedonicus</i> und <i>Ralstonia solanacearum</i> | 97 |
| 1.2.12 | Erhebungen zum Vorkommen von <i>Xylella fastidiosa</i> | 99 |
| 1.2.13 | Erhebungen zum Vorkommen von <i>Pomacea</i> | 100 |
| 2 | Überprüfungen | 100 |
| 2.1 | Überprüfungen bei den zuständigen Behörden | 100 |
| 3 | Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit | 101 |
| 3.1 | Gesetzgebung..... | 101 |
| 3.2 | Kontrollverfahren und Information | 101 |
| 3.3 | Kontrollinitiativen | 102 |
| 3.4 | Schulung..... | 103 |
| 4 | Erklärung zur Gesamtleistung | 104 |

| | | |
|---|--|-----|
| 5 | Anpassungen des nationalen Kontrollplans | 104 |
| | Teil II: Jahresberichte der Länder | 105 |
| | Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften | 106 |
| | EU-Vorschriften | 106 |
| | Nationale Vorschriften | 111 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| Abb. | <i>Abbildung</i> |
| ABl. | <i>Amtsblatt</i> |
| Abs. | <i>Absatz</i> |
| ADV | <i>Allgemeine Datenverarbeitung</i> |
| AFFL | <i>Arbeitsgruppe Fleisch- und Geflügelfleischhygiene und fachspezifische Fragen von Lebensmitteln tierischer Herkunft der LAV</i> |
| AFU | <i>Arbeitsgruppe Futtermittel der LAV</i> |
| AG | <i>Arbeitsgruppe</i> |
| AG ED | <i>Arbeitsgruppe Ein- und Durchfuhr der LAV</i> |
| AGT | <i>Arbeitsgruppe Tierschutz der LAV</i> |
| AG TAM | <i>Arbeitsgruppe Tierarzneimittel der LAV</i> |
| AGTT | <i>Arbeitsgruppe Tierseuchen, Tiergesundheit der LAV</i> |
| AG IuK | <i>Arbeitsgruppe Information und Kommunikation der LAV</i> |
| AG QM | <i>Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz der LAV</i> |
| ALB | <i>Arbeitsgruppe Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika der LAV</i> |
| Anl. | <i>Anlage</i> |
| Art. | <i>Artikel</i> |
| AVV | <i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift</i> |
| AVV DatA | <i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes -AVV Datenaustausch</i> |
| AVV DÜb | <i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring</i> |
| AVV LM | <i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Lebensmittel-Monitoring</i> |
| AVV RÜb | <i>Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften</i> |
| BELA | <i>Bundeseinheitliches System zur Erfassung von Daten zu Lebensmitteln, die bei Krankheitsausbrüchen beteiligt sind</i> |
| BfR | <i>Bundesinstitut für Risikobewertung</i> |
| BHV-1 | <i>Bovines Herpesvirus 1</i> |
| BLE | <i>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</i> |
| BMEL | <i>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft</i> |
| BMUB | <i>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</i> |
| BSE | <i>Bovine Spongiforme Enzephalopathie</i> |
| BTV | <i>Blauzungenkrankheit</i> |
| BÜp | <i>Bundesweiter Überwachungsplan gemäß § 11 AVV RÜb</i> |
| BVL | <i>Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i> |
| bzw. | <i>beziehungsweise</i> |
| ca. | <i>circa</i> |
| CC | <i>Cross Compliance</i> |
| DG SANTE | <i>Generaldirektion Gesundheit u. Lebensmittelsicherheit der EU-Kommission</i> |
| d. h. | <i>das heißt</i> |

| | |
|----------|---|
| dl-PCB | <i>Dioxinähnliche PCB</i> |
| DON | <i>Deoxynivalenol</i> |
| EFSA | <i>Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit</i> |
| EG | <i>Europäische Gemeinschaft</i> |
| ELISA | <i>Enzyme Linked Immunosorbent Assay</i> |
| EPPO | <i>Europäische und Mediterrane Pflanzenschutzorganisation</i> |
| EU | <i>Europäische Union</i> |
| EÜP | <i>Einfuhrüberwachungsplan</i> |
| EUROSTAT | <i>Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften</i> |
| EWG | <i>Europäische Wirtschaftsgemeinschaft</i> |
| FIS-VL | <i>Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</i> |
| FLI | <i>Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit</i> |
| FM | <i>Bereich Futtermittelkontrolle</i> |
| ggf. | <i>gegebenenfalls</i> |
| GMBI. | <i>Gemeinsames Ministerialblatt</i> |
| GMP | <i>Gute Herstellungspraxis (engl. Good Manufacturing Practice)</i> |
| HACCP | <i>Hazard Analysis and Critical Control Points = Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte</i> |
| HIT | <i>Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere</i> |
| HMF | <i>5-Hydroxymethylfurfural</i> |
| i. d. R. | <i>in der Regel</i> |
| Ist | <i>Ist-Probenzahl, Zahl der ausgewerteten Probandensätze</i> |
| i. V. m. | <i>in Verbindung mit</i> |
| ISPM | <i>Internationaler Standard für phytosanitäre Maßnahmen</i> |
| JKI | <i>Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen</i> |
| LAV | <i>Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz</i> |
| LCKW | <i>Leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe</i> |
| LFGB | <i>Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch</i> |
| LM | <i>Bereich Lebensmittelkontrolle</i> |
| LÖK | <i>Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau</i> |
| max. | <i>maximal</i> |
| MHD | <i>Mindesthaltbarkeitsdatum</i> |
| MNKP | <i>(Integrierter) mehrjähriger nationaler Kontrollplan</i> |
| Nr. | <i>Nummer</i> |
| NRKP | <i>Nationaler Rückstandskontrollplan</i> |
| OIE | <i>Weltorganisation für Tiergesundheit (engl. World Organisation for Animal Health)</i> |
| ÖL | <i>Bereich Ökologischer Landbau</i> |
| o. g. | <i>oben genannte</i> |
| OTA | <i>Ochratoxin A</i> |
| PAK | <i>Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe</i> |
| PBDE | <i>Polybromierte Diphenylether</i> |
| PBVO | <i>Pflanzenbeschauverordnung</i> |
| PCB | <i>Polychlorierte Biphenyle</i> |
| PCDF | <i>Polychlorierte Dibenzofurane</i> |
| PCP | <i>Pentachlorphenol</i> |

| | |
|--------|--|
| PCR | <i>Polymerase-Kettenreaktion (engl. polymerase chain reaction)</i> |
| PFC | <i>Perfluorierte Verbindungen</i> |
| PFT | <i>Perfluorierte Tenside</i> |
| PFOA | <i>Perfluorooctansäure</i> |
| PFOS | <i>Perfluorooctansulfonat</i> |
| PG | <i>Bereich Pflanzengesundheit</i> |
| PGZ | <i>Pflanzengesundheitszeugnis</i> |
| P | <i>Projekt-Monitoring</i> |
| PSM(R) | <i>Pflanzenschutzmittel (-Rückstände)</i> |
| PWS | <i>Pharmakologisch wirksame Substanzen</i> |
| QM | <i>Qualitätsmanagement</i> |
| RASFF | <i>Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel</i> |
| RKI | <i>Robert Koch-Institut</i> |
| s. | <i>siehe</i> |
| Soll | <i>Soll-Probenzahl, geplante Probenzahl</i> |
| STEC | <i>Shigatoxin bildende Escherichia coli</i> |
| Tab. | <i>Tabelle</i> |
| TG | <i>Bereich Tiergesundheit</i> |
| TRACES | <i>Trade Control and Expert System</i> |
| TS | <i>Bereich Tierschutz</i> |
| TSE | <i>Transmissible Spongiforme Encephalopathie</i> |
| TSN | <i>Tierseuchennachrichtensystem</i> |
| u. a. | <i>unter anderem</i> |
| vgl. | <i>vergleiche</i> |
| VO | <i>Verordnung</i> |
| VTEC | <i>Verotoxin bildende Escherichia coli</i> |
| WK | <i>Warenkorb-Monitoring</i> |
| z. B. | <i>zum Beispiel</i> |
| ZEA | <i>Zearalenon</i> |
| ZLG | <i>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten</i> |
| ZooM | <i>Zoonosen-Monitoring</i> |

Länderkürzel

| | |
|----|-------------------------------------|
| BB | <i>Brandenburg</i> |
| BE | <i>Berlin</i> |
| BW | <i>Baden-Württemberg</i> |
| BY | <i>Bayern</i> |
| HB | <i>Hansestadt Bremen</i> |
| HE | <i>Hessen</i> |
| HH | <i>Freie und Hansestadt Hamburg</i> |
| MV | <i>Mecklenburg-Vorpommern</i> |
| NI | <i>Niedersachsen</i> |
| NW | <i>Nordrhein-Westfalen</i> |
| RP | <i>Rheinland-Pfalz</i> |
| SH | <i>Schleswig-Holstein</i> |
| SL | <i>Saarland</i> |
| SN | <i>Sachsen</i> |
| ST | <i>Sachsen-Anhalt</i> |
| TH | <i>Thüringen</i> |

A Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz und ökologischer Landbau

Die amtliche Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder, gleiches gilt für die Kontrollen im Ökologischen Landbau und die Bereiche Tiergesundheit, Tierschutz und Pflanzengesundheit (vgl. Kapitel 2.1. MNKP). Um dem föderalen Aufbau Deutschlands Rechnung zu tragen, wird der Jahresbericht – der Struktur des MNKP entsprechend – in einen länderübergreifenden Rahmenbericht und 16 Länderberichte untergliedert.

Im Rahmenbericht werden die bundesweit koordinierten oder ausgewerteten Kontrollaktivitäten in den einzelnen Überwachungsbereichen zusammenfassend dargestellt. Gegebenenfalls wird dabei auf Berichte verwiesen, die veröffentlicht und/oder auf der Grundlage von Vorschriften des Gemeinschaftsrechts erstellt und an die Kommission übermittelt werden.

Im Berichtszeitraum durchgeführte Kontrollprogramme aus aktuellem Anlass, die mehrere Länder betrafen, werden ebenfalls im Rahmenbericht dargestellt.

Vertiefende Informationen wie länderspezifische Darstellungen oder Einzelheiten zu den Kontrollschwerpunkten, Untersuchungsergebnissen und getroffenen Maßnahmen in den einzelnen Ländern sind den jeweiligen Länderberichten zu entnehmen, ohne dass darauf gesondert hingewiesen wird.

A-1 Bereiche Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz

1 Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

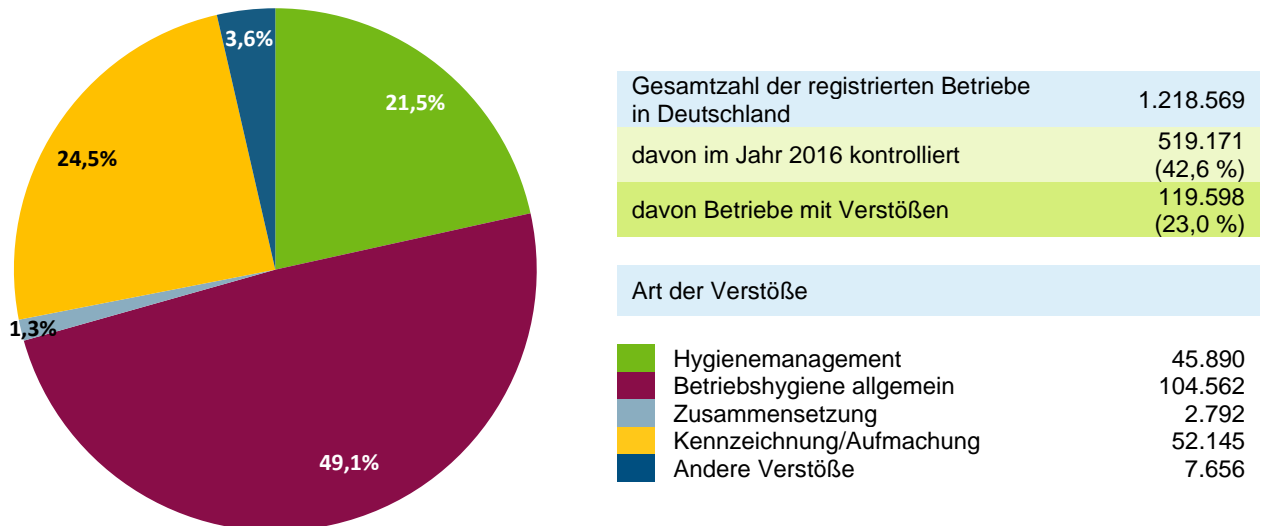
Bei der Darstellung der amtlichen Kontrollen und der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Zahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit verstärkt kontrolliert. Aus diesem Grund kann aus den dargestellten Zahlen und Kontrollergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

1.1 Lebensmittelkontrolle (LM)

1.1.1 Amtliche Lebensmittelüberwachung

1.1.1.1 Betriebskontrollen im Jahr 2016

Zusammenfassung



Kontrolltätigkeit

Für 2016 wurden dem BVL insgesamt **851.933** Kontrollbesuche in **519.171** Betrieben gemeldet. Die Gesamtzahl der registrierten Betriebe, die der Lebensmittelüberwachung unterliegen, liegt bei über **1,2 Millionen** (Tabelle 1).

Tabelle 1: Betriebskontrollen in den unterschiedlichen Betriebsgattungen

| | Erzeuger (Primärproduktion) | Hersteller und Abpacker | Vertriebs- unternehm er und Transpor- teure | Einzel- handel | Dienst- leistungsbe- triebe | Hersteller, auf Einzel- handels- stufe | Gesamt |
|---|--------------------------------|-------------------------------|---|-------------------|-----------------------------------|---|-----------|
| Zahl der Betriebe | 230.455 | 21.299 | 28.730 | 318.071 | 546.033 | 73.981 | 1.218.569 |
| Anteil an der Gesamtzahl der registrierten Betriebe | 18,9% | 1,7% | 2,4% | 26,1% | 44,8% | 6,1% | 100% |
| Zahl der kontrollierten Betriebe | 14.185 | 11.329 | 8.796 | 154.867 | 293.836 | 36.158 | 519.171 |
| Anteil an der Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe | 2,7% | 2,2% | 1,7% | 29,8% | 56,6% | 7,0% | 100% |
| Kontrolldichte | 6,2% | 53,2% | 30,6% | 48,7% | 53,8% | 48,9% | 42,6% |
| Kontrollbesuche | 21.047 | 43.799 | 16.151 | 274.121 | 433.001 | 63.814 | 851.933 |
| Kontrollintensität | 1,5 | 3,9 | 1,8 | 1,8 | 1,5 | 1,8 | 1,6 |
| Zahl der Betriebe mit Verstößen* | 1.027 | 2.549 | 1.052 | 28.535 | 76.819 | 9.616 | 119.598 |
| Beanstandungs- quote | 7,2% | 22,5% | 12,0% | 18,4% | 26,1% | 26,6% | 23,0% |
| Verstoßquote | 6,9% | 10,1% | 10,1% | 17,1% | 32,6% | 27,2% | 25,0% |
| Anzahl an Verstößen* | 1.447 | 4.431 | 1.624 | 46.876 | 141.285 | 17.382 | 213.045 |
| Durchschn. Anzahl der Verstöße pro Betrieb | 1,4 | 1,7 | 1,5 | 1,6 | 1,8 | 1,8 | 1,8 |

(*) Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Sinne der Leitlinien (Anlage 3, AVV Düb) geführt haben.

Kontrolldichte = Zahl kontrollierter Betriebe/Betriebszahl

Kontrollintensität = Zahl der Kontrollbesuche/Zahl der kontrollierten Betriebe

Beanstandungsquote = Zahl der Betriebe mit Verstößen*/Zahl der kontrollierten Betriebe

Verstoßquote = Anzahl Verstöße*/Zahl der Kontrollbesuche

durchschnittliche Verstöße pro Betrieb = Anzahl Verstöße*/Zahl der Betriebe mit Verstößen

Eine Gegenüberstellung zwischen der Gesamtzahl an registrierten Betrieben und dem Anteil an kontrollierten Betrieben je Betriebsgattung ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Bezogen auf die Gesamtzahl der kontrollierten Betriebe betrafen die Kontrollen zu 1,7 % „Vertriebsunternehmer und Transporteure“, zu 2,2 % „Hersteller und Abpacker“ und zu 2,7 % „Erzeuger (Primärproduktion)“. 7,0 % der kontrollierten Betriebe waren „Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen“, 39,8 % „Einzelhändler“ und 56,6 % „Dienstleistungsbetriebe“ (Gastronomie und andere Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung). Die Kontrolldichte bezogen auf die Gesamtzahl der registrierten Betriebe lag insgesamt bei 42,6 %.

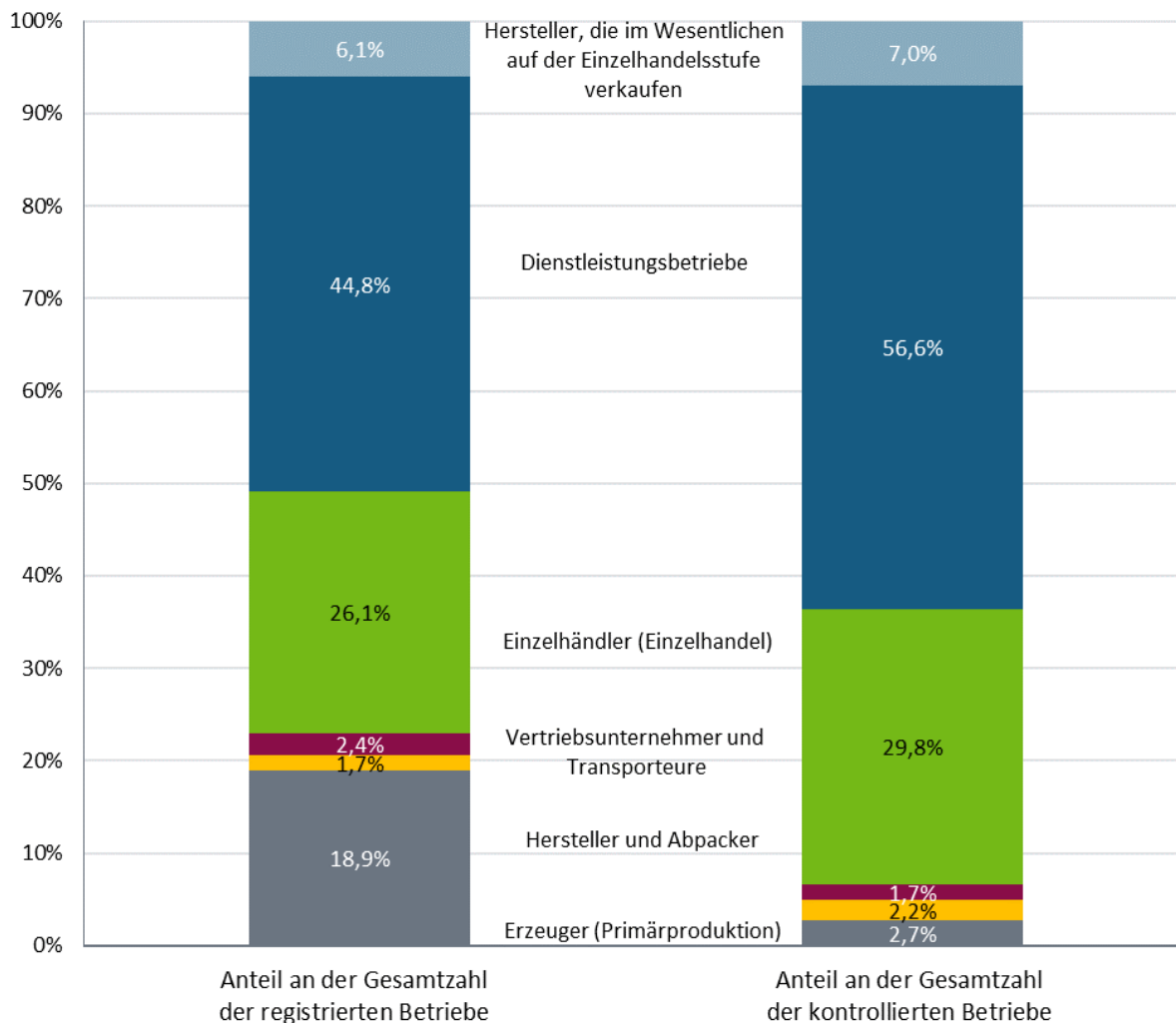


Abbildung 1-1: Vergleich der Betriebsarten und des Anteils der kontrollierten Betriebe

Auf der Grundlage des risikoorientierten Beurteilungssystems gemäß § 6 i. V. m. Anlage 1 der AVV RÜb stufen die zuständigen Behörden die Betriebe risikoorientiert ein und legen die Kontrollhäufigkeit der Betriebe fest. Dieses Konzept wurde im Jahr 2007 durch die AVV RÜb in Kraft gesetzt und in allen Bundesländern umgesetzt.

Nachdem die Gesamtzahl der registrierten Betriebe in den Jahren 2010 bis 2011 zugenommen hatte, war seit 2012 ein Rückgang zu verzeichnen. Im Jahr 2015 gab es erstmals wieder eine Steigerung der Anzahl registrierter Betriebe, die sich auch im Jahr 2016 fortgesetzt hat (+0,8 % seit 2014). Vor allem im Bereich der Erzeuger (Primärproduktion) gab es steigende Betriebszahlen. Dies ist darin begründet, dass diese Betriebe zuvor in anderen Modulen der Datenerfassungssysteme bzw. in separaten Datenbanken geführt wurden und nun durch die zuständigen Behörden als Lebensmittelbetriebe erfasst werden. Darüber hinaus haben die zuständigen Behörden die Betriebe auf ihre Registrierungsverpflichtung aufmerksam gemacht. Die Betriebszahlen bei Einzelhändlern sind seit 2010 rückläufig. Die Veränderungen der Betriebszahlen in den einzelnen Betriebsgattungen seit 2010 zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2: Veränderungen in den Betriebsarten von 2010 bis 2016

| Betriebsart Jahr | Erzeuger (Primärproduktion) | Hersteller und Abpacker | Vertriebs- unternehmer, Transporteure | Einzel- handel | Dienstleis- tungs- betriebe | Hersteller auf Einzelhandels- stufe | Gesamtzahl registrierter Betriebe |
|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|---|-------------------|-----------------------------------|---|---|
| 2010 | 198.267 | 20.873 | 28.271 | 367.581 | 545.844 | 75.481 | 1.236.317 |
| 2011 | 197.925 | 21.013 | 29.074 | 361.679 | 554.862 | 75.478 | 1.240.031 |
| 2012 | 199.555 | 20.969 | 28.299 | 349.699 | 545.778 | 75.864 | 1.220.164 |
| 2013 | 199.400 | 21.210 | 28.951 | 337.824 | 550.922 | 75.540 | 1.213.849 |
| 2014 | 205.483 | 21.235 | 28.908 | 330.665 | 548.854 | 73.744 | 1.208.889 |
| 2015 | 226.552 | 21.074 | 28.642 | 321.553 | 544.955 | 74.052 | 1.216.828 |
| 2016 | 230.455 | 21.299 | 28.730 | 318.071 | 546.033 | 73.981 | 1.218.569 |
| Veränderungen 2016 vs. 2010 | +16,2 % | +2,0 % | +1,6 % | -13,5 % | +0,0 % | -2,0 % | -1,4 % |

Die Zahl der Kontrollbesuche verringerte sich um 8,1 % von 921.042 (2010) auf 851.933 Besuche (2016). Im bundesweiten Durchschnitt ist die Kontrolldichte (Zahl der kontrollierten Betriebe bezogen auf die Zahl der registrierten Betriebe) im Zeitraum 2010–2016 um 1,0 % gesunken. Bei der Beanstandungsquote (Zahl der Betriebe mit Verstößen / Zahl kontrollierter Betriebe) ist seit 2011 ein leicht rückläufiger Trend zu verzeichnen, der sich im Jahr 2016 mit einem Rückgang um 2,1 % im Vergleich zum Vorjahr fortgesetzt hat (Tabelle 3, Abbildung 1-2).

Die Anzahl der gemeldeten Kontrollbesuche setzte sich aus planmäßigen Routinekontrollen und außerplanmäßigen Kontrollen (Nachkontrollen, Verdachtskontrollen, Ermittlungen und Überprüfungen) zusammen.

Tabelle 3: Übersicht der Kontrolldichte und Beanstandungsquote von 2010 bis 2016

| Jahr | Kontrolldichte [%] (Zahl kontrollierter Betriebe / Betriebszahl) | Beanstandungsquote [%] (Zahl der Betriebe mit Verstößen / Zahl der kontrollierten Betriebe) |
|------|--|---|
| 2010 | 43,6 % | 25,7 % |
| 2011 | 44,2 % | 26,6 % |
| 2012 | 43,4 % | 26,1 % |
| 2013 | 44,2 % | 25,5 % |
| 2014 | 44,7 % | 25,5 % |
| 2015 | 43,7 % | 25,1 % |
| 2016 | 42,6 % | 23,0 % |

Eine hohe Kontrollintensität (Abbildung 1-3) bei den Betrieben der großen Hersteller und Abpacker spiegelt den risikoorientierten Ansatz bei der Festlegung der Kontrollhäufigkeit durch die amtliche Lebensmittelüberwachung wider. Die anderen Betriebsgattungen der Lebensmittelkette wurden im bundesweiten Durchschnitt, je nach erfolgter Risikoeinstufung, 1–2-mal jährlich geprüft. Betriebe mit geringem Produktrisiko, einem funktionierenden Eigenkontrollsystem und guter Betriebshygiene können eine Kontrollfrequenz von bis zu drei Jahren erreichen (s. Anlage 1 AVV RÜb).

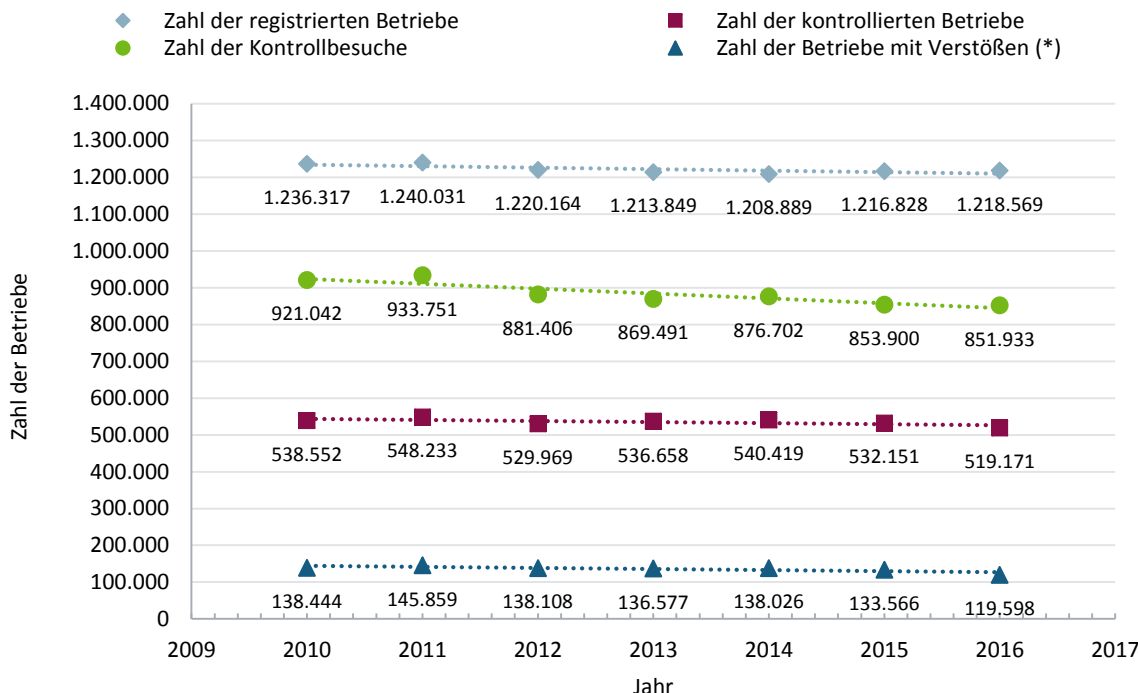


Abbildung 1-2: Entwicklung der Kontrollbesuche im Vergleich zu kontrollierten und registrierten Betrieben von 2010 bis 2016
 (*) nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinien (Anlage 3, AVV Düb) geführt haben

Ergebnisse - Analyse der Verstöße

Die Lebensmittelüberwachungsbehörden haben im Jahr 2016 bei **119.598** Betrieben bei mindestens einer Kontrolle einen oder mehrere Verstöße festgestellt und aufgrund der festgestellten Abweichungen von den Rechtsnormen formelle Maßnahmen eingeleitet.

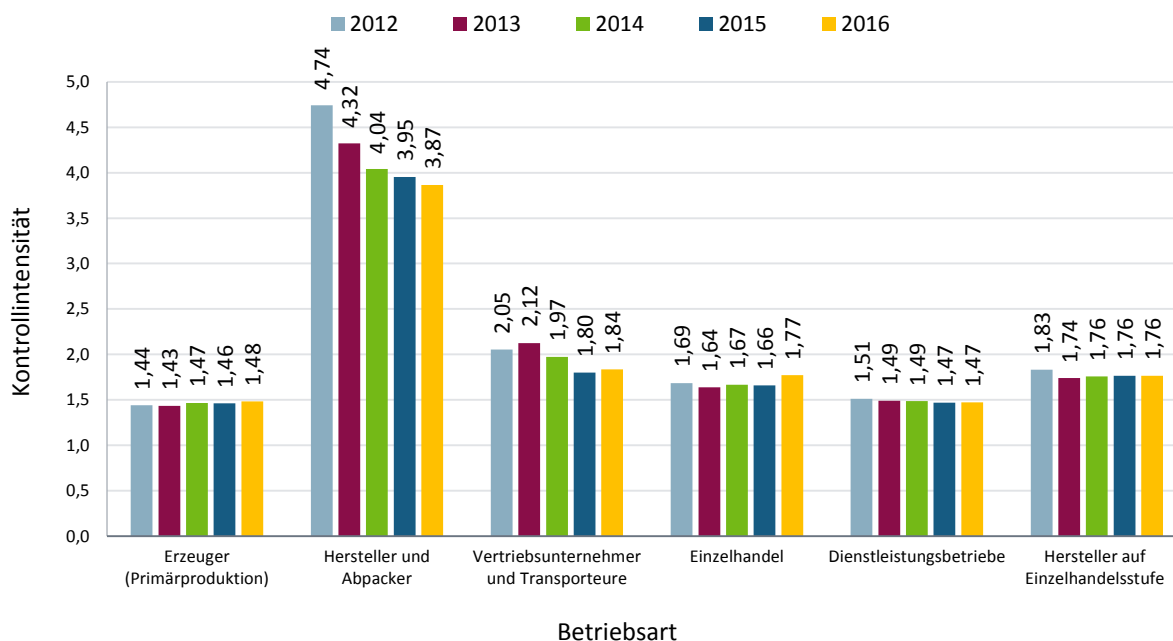


Abbildung 1-3: Kontrollintensität in den einzelnen Betriebsgattungen von 2012 bis 2016
 (Kontrollintensität = Zahl der Kontrollbesuche/Zahl der kontrollierten Betriebe)

Die Beanstandungsquoten bei kontrollierten Betrieben der Betriebsgattung „Überwiegend lebensmittelherstellende Betriebe“ wie (i) Hersteller und Abpacker, (ii) Dienstleistungsbetriebe sowie (iii) Hersteller, die im Wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen, lagen zwischen 22,5 % und 26,6 % (Tabelle 1, Abbildung 1-4).

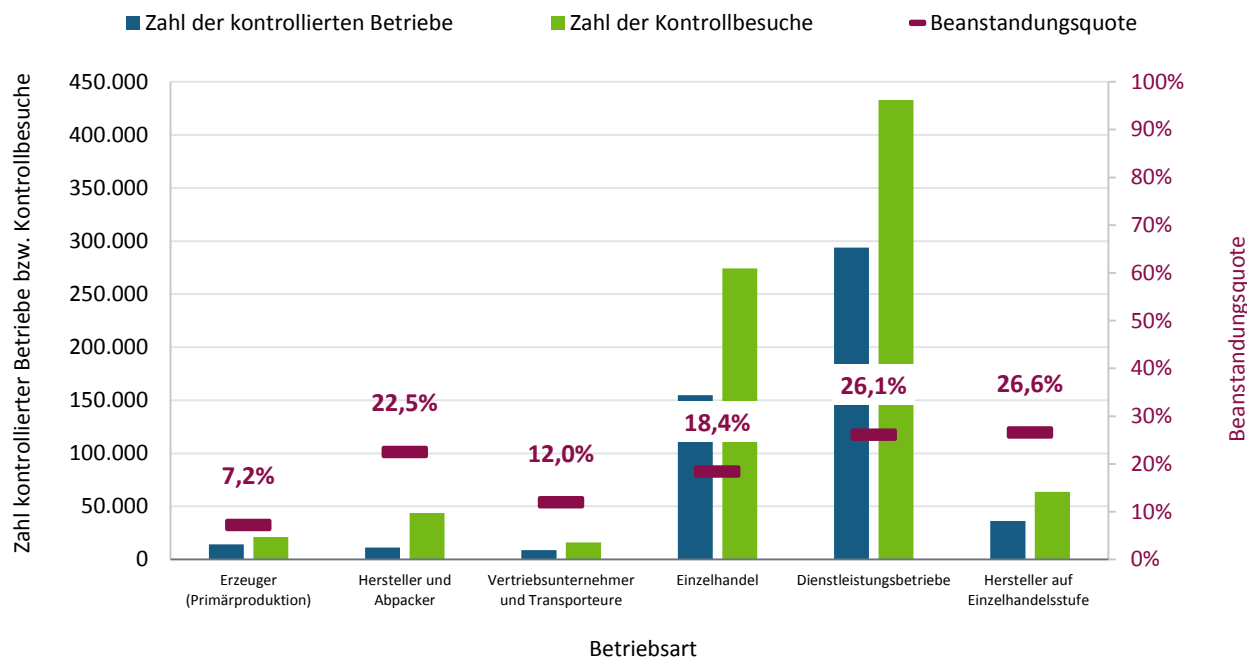


Abbildung 1-4: Zahl kontrollierter Betriebe bzw. Kontrollbesuche und Beanstandungsquoten in den unterschiedlichen Betriebsarten

Y-Achse links: Zahl kontrollierter Betriebe bzw. Kontrollbesuche 2016,

Y-Achse rechts: Beanstandungsquote bei kontrollierten Betrieben 2016 (Zahl der Betriebe mit Verstößen/Zahl der kontrollierten Betriebe)

*nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden entsprechend der Leitlinien (Anlage 3, AVV Düb) geführt haben

Verfolgt man die Entwicklung der Beanstandungsquoten in der Lebensmittelkette von 2012 bis 2016, zeigt sich bei allen Betriebsarten ein rückläufiger Trend (Abbildung 1-5). So sank die Beanstandungsquote bei den „Herstellern, die im Wesentlichen auf Einzelhandelsstufe verkaufen“ bzw. bei den „Erzeugern (Primärproduktion)“ um 4,1 % bzw. 3,4 %. Bei den „Vertriebsunternehmern und Transporteuren“ ist seit 2012 ein Rückgang um 2,1 % zu verzeichnen. Im Einzelhandel blieb die Beanstandungsquote in den vergangenen Jahren annähernd gleich, im Jahr 2016 sank diese jedoch um 2,3 % im Vergleich zu 2012.

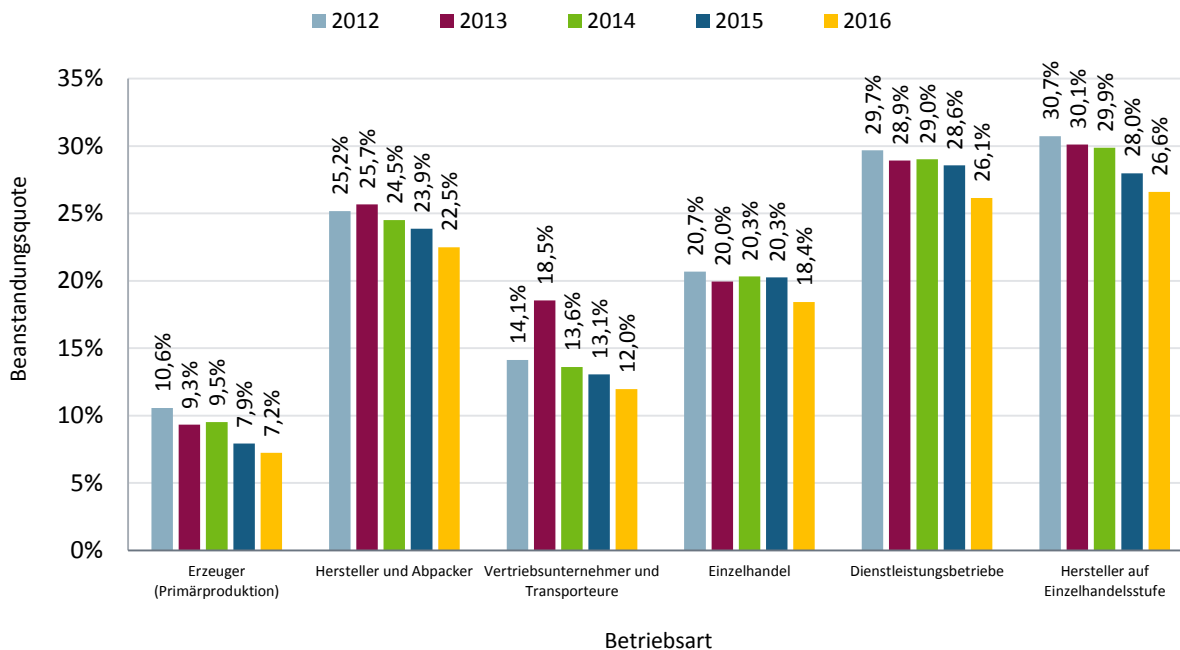


Abbildung 1-5: Entwicklung der Beanstandungsquoten in der Lebensmittelkette von 2012 bis 2016

Tabelle 4: Art und Anteil der Verstöße¹ in der Lebensmittelkette im Jahr 2016

| Betriebsart \ Art der Verstöße | Erzeuger (Primärproduktion) | Hersteller und Abpacker | Vertriebsunternehmer und Transporteure | Einzelhandel | Dienstleistungsbetriebe | Hersteller auf Einzelhandelsstufe | Verstöße gesamt |
|--------------------------------|-----------------------------|-------------------------|--|--------------|-------------------------|-----------------------------------|-----------------|
| Hygienemanagement | | | | | | | |
| Anzahl | 211 | 1.089 | 424 | 9.178 | 31.018 | 3.970 | 45.890 |
| Anteil* in % | 14,6% | 24,6% | 26,1% | 19,6% | 22,0% | 22,8% | 21,5% |
| Betriebshygiene allg. | | | | | | | |
| Anzahl | 648 | 2.263 | 833 | 24.089 | 67.962 | 8.767 | 104.562 |
| Anteil* in % | 44,8% | 51,1% | 51,3% | 51,4% | 48,1% | 50,4% | 49,1% |
| Zusammensetzung | | | | | | | |
| Anzahl | 49 | 100 | 44 | 537 | 1.790 | 272 | 2.792 |
| Anteil* in % | 3,4% | 2,3% | 2,7% | 1,1% | 1,3% | 1,6% | 1,3% |
| Kennzeichnung/Aufmachung | | | | | | | |
| Anzahl | 282 | 665 | 251 | 11.440 | 35.902 | 3.605 | 52.145 |
| Anteil* in % | 19,5% | 15,0% | 15,5% | 24,4% | 25,4% | 20,7% | 24,5% |
| Andere Verstöße | | | | | | | |
| Anzahl | 257 | 314 | 72 | 1.632 | 4.613 | 768 | 7.656 |
| Anteil* in % | 17,8% | 7,1% | 4,4% | 3,5% | 3,3% | 4,4% | 3,6% |
| Verstöße gesamt | | | | | | | |
| Anzahl | 1.447 | 4.431 | 1.624 | 46.876 | 141.285 | 17.382 | 213.045 |
| Anteil* in % | 0,7% | 2,1% | 0,8% | 22,0% | 66,3% | 8,2% | 100,0% |

*Der Anteil der Verstöße bezieht sich auf die Gesamtzahl der Verstöße innerhalb der Betriebsart.

¹ Nur diejenigen Verstöße, die zu formellen Maßnahmen der zuständigen Behörden im Sinne der Leitlinien (Anlage 3, AVV Düb) geführt haben.

Die Art der Verstöße bei Kontrollen unterteilt sich in²

- Hygienemanagement
Vorgeschriebene Kontrollmaßnahmen bei der Eigenkontrolle (HACCP, Schulung)
- Betriebshygiene allgemein
Einrichtungen (Betriebsräume, Geräte usw.), Hygiene des Personals, andere hygienisch bedingte Verunreinigungen
- Zusammensetzung (nicht mikrobiologisch)
Kontrolle der Verwendung von Zusatzstoffen, Kontrolle der unzulässigen Verwendung (Zugabe von Wasser, unzulässiger Zutaten und Stoffe, Anwendung unzulässiger Verfahren, Einfluss der Verpackungsmaterialien)
- Kennzeichnung und Aufmachung
Kontrolle der Kennzeichnung (einschließlich der Verkehrsbezeichnung und Haltbarkeitsdaten) und der Angabe anhand der Kontrolle der tatsächlich verwendeten Zutaten, der Rezepte, Sichtkontrollen der Etiketten usw. im Betrieb
- Andere
Hierunter fällt die Verweigerung der Duldungs- und Mitwirkungspflichten der Inhaber von Grundstücken, Räumen, Einrichtungen und Geräten bzw. der von ihnen bestellten Vertreter und sonstige nicht bereits definierte Verstöße

Wie in Tabelle 4 und Abbildung 1-6 ersichtlich, stellen auf allen Stufen der Lebensmittelkette Mängel in der allgemeinen Betriebshygiene (bauhygienische Mängel, Mängel der materiell-technischen Ausstattung, Mängel der Personal- und Arbeitshygiene, Mängel in der Produktionshygiene beim Behandeln der Lebensmittel, Verunreinigungen der Einrichtung, Mängel in der Transporthygiene) die häufigsten Verstöße dar (49,1 %). Darauf folgen mit 24,5 % Mängel bei der Kennzeichnung und Aufmachung und mit 21,5 % Mängel im Hygienemanagement der Betriebe (HACCP, betriebliche Eigenkontrolle, Dokumentation, Personalschulung).

Der höchste Anteil an Verstößen insgesamt wurde bei Dienstleistungsbetrieben (66,3 %) sowie im Einzelhandel (22,0 %) festgestellt.

Mängel in der Zusammensetzung werden auf allen Stufen der Lebensmittelkette ermittelt. Sie treten v. a. am Beginn der Lebensmittelkette auf, so (i) bei den Erzeugern (3,4 %), (ii) den Vertriebsunternehmen und Transporteuren (2,7 %) sowie (iii) bei großen Herstellern und Abpackern (2,3 %). Dabei handelt es sich u. a. um die Mängel der Rohstoffe und unzulässige Veränderungen (wie unzulässige Zutaten, Anwendung unzulässiger Verfahren u. Ä.)³.

² Definition der Art der Verstöße bei Kontrollen entsprechend dem Eckpunktepapier der Projektgruppe Lebensmittel/Fleischhygiene der LAV-AG IuK; Einheitliche Berichterstattung (Statistik) – Eckpunkte für die Datenerfassung und -auswertung (Stand 15.03.2013)

³ Vgl. ADV-Katalog Nr.103 "Durch Inspektion festgestellte Verstöße" unter <https://katalogportal.bvl.bund.de/katalogportal/KataloglisteAnzeigen.html>

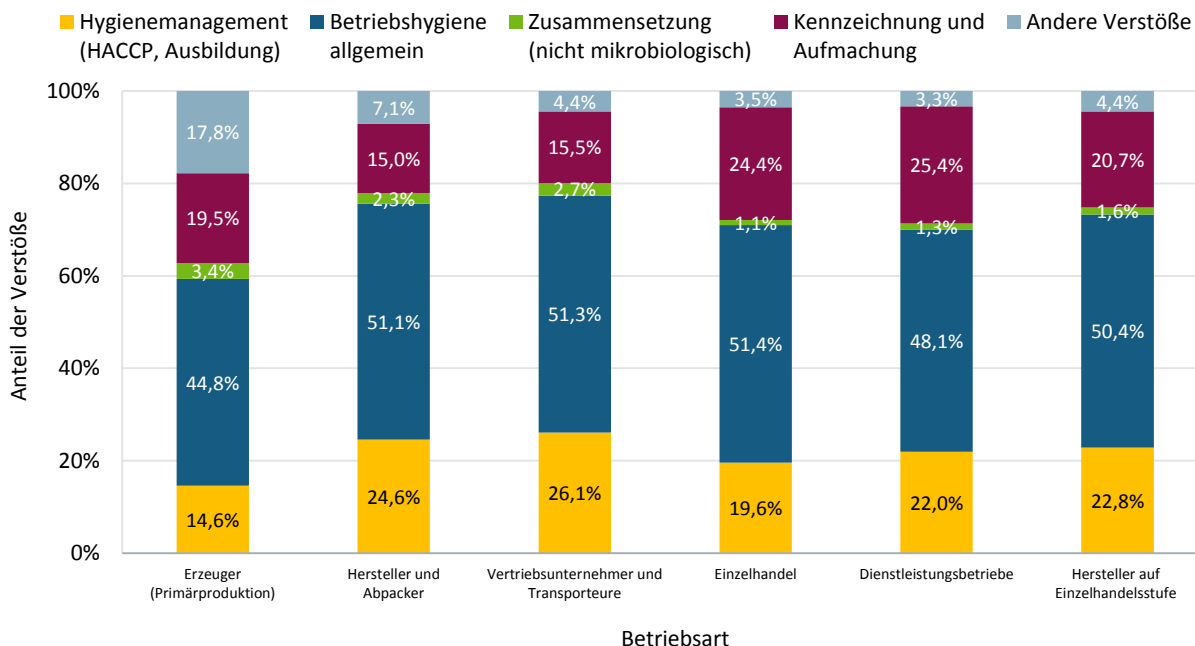


Abbildung 1-6: Anteil der Verstöße in den Betriebsarten im Jahr 2016

Unter Beachtung der Art der Verstöße in den letzten Jahren kann keine Trendentwicklung festgestellt werden (Abbildung 1-7). In den Jahren 2015 und 2016 gab es jedoch im Vergleich zu den Vorjahren eine höhere Zahl der Beanstandungen aufgrund mangelhafter Kennzeichnung und Aufmachung. Hintergrund dafür ist die seit 13. Dezember 2014 geltende neue Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV; Verordnung (EU) Nr. 1169/2011), welche zahlreiche neue Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmitteln enthält sowie das verstärkte Augenmerk der Behörden in Bezug auf Täuschung.

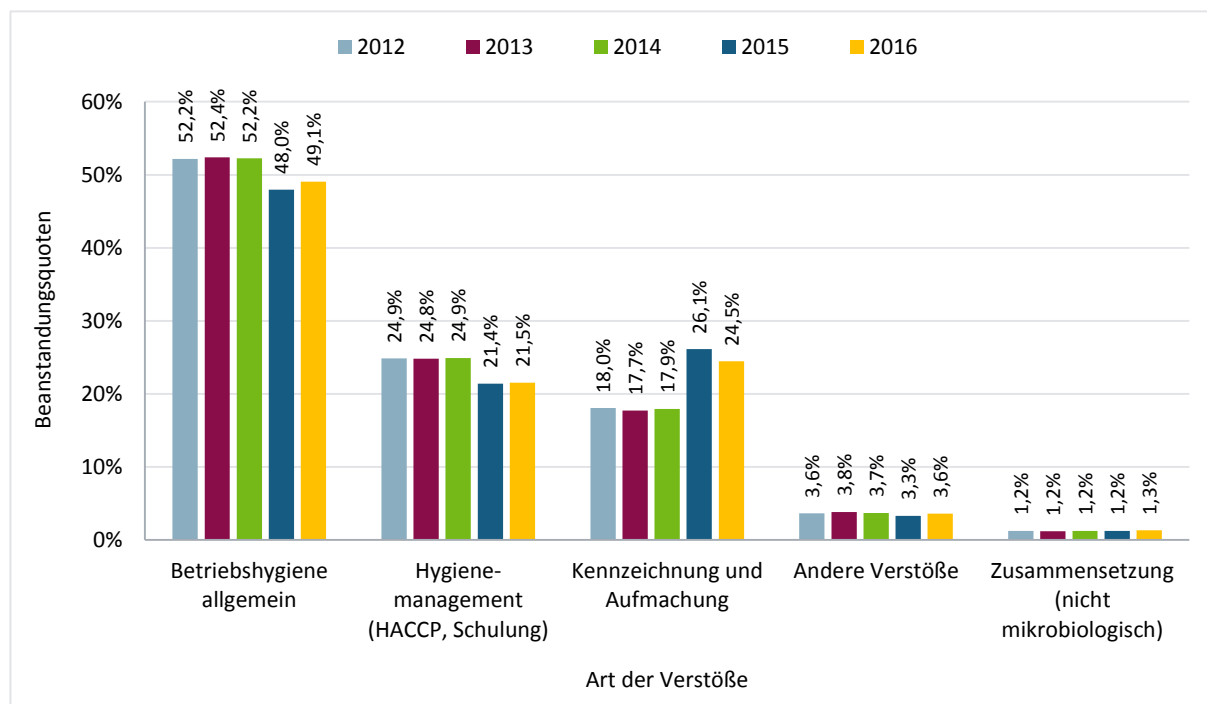
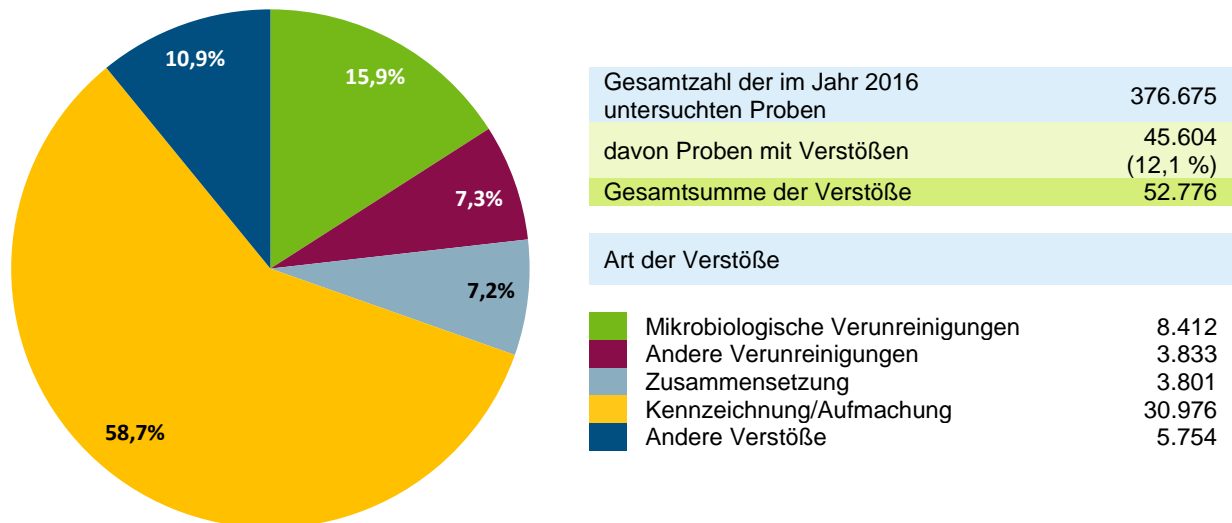


Abbildung 1-7: Entwicklung der Beanstandungsquoten nach Art der Verstöße von 2012 bis 2016

1.1.1.2 Probenuntersuchungen im Jahr 2016

Zusammenfassung



Aktivitäten zur Probenuntersuchung

Für 2016 wurden dem BVL insgesamt **376.675** im Labor untersuchte Proben gemeldet (Tabelle 5). Das sind **3.247** Proben weniger als im Vorjahr (-0,86 %). Es entfielen **367.743** Proben auf Lebensmittel einschließlich Zusatzstoffe (97,6 %) und **8.932** Proben (2,4 %) auf Materialien und Gegenstände mit Lebensmittelkontakt.

Gemäß § 9 AVV RÜb soll die jährliche Zahl amtlicher Proben bei Lebensmitteln 5 Proben je 1.000 Einwohner betragen. Im Jahr 2016 wurden bundesweit **4,6** Proben je 1.000 Einwohner untersucht, womit das Probensoll für Lebensmittel nahezu erreicht wurde⁴.

Auf Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt entfielen 0,11 Proben je 1.000 Einwohner⁵.

Die untersuchten Lebensmittel wurden entsprechend dem Klassifizierungssystem der Anlage 3 der AVV RÜb (Tabelle 5) zu 21 Produktgruppen zusammengefasst. Auf die sechs Produktgruppen, in denen die Hauptnahrungsmittel zusammengefasst sind („Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus“, „Obst und Gemüse“, „Milch und Milchprodukte“, „Getreide und Backwaren“ sowie „Fisch, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ und „alkoholfreie Getränke“), entfielen 2016 mehr als die Hälfte der untersuchten Proben (53,3 %).

Ergebnisse

Von den **376.675** untersuchten Proben wurden insgesamt **45.604** Proben beanstandet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Beanstandungsquote mit 12,1 % nahezu gleich geblieben (Vorjahr: 12,3 %). Der leicht steigende Trend der Beanstandungsquote seit 2013 hat sich 2016 nicht fortgesetzt.

⁴ Berechnungsgrundlage: Bevölkerungsstand in Deutschland, Stand 31.03.2016: 82.269.300 Einwohner, Quelle: Statistisches Bundesamt: <https://www.destatis.de>

⁵ Anmerkung: Nach § 9 AVV RÜb beträgt die jährliche Zahl amtlicher Proben bei Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen grundsätzlich insgesamt 0,5 amtliche Proben je 1.000 Einwohner. Bei den Proben handelt es sich hier nur um den Anteil für Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt.

Die mit Abstand höchste Beanstandungsquote von 18,7 % weisen 2016 wie im Vorjahr „Alkoholische Getränke (außer Wein)“ auf (Tabelle 5, Abbildung 1-8). Es ist jedoch ein Rückgang um 2,4 % im Vergleich zu der Zahl der Verstöße im Jahr 2015 zu verzeichnen.

Eine ebenfalls hohe Beanstandungsquote von 16,5 % weist die Gruppe „Lebensmittel für besondere Ernährungsformen“ auf. Es zeigt sich hier aber seit 2014 ein rückläufiger Trend der Verstöße (2014: 22,6 %, 2015: 19,9 %).

Auch die Produktgruppen „Fertiggerichte“ (15,4 %), „Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus“ (15,4 %) und „Zuckerwaren“ (14,7 %) wiesen im Jahr 2016 wie bereits in den letzten fünf Jahren vergleichsweise hohe Beanstandungsquoten auf. Dabei war bei „Fertiggerichten“ die Beanstandungsquote 2015 und 2016 ca. 3 % höher als in den Vorjahren. Bei den „Zuckerwaren“ zeigt sich seit 2014 ein leicht rückläufiger Trend der Verstöße.

In der Produktgruppe „Fische, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus“ gab es einen Anstieg der Beanstandungsquote von 3,1 % seit 2013 und auch bei der Produktgruppe „Fette und Öle“ ist ein leicht steigender Trend der Beanstandungsquoten zu verzeichnen (1,9 %). Bei ersterer gab es einen Anstieg um 3,1 % seit 2013 und bei letzterer um 1,9 %. In der Kategorie „Kräuter und Gewürze“ stieg die Beanstandungsquote im Jahr 2016 auf 13,2 %, ein Anstieg um 3,0 % im Vergleich zu 2015.

Vergleichsweise geringere Beanstandungsquoten zwischen 6,4 % und 9,0 % wurden wie bereits in der Vergangenheit in den vier Produktgruppen „Obst und Gemüse“, „Zusatzstoffe“, „Wein“ und „Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee“ festgestellt. Die Lebensmittelgruppe „Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren“ fällt im 5-Jahres-Vergleich auf, da hier die Beanstandungsraten stark rückläufig waren und von 10,0 % (2010) auf 6,2 % (2014) gefallen sind. In den Jahren 2015 und 2016 gab es wieder einen Anstieg der Beanstandungsquote auf 7,3 % (2015) und 8,7 % (2016) der möglicherweise auf eine vermehrte Beachtung im Rahmen der Verfälschungen von Haselnussprodukten zurückzuführen ist.

Bei den Gegenständen und Materialien mit Lebensmittelkontakt lag der prozentuale Anteil der Proben mit Verstößen im Jahr 2016 bei 11,1 %. Damit hat sich der sinkende Trend der Beanstandungsquote seit 2010 im Jahr 2016 nicht weiter fortgesetzt, sondern es war ein leichter Anstieg um 0,6 % im Vergleich zu 2015 zu verzeichnen.

Tabelle 5: Ergebnisse der Laboruntersuchungen an amtlichen Proben von Lebensmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenständen (2016)

| | Produktgruppe | Mikrobiolog. Verunreinigungen | Andere Verunreinigungen | Zusammensetzung | Kennzeichnung/Aufmachung | Andere | Zahl der Proben mit Verstößen | Gesamtzahl der Proben | Probenanteil der Produktgruppe | Prozentualer Anteil der Proben mit Verstößen | Gesamtsumme der Verstöße |
|----|---|-------------------------------|-------------------------|-----------------|--------------------------|--------------|-------------------------------|-----------------------|--------------------------------|--|--------------------------|
| 1 | Milch und Milchprodukte | 1.381 | 161 | 110 | 2.018 | 556 | 3.697 | 30.805 | 8,2% | 12,0% | 4.226 |
| 2 | Eier und Eiprodukte | 91 | 103 | 8 | 712 | 533 | 1.130 | 8.459 | 2,2% | 13,4% | 1.447 |
| 3 | Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus | 2.306 | 482 | 1.076 | 6.556 | 551 | 9.486 | 61.695 | 16,4% | 15,4% | 10.971 |
| 4 | Fische, Krusten-, Schalen-, Weichtiere und Erzeugnisse daraus | 568 | 312 | 171 | 1.667 | 287 | 2.652 | 20.122 | 5,3% | 13,2% | 3.005 |
| 5 | Fette und Öle | 5 | 416 | 54 | 604 | 125 | 1.064 | 7.401 | 2,0% | 14,4% | 1.204 |
| 6 | Suppen, Brühen, Saucen | 232 | 43 | 116 | 1.373 | 128 | 1.643 | 11.926 | 3,2% | 13,8% | 1.892 |
| 7 | Getreide und Backwaren | 603 | 417 | 296 | 3.052 | 389 | 4.127 | 33.453 | 8,9% | 12,3% | 4.757 |
| 8 | Obst und Gemüse | 312 | 686 | 191 | 1.233 | 225 | 2.334 | 36.349 | 9,6% | 6,4% | 2.647 |
| 9 | Kräuter und Gewürze | 38 | 60 | 53 | 840 | 43 | 951 | 7.229 | 1,9% | 13,2% | 1.034 |
| 10 | Alkoholfreie Getränke | 278 | 172 | 123 | 2.003 | 437 | 2.592 | 18.381 | 4,9% | 14,1% | 3.013 |
| 11 | Wein | 3 | 75 | 512 | 996 | 195 | 1.506 | 17.614 | 4,7% | 8,6% | 1.781 |
| 12 | Alkoholische Getränke (außer Wein) | 255 | 140 | 134 | 1.763 | 313 | 2.082 | 11.142 | 3,0% | 18,7% | 2.605 |
| 13 | Eis und Desserts | 810 | 59 | 115 | 1.090 | 144 | 2.047 | 17.410 | 4,6% | 11,8% | 2.218 |
| 14 | Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee | 5 | 72 | 41 | 713 | 97 | 818 | 9.074 | 2,4% | 9,0% | 928 |
| 15 | Zuckerwaren | 15 | 70 | 44 | 1.541 | 240 | 1.664 | 11.311 | 3,0% | 14,7% | 1.910 |
| 16 | Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren | 15 | 180 | 29 | 306 | 20 | 502 | 5.776 | 1,5% | 8,7% | 550 |
| 17 | Fertiggerichte | 377 | 92 | 165 | 1.538 | 142 | 2.081 | 13.470 | 3,6% | 15,4% | 2.314 |
| 18 | Lebensmittel für besondere Ernährungsformen | 26 | 69 | 58 | 1.529 | 515 | 1.621 | 9.834 | 2,6% | 16,5% | 2.197 |
| 19 | Zusatzstoffe | 6 | 6 | 7 | 102 | 12 | 118 | 1.657 | 0,4% | 7,1% | 133 |
| 20 | Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt | 4 | 51 | 391 | 583 | 14 | 991 | 8.932 | 2,4% | 11,1% | 1.043 |
| 21 | Andere | 1.082 | 167 | 107 | 757 | 788 | 2.498 | 34.635 | 9,2% | 7,2% | 2.901 |
| | Gesamt | 8.412 | 3.833 | 3.801 | 30.976 | 5.754 | 45.604 | 376.675 | 100,0% | 12,1% | 52.776 |
| | Anteil an Verstößen | 15,9% | 7,3% | 7,2% | 58,7% | 10,9% | 12,1% | | | | |

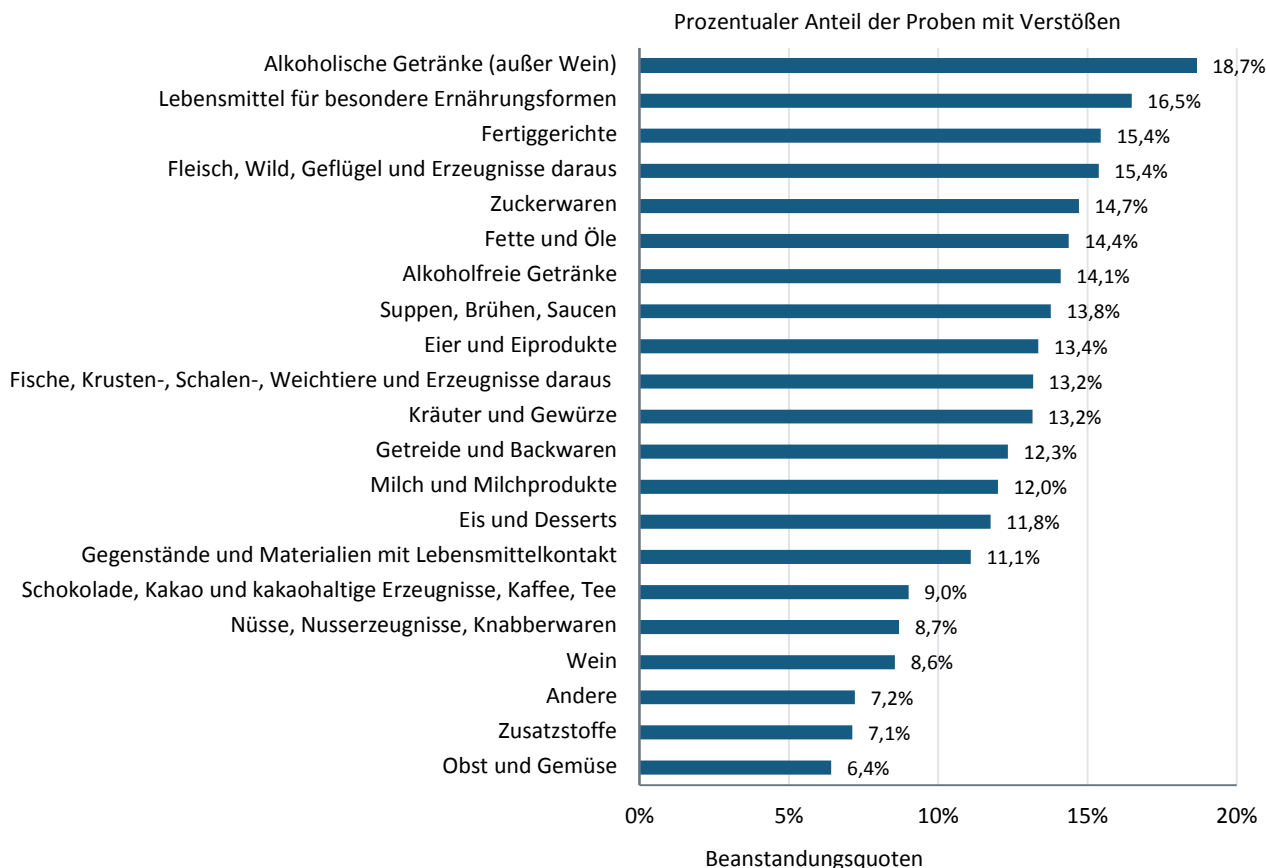


Abbildung 1-8: Beanstandungsquoten bei den untersuchten Produktgruppen 2016

Bei der Betrachtung dieser Auswertungen muss berücksichtigt werden, dass sich die untersuchten Proben aus Planproben und außerplanmäßigen Proben (Verdachtsproben, Beschwerdeproben und Verfolgsproben) zusammensetzten. Lebensmittel, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, werden häufiger und mit höheren Probenzahlen untersucht als solche, bei denen man aus Erfahrung keine Mängel erwartet (risikoorientiert). In Abhängigkeit der durch die amtliche Lebensmittelüberwachung festgestellten Schwere und Anzahl der Mängel und der eingeleiteten Maßnahmen werden im Einzelfall mehrere Proben zum gleichen Sachverhalt entnommen und untersucht, bis die Ursache des Mangels behoben ist. Diese Untersuchungsergebnisse gehen in die Gesamtbeanstandungsquote der jeweiligen Produktgruppe ein. Deswegen sind aus den Beanstandungsquoten des Berichtsjahres keine Rückschlüsse auf die Entwicklung der Marktsituation möglich. Vielmehr wird so der risikoorientierte Ansatz sichtbar, den die Länder bei der Probenplanung verfolgen.

Betrachtet man die Verteilung der Arten der festgestellten Verstöße bei den Probenuntersuchungen der letzten fünf Jahre, zeigt sich ein relativ konstantes Bild (Abbildung 1-9). Bis auf den Bereich Kennzeichnung/Aufmachung liegen die Veränderungen bei max. 3 % und befinden sich im Rahmen zu erwartender Schwankungen. Bei den Verstößen im Bereich Kennzeichnung/Aufmachung gab es im Jahr 2015 jedoch einen Anstieg von 6,6 % im Vergleich zu 2014 hin zu einer Beanstandungsquote von 58,6 %. Auch im Jahr 2016 hat sich die hohe Zahl der Verstöße fortgesetzt (58,7 %). Hintergrund ist auch hier - wie bei den Beanstandungen bei den Betriebsinspektionen - die seit 13. Dezember 2014 geltende neue Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV; Verordnung (EU) Nr. 1169/2011), welche zahlreiche neue Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmitteln enthält sowie das verstärkte Augenmerk der Behörden in Bezug auf Täuschung.

Mängel in der Kennzeichnung wurden in allen Produktgruppen am häufigsten festgestellt (Abbildung 1-10); bei den Produktgruppen „Kräuter und Gewürze“, „Zuckerwaren“, sowie „Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee“ ist der Anteil der aus diesem Grund beanstandeten Proben mit 81,2 %, 80,7 % und 76,8 % am höchsten. Den höchsten Anstieg der Verstöße im Bereich Kennzeichnung im Vergleich zum Vorjahr gab es bei „Obst und Gemüse“ (+5,5 %) und „Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee“ (+4,9 %). Bei den Produktkategorien „Wein“ und „Zusatzstoffen“ war in diesem Bereich hingegen ein Rückgang um jeweils 5,7 % zu verzeichnen.

Wie auch im Vorjahr wurden 2016 die meisten Beanstandungen aufgrund mikrobiologischer Verunreinigungen in der Produktgruppe „Eis und Desserts“ bei 36,5 % der untersuchten Proben festgestellt. Wie in den Vorjahren traten mikrobiologische Verunreinigungen v. a. bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs auf: Milchprodukte 32,7 %, Fleisch 21,0 % und Fisch 18,9 %.

Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung wurden v. a. Proben der Produktgruppen „Gegenstände und Materialien mit Lebensmittelkontakt“ (Lebensmittelbedarfsgegenstände) sowie „Wein“ beanstandet (37,5 % und 28,7 %). Bei „Wein“ stieg die Zahl der Verstöße in diesem Bereich im Jahr 2016 um 4,0 % im Vergleich zu 2015, bei „Schokolade, Kakao und kakaohaltige Erzeugnisse, Kaffee, Tee“ gab es hingegen einen Rückgang um 4,2 %.

Bei den Produktgruppen „Fette und Öle“, „Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren“ sowie „Obst und Gemüse“ hatten wie in den Vorjahren „Andere Verunreinigungen“ (Rückstände und Kontaminanten) eine große Bedeutung (34,6 %, 32,7 % und 25,9 %). Insbesondere „Nüsse, Nusserzeugnisse, Knabberwaren“ fielen im Jahr 2016 durch einen Anstieg der Beanstandungsquote in diesem Bereich um 8,5 % auf.

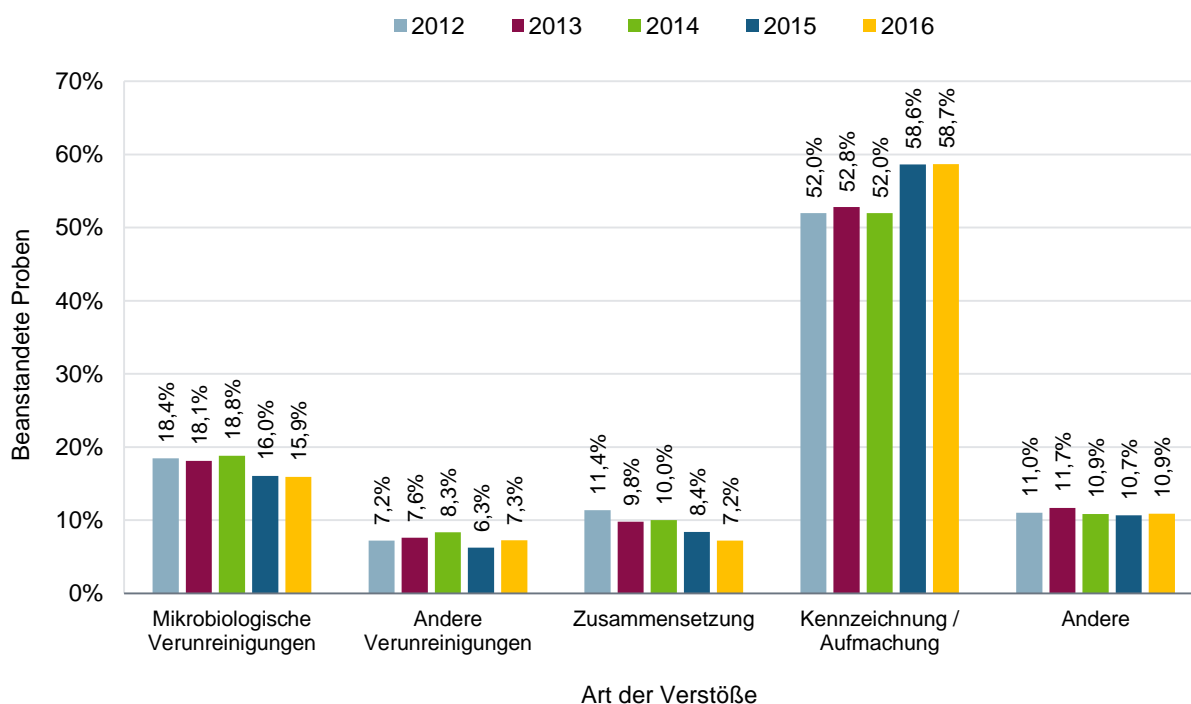


Abbildung 1-9: Trendentwicklung der Beanstandungsquoten nach Art der Verstöße von 2012 bis 2016

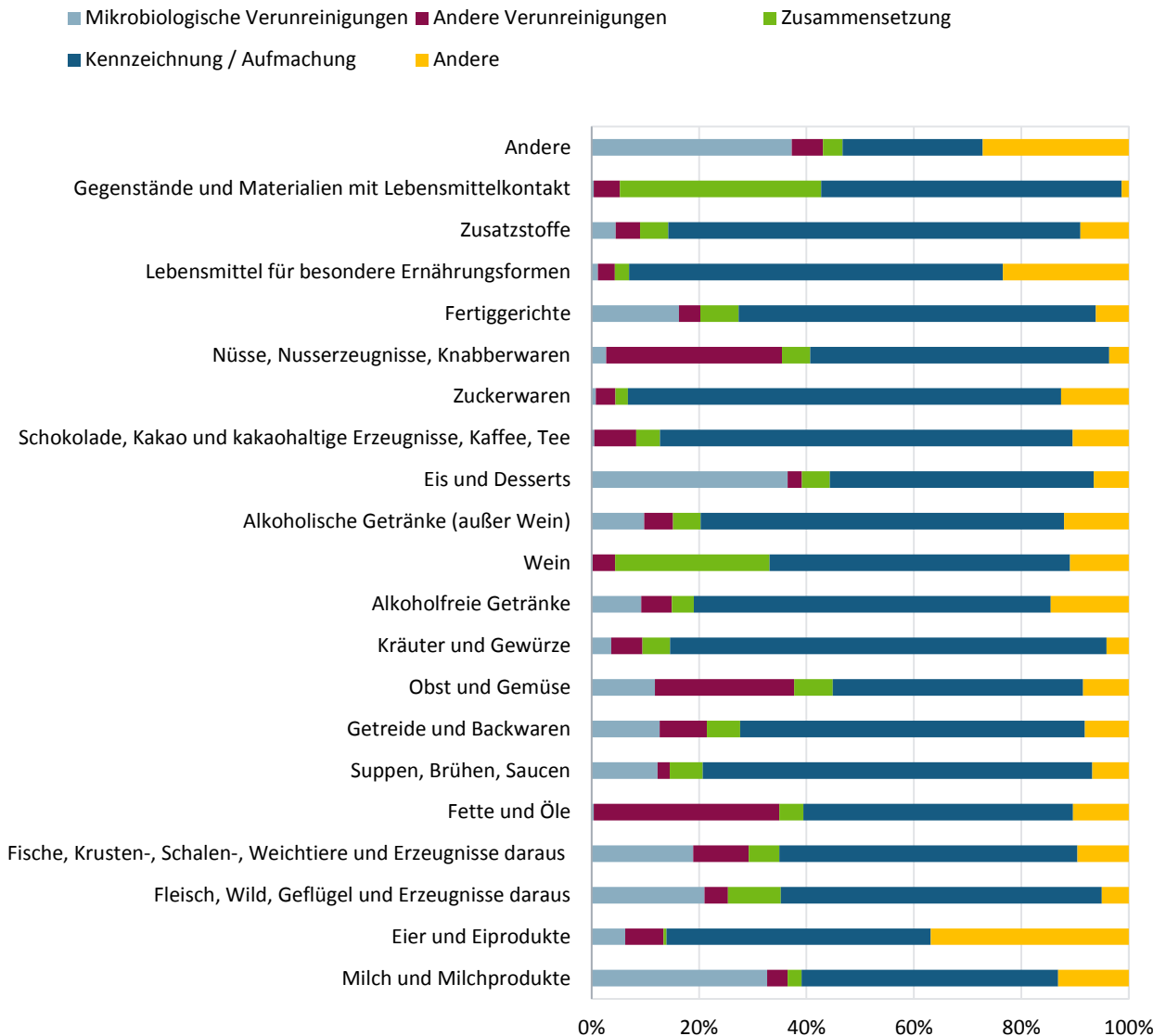


Abbildung 1-10: Anteile der Verstöße in den verschiedenen Produktgruppen 2016

Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer

Die zuständigen Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung treffen auf Grundlage des Art. 54 der VO (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 LFGB die notwendigen Anordnungen und Maßnahmen, die zur Feststellung oder zur Ausräumung eines hinreichenden Verdachts, eines Verstoßes oder zur Beseitigung festgestellter Verstöße oder zur Verhütung künftiger Verstöße sowie zum Schutz vor Gefahren für die Gesundheit oder vor Täuschung erforderlich sind.

Werden bei den amtlichen Kontrollen Mängel festgestellt bzw. im Ergebnis der Probenuntersuchung ermittelt, die nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen oder hygienischen Vorschriften Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten darstellen und die der Lebensmittelunternehmer zu verantworten hat, prüfen die zuständigen Behörden, ob ein Ordnungswidrigkeiten-Verfahren eingeleitet bzw. der ermittelte Straftatbestand zur Anzeige gebracht werden muss. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die amtliche Lebensmittelüberwachung nach § 56 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ein Verwarnungsgeld erheben oder eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld aussprechen.

1.1.2 *Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme*

In Tabelle 6 sind die bundesweit geplanten und koordinierten Kontrollprogramme des Jahres 2016 zusammengestellt.

Die bundesweit koordinierten Kontrollprogramme greifen eng ineinander. Während im **Bundesweiten Überwachungsplan** (BÜp) und im **Monitoring** die Kontrolle beim Verkehr mit Lebensmitteln erfolgt, setzt der **Nationale Rückstandskontrollplan** (NRKP) in den Tierbeständen und bei der Schlachtung bzw. der ersten Verarbeitungsstufe an. Kontrollen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs aus Nicht-EU-Staaten werden im Rahmen des bundeseinheitlichen **Einfuhrüberwachungsplans** (EÜP) durchgeführt. Im **Zoonosen-Monitoring** (ZooM) werden repräsentative Daten über das Auftreten von Zoonoseerregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren erfasst, ausgewertet und veröffentlicht, um Aufschluss über Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen und Zoonoseerregern zu erhalten. Die Kontrollen erfolgen dabei auf den Stufen der Lebensmittelkette einschließlich der Primärproduktion, die hinsichtlich des jeweiligen Zoonoseerregers am besten dafür geeignet sind. Beim BÜp werden Einzelaspekte geprüft. Hier steht, wie auch beim NRKP, der risikoorientierte Überwachungsansatz zur Einhaltung der Rechtskonformität im Vordergrund. Beim Monitoring dagegen soll die Exposition des Verbrauchers gegenüber unerwünschten Stoffen abgebildet werden.

Tabelle 6: Bundesweit koordinierte Kontrollprogramme 2016

| Kontrollprogramm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|---|-----|--|---|-----------------------------------|----------------------------|
| Chemische Sicherheit: Untersuchung von Lebensmitteln, Lebensmittelkontaktmaterialien und lebensmittelliefernden Tieren auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren | | | | | |
| Organische Kontaminanten und andere Stoffe | | | | | |
| Monitoring | WK | Dioxine / PCB | Leber Kalb (auch tiefgefroren), Leber Schwein (auch tiefgefroren), Leber Lamm/Schaf (auch tiefgefroren), Hase/Kaninchen Fleisch | 290 | 214 |
| Monitoring | P 1 | Dioxine / PCB | Rindfleisch aus Mutterkuhhaltung | 131 | 125 |
| Monitoring | P 7 | Dioxine / PCB | Hering, Aal | 110 | 52 |
| Monitoring | WK | PFAS | Hase/Kaninchen Fleisch, Reh/Hirsch Fleisch, Leber Schwein (auch tiefgefroren) | 285 | 234 |
| Monitoring | WK | PAK | Kaffee geröstet (gemahlen) | 95 | 99 |
| BÜp | 4.2 | Benzol | Karotten- und Kirschsäfte für Säuglinge | 250 | 252 |
| BÜp | 6.1 | Parabene | Sonnenschutzmittel | 415 | 422 |
| BÜp | 6.2 | Phtalsäureester und PAK | Handyhüllen | 175 | 214 |
| BÜp | 6.3 | Parabene | Körperlotionen, Duschgele und Haarpflegemittel | 746 | 840 |
| NRKP | B3a | Organochloride | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig | 1.779 | 2.226 |
| NRKP | B3b | organische Phosphorverbindungen | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Milch, Eier, Honig | 419 | 1.020 |
| NRKP | B3e | Farbstoffe: Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett | Aquakulturen | 332 | 335 |
| EÜP | B3a | Organochloride | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/Kollagen, Geflügel/Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/Milcherzeugnisse, Eier/Eiprodukte, Wild, Honig/Imkereierzeugnisse, andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben. | 106 |

| Kontrollprogramm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|---------------------------------------|-----|--|--|-----------------------------------|----------------------------|
| EÜP | B3b | organische Phosphorverbindungen | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Därme, Gelatine/Kollagen, Geflügel/Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/Milcherzeugnisse, Eier/Eiprodukte, Honig/Imkereierzeugnisse, ggf. andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | | 128 |
| EÜP | B3e | Farbstoffe: Malachitgrün, Leukomalachitgrün, Brillantgrün, Kristallviolett | Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), ggf. andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | | 61 |
| Elemente / Anorganische Kontaminanten | | | | | |
| Monitoring | WK | Elemente (Al, Pb, Cd, Cr, Tl, Hg, As, Cu, Ni) | Schwein Fleisch, Reh/Hirsch Fleisch, Hase/Kaninchen Fleisch, Leber Kalb, Leber Lamm/Schaf, Leber Schwein, Roggenmehl, Reis (geschält und geschliffen), Reis ungeschliffen (Vollkornreis), Sojabohnen und Sojaerzeugnisse, Wildpilze, Wein weiß, Wein rot, Apfelsaft (klar, naturtrüb), Kaffee geröstet (gemahlen), Erdbeeren, Ananas, Weißkohl, Porree, Tomaten, Beikost für Säuglinge und Kleinkinder | 2000 | 2037 |
| Monitoring | WK | Nitrat | Porree, Rhabarber, Weißkohl, Kopfsalat | 400 | 431 |
| BÜp | 4.2 | anorganisches Arsen | Produkte auf Reisbasis, wie Kekse, Waffeln, Zweibacke, Getreidebeikost u.ä. | 375 | 377 |
| BÜp | 6.4 | Nickelfreisetzung | Spielzeug aus Metall (insbesondere Metall- und Modellbaukästen) | 185 | 128 |
| NRKP | B3c | chemische Elemente | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Zuchtwild, Aquakulturen, Milch, Honig | 2.142 | 2.224 |
| EÜP | B3c | chemische Elemente | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/Kollagen, Geflügel/Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/Milcherzeugnisse, Wild, Honig/Imkereierzeugnisse, andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben. | 136 |
| Natürliche Toxine | | | | | |
| Monitoring | WK | ErgA | Roggenkörner, Roggenmehl, Roggenbrote, Roggenmischbrote, Brötchen mit Roggenanteil, Sojabohnen, Sojamehl, Sojaflocken (ungezuckert) | 585 | 623 |
| Monitoring | P 4 | ErgA | Mahlerzeugnisse aus Dinkel | 354 | 342 |

| Kontrollprogramm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|---|-----|--|---|-----------------------------------|----------------------------|
| Monitoring | WK | Ochratoxin A | Weizenmehl Type 405/550, Apfelsaft (klar, naturtrüb) | 210 | 352 |
| Monitoring | WK | T-2 und HT-2-Toxin | Roggenmehl, Weizenmehl Type 405/550, Sojabohnen, Sojaflocken, Sojamehl | 290 | 350 |
| Monitoring | WK | Patulin | Apfelsaft (klar, naturtrüb) | 105 | 203 |
| Monitoring | P 5 | Tropanalkaloide | Säuglings- und Kleinkindernahrung | 280 | 250 |
| NRKP | B3d | Mykotoxine | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Aquakulturen, Milch | 456 | 1.909 |
| EÜP | B3d | Mykotoxine | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Geflügel/Wildgeflügel, Milch/Milcherzeugnisse, andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben. | 1 |
| Pflanzenschutzmittel (PSM) | | | | | |
| Monitoring | WK | Pflanzenschutzmittelrückstände | Kuhmilch 3,5 % Fett ultrahocherhitzt, Reh/Hirsch Fleisch, Schwein Fett/Flomen, Ananas, Apfel, Erdbeeren, Grapefruit, Himbeeren (auch TK), Kiwi, Kohlrabi, Kopfsalat, Pfirsiche/Nektarinen, Pflaumen, Porree, Rhabarber, Roggenkörner, Römischer Salat/ Eichblattsalat/ Lollo rosso/ Lollo bianco, Sonnenblumenöl, Spargel weiß/grün, Tomaten, Wein rot, Wein weiß, Weißkohl, Wirsingkohl, Zucchini, Beikost für Säuglinge und Kleinkinder | 3775 | 4020 |
| Monitoring | P 6 | Pflanzenschutzmittelrückstände und ausgewählte Kontaminanten | Rosenkohl tiefgefroren, Grüne Bohnen tiefgefroren, Johannisbeeren rot tiefgefroren, Sauerkirschen tiefgefroren | 440 | 418 |
| NRKP | B3f | Sonstige: Boscalid (Fungizid) | Honig | 8 | 124 |
| NRKP | B3f | Sonstige: DEET (N,N-Diethyl-m-toluamid) | Honig | 96 | 114 |
| Stoffe mit anaboler Wirkung, antibakteriell wirkende Stoffe, Tierarzneimittel | | | | | |
| Monitoring | P 3 | Antibiotika | Kalbfleisch | 235 | 229 |
| NRKP | A | Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig | 26.853 | 42.238 |
| NRKP | B1 | antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests) | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig | 16.245 | 18.300 |

| Kontrollprogramm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|------------------|-----|--|---|-----------------------------------|----------------------------|
| NRKP | B2 | sonstige Tierarzneimittel | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig | 11.135 | 22.925 |
| NRKP | B3 | Tierarzneimittel und Kontaminanten | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde, Geflügel, Kaninchen, Wild, Aquakulturen, Milch, Eier, Honig | 4.907 | 6.895 |
| EÜP | A | Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Geflügel/Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, Milch/Milcherzeugnisse, Eier/Eiprodukte, Honig/Imkereierzeugnisse, Lebende Tiere, andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | Es gibt nur prozentuale Vorgaben. | 259 |
| EÜP | B1 | antibakteriell wirksame Stoffe, einschließlich Sulfonamide und Chinolone (ohne Hemmstofftests) | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Geflügel/Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Milch/Milcherzeugnisse, Eier/Eiprodukte, Honig/Imkereierzeugnisse, andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | | 134 |
| EÜP | B2 | sonstige Tierarzneimittel | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Geflügel/Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Milch/Milcherzeugnisse, Eier/Eiprodukte, Honig/Imkereierzeugnisse, Lebende Tiere, andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | | 207 |
| EÜP | B3 | Tierarzneimittel und Kontaminanten | Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, Kaninchen- und Zuchtwild, Därme, Gelatine/Kollagen, Geflügel/Wildgeflügel, Tiere der Aquakultur (einschließlich Shrimps), Fischereierzeugnisse, lebende Muscheln, Milch/Milcherzeugnisse, Eier/Eiprodukte, Wild, Honig/Imkereierzeugnisse, andere Lebensmittel tierischen Ursprungs | | 358 |
| Vitamine | | | | | |
| Monitoring | P 2 | Vitamin A | Leber Rind (auch tiefgefroren), Leber Kalb (auch tiefgefroren), Leber Schwein (auch tiefgefroren), Leber Lamm/Schaf (auch tiefgefroren) | 110 | 76 |
| Hemmstofftests | | | | | |
| NRKP | - | Hemmstofftests | Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen, Tiere der Aquakultur, Kaninchen | 288.860 | 293.371 |

| Kontrollprogramm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|--|---|--|--|-------------------------|----------------------------|
| Mikrobiologische Sicherheit: Untersuchung von Lebensmitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien auf Mikroorganismen | | | | | |
| BÜp | 5.1 | mikrobiologischer Status | Feuchte, gefüllte Teigwaren in Fertigpackungen | 485 | 518 |
| BÜp | 5.2 | mikrobiologischer Status | Rohmilch aus ab-Hof-Zapfautomaten | 284 | 304 |
| BÜp | 5.3 | mikrobiologischer Status | Aufgeschnittenes Obst | 705 | 745 |
| Untersuchung von Lebensmitteln und Lebensmittelkontaktmaterialien hinsichtlich der Einhaltung sonstiger lebensmittelrechtlicher Bestimmungen | | | | | |
| BÜp | 4.3 | Deklaration "glutenfrei" | Feine Backwaren, Brot und Kleingebäck | 480 | 534 |
| BÜp | 4.4 | Einhaltung Verkehrsauffassung | Rohwürste aus Geflügel | 541 | 505 |
| Prävalenzschätzung | | | | | |
| ZooM | FM 8, WI 9, SH 6, SH 7, EH 10, EH 11, EH 12, EH 13 | <i>Salmonella</i> spp. | Mischfuttermittel für Legehennen aus Mischfuttermittelwerken, Kot von Wildschweinen aus der freien Wildbahn, Blinddarminhalt von Masthähnchen und Mastputen am Schlachthof und Halshaut von Masthähnchen- und Mastputenschlachtkörpern, frisches Hähnchen- und Putenfleisch sowie Tomaten und Sprossen aus dem Einzelhandel. | 3576 | 4047 |
| ZooM | SH 6, SH 7, EH 10, EH 11, | <i>Campylobacter</i> spp. | Blinddarminhalt von Masthähnchen und Mastputen am Schlachthof, Halshaut von Masthähnchenschlachtkörpern, frisches Hähnchen- und Putenfleisch aus dem Einzelhandel. | 2277 | 2246 |
| ZooM | EH 12, EH 13, | <i>Listeria monocytogenes</i> | Tomaten und Sprossen aus dem Einzelhandel. | 768 | 799 |
| ZooM | WI 9, EH 12, EH 13 | Verotoxinbildende <i>Escherichia coli</i> (VTEC) | Kot von Wildschweinen aus der freien Wildbahn sowie Tomaten und Sprossen aus dem Einzelhandel. | 1152 | 1378 |
| ZooM | EB 2a, EB 2b, EH 10, EH 11 | Methicillin-resistente <i>Staphylococcus aureus</i> (MRSA) | Nasentupfer von Wildschweinen aus der freien Wildbahn, Staub- und Hauttupfer aus konventionellen und ökologischen von Masthähnchenbetrieben sowie frisches Hähnchen- und Putenfleisch aus dem Einzelhandel | 1920 | 2173 |
| ZooM | EH 12, EH 13 | <i>Bacillus cereus</i> | Tomaten und Sprossen aus dem Einzelhandel. | 768 | 765 |
| ZooM | EH 13 | Kommensale <i>E. coli</i> | Sprossen aus dem Einzelhandel. | 384 | 357 |

| Kontrollprogramm | Nr. | Kontrollaspekt | Kontrollobjekt / Matrix | Anzahl geplanter Proben | Anzahl untersuchter Proben |
|--|---|---|--|-------------------------|----------------------------|
| ZooM | EB 2a, EB 2b, WI 9, SH 6, SH 7, EH 10, EH 11, EH 12, EH 13, | ESBL/AmpC-bildende <i>E. coli</i> | Kot aus konventionellen und ökologischen Masthähnchenbetrieben, Kot von Wildschweinen aus der freien Wildbahn, Blinddarminhalt von Masthähnchen und Mastputen am Schlachthof, frisches Hähnchen- und Putenfleisch sowie Tomaten und Sprossen aus dem Einzelhandel. | 2167 | 3305 |
| ZooM | EB 4, SH 6, SH 7, EH 10, EH 11, EH 13, EH 14 | Carbapenemase-bildende <i>E. coli</i> | Kot aus konventionellen und ökologischen Masthähnchenbetrieben, Blinddarminhalt von Masthähnchen und Mastputen am Schlachthof, frisches Hähnchen- und Putenfleisch aus dem Einzelhandel | 1569 | 1659 |
| Betriebskontrollen - Hygienemanagement | | | | | |
| BÜp | 7.1 | Hygiene | Reisegewerbe mit unverpackten, leicht verderblichen Lebensmitteln ("südländische Spezialitäten") | 1393 | 1084 |
| BÜp | 7.2 | Nachweis Erst- und Folgebelehrung nach IfSG | Imbisseinrichtungen, Wochenstände und Metzgereien | 2599 | 3505 |

1.1.2.1 Bundesweiter Überwachungsplan (BÜp)

Im Rahmen des Bundesweiten Überwachungsplans (BÜp) 2015 wurden insgesamt dreizehn Programme durchgeführt. Drei davon dienten der Untersuchung von Lebensmitteln auf Stoffe und die Anwendung von Verfahren, vier der Untersuchung von Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln und drei Programme der Untersuchung von Lebensmitteln auf Mikroorganismen. In zwei Programmen wurden Betriebe kontrolliert (Tabelle 6).

Im Jahr 2016 wurden ca. **4.800** Proben von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen untersucht. Außerdem wurden ca. **4.500** Betriebskontrollen durchgeführt.

Der Bericht zum BÜp einschließlich der Empfehlungen, welche für die amtliche Kontrolle oder den Gesetzgeber aus diesen Programmen abgeleitet werden können, wird vom BVL im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <http://www.bvl.bund.de/buep>.

1.1.2.2 Lebensmittel-Monitoring

Im Jahr 2016 wurden im Warenkorb-Monitoring insgesamt **6.557** Lebensmittelproben⁶ untersucht. Das Spektrum der zu analysierenden Stoffe umfasste dabei:

- Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel- und Oberflächenbehandlungsmittel
- Chlorat
- Quartäre Ammoniumverbindungen
- organische Kontaminanten (Dioxine, PCB, per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)
- natürliche Toxine
- Elemente
- Nitrat
- Perchlorat

Im Rahmen des Projekt-Monitorings wurden sieben Projekte (s. Tabelle 6) mit insgesamt **1.490** untersuchten Proben durchgeführt.

Der Vergleich von geplanter und tatsächlich erbrachter Anzahl an Untersuchungen auf bestimmte Stoffe oder Vertreter einer Stoffgruppe ist in Tabelle 6 dargestellt.

Das „Handbuch Monitoring 2016“ mit den Planungsdaten zum Monitoringprogramm, der Bericht zum Monitoring 2016 und eine tabellarische Zusammenstellung der diesem Bericht zugrunde liegenden Daten mit dem Titel „Tabellenband zum Bericht über die Monitoring-Ergebnisse des Jahres 2016“ sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: <http://www.bvl.bund.de/monitoring>.

Die Untersuchungen im Monitoring haben vielfach die in den Vorjahren festgestellten Gehalte und Tendenzen bestätigt und ergänzt. Im Folgenden sind die Ergebnisse aus dem Warenkorb- und Projekt-Monitoring 2016 herausgegriffen, die weitere Maßnahmen erfordern. Die vollständige Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich im o. g. Bericht.

Die Untersuchung auf **Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel** ergab am häufigsten quantifizierbare Rückstände sowie Mehrfachrückstände bei Erdbeeren, Himbeeren und Pfirsichen. Die höchsten Probenanteile mit Überschreitungen des gesetzlich festgelegten Rückstandshöchstgehalts wurden bei Grapefruit und Wirsingkohl verzeichnet.

⁶ Im Monitoring können die Proben auf verschiedene Stoffe gleichzeitig untersucht werden. D. h., dass dieselbe Probe z. B. auf Pflanzenschutzmittel, Elemente und Nitrat untersucht wird. In der Gesamtprobenzahl taucht diese Probe aber nur einmal auf.

Im Ergebnis der Risikobewertung wurden bei Rückstandsgehalten von Prochloraz in einer Probe Ananas und von Methiocarb in einer Probe Porree akute gesundheitliche Beeinträchtigungen für möglich gehalten.

Die Ergebnisse eines Monitoring-Projektes zu Pflanzenschutzmittel-Rückständen zeigten deutliche Unterschiede in der Rückstandssituation, insbesondere im Wirkstoff-Spektrum, zwischen der untersuchten TK-Ware und den Ergebnissen aus Frischware, die in den vergangenen Jahren untersucht wurden.

Bei Untersuchungen von **Dioxinen und polychlorierten Biphenylen (PCB)** war der Höchstgehalt des Summenparameters für Dioxine und dl-PCB in 6 Schaf-/Lammleber-Proben und 2 Kalbsleber-Proben überschritten. Der Höchstgehalt für die Summe der 6 nicht-dioxinähnlichen PCB war in 4 Proben Kalbsleber und 2 Proben Schaf-/Lammleber überschritten.

Im Rahmen eines Monitoring-Projektes wurden Dioxine und PCB in Rindfleisch aus Mutterkuhhaltung untersucht. Bei 8 % der Proben lag eine nominelle Überschreitung des EU-Höchstgehaltes für den Summenparameter aus Dioxinen und dl-PCB vor, davon waren ausschließlich die Nachkommen der Mutterkühe betroffen.

Die im Warenkorb-Monitoring auf **Mutterkorn- bzw. Ergotalkaloide** untersuchten Sojaerzeugnisse wiesen deutlich geringere Gehalte an Ergotalkaloiden auf als Roggenerzeugnisse. Bei Roggenmehl wurden gegenüber Roggenbrot, Roggenmischbrot und Roggenbrötchen höhere Gehalte nachgewiesen.

In einem Monitoring-Projekt konnten in insgesamt 16 % der Proben von Mahlerzeugnissen aus Dinkel Ergotalkaloide quantifiziert werden, davon am häufigsten Ergometrin (8,2 %). Die Mahlerzeugnisse aus Dinkel wiesen gegenüber den 2013 untersuchten Roggenerzeugnissen geringere Alkaloidgehalte auf. Im Warenkorb-Monitoring von Sojaflocken wiesen einzelne Proben hohe Gehalte an **Fusarientoxinen T-2 und HT-2** auf. In Sojabohnen und Sojamehl waren keine Gehalte quantifizierbar. Die Kontamination der Weizen- und Roggenmehlproben ist wie schon im Monitoring 2011 als gering einzustufen.

Im Rahmen eines Monitoring-Projektes wurde in Säuglings- und Kleinkindernahrung in geringen Probenanteilen quantifizierbare **Tropanalkaloid**gehalte ermittelt. Der Höchstgehalt für Atropin und Scopolamin wurde von der EU-Kommission während des laufenden Projektes festgelegt, 2 % der Proben lagen über diesem Wert.

Im Warenkorb-Monitoring der Elemente wies Leber, insbesondere Schaf- bzw. Lammleber, erhöhte Gehalte von **Blei, Cadmium und Quecksilber** auf. Höchstgehaltsüberschreitungen wurden vor allem bei Quecksilber festgestellt.

Insgesamt sind die Bleigehalte in den untersuchten tierischen Lebensmitteln und Wildpilzen deutlich zurückgegangen.

Erhöhte Gehalte bestimmter Schwermetalle wie Cadmium, Quecksilber und Nickel wurden in Wildpilzen und Sojabohnenerzeugnissen nachgewiesen.

In Reis wurden erhöhte Arsengehalte festgestellt, in Vollkornreis war der Höchstgehalt **anorganischen Arsens** in 3 Proben überschritten.

Zudem konnten in den untersuchten verarbeiteten Sojaerzeugnissen höhere Gehalte an Aluminium, Arsen, Kupfer, Nickel und insbesondere an Cadmium festgestellt werden, als in den unverarbeiteten Sojabohnen.

Der **Nitrat**gehalt in Kopfsalat ist im Vergleich mit den Untersuchungen aus den Vorjahren kaum zurückgegangen. In 4 % der Proben war der gesetzlich geltende EU-Höchstgehalt überschritten. Bei den übrigen untersuchten pflanzlichen Lebensmitteln war der Nitratgehalt vergleichsweise gering.

Im Rahmen eines Monitoring-Projektes zu **Vitamin A** zeigten die Ergebnisse, dass bereits geringe Verzehrsmengen von Leber, insbesondere Schweineleber, zu einer Überschreitung der tolerierbaren höchsten Tagesaufnahme führen kann. Die Empfehlung auf den Verzehr von Leber aller Tierarten in der Schwangerschaft zu verzichten bzw. ihn sowohl während der Schwangerschaft als auch im Kleinkindalter einzuschränken, muss daher aufrechterhalten werden.

1.1.2.3 Nationaler Rückstandskontrollplan (NRKP) und Einfuhrüberwachungsplan (EÜP)

Im Rahmen des NRKP 2016 wurden **1.325.548** Untersuchungen an 58.939 Tieren oder Lebensmitteln/Erzeugnissen tierischen Ursprungs durchgeführt. Insgesamt wurde auf 1.129 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe vorgegebener Stoffgruppen untersucht worden ist (Tabelle 6). Zu den genannten Untersuchungs- bzw. Probenzahlen kommen Proben von 293.371 Tieren hinzu, die mittels einer Screeningmethode, dem so genannten Dreiplattentest, auf Hemmstoffe untersucht wurden.

Im Rahmen des EÜP 2016 wurden **26.471** Untersuchungen an 695 Proben von tierischen Erzeugnissen durchgeführt. Insgesamt wurde auf 732 Stoffe geprüft, wobei jede Probe auf bestimmte Stoffe dieser Stoffpalette untersucht wurde (Tabelle 6).

1.1.2.4 Zoonosen-Monitoring (ZooM)

Mit dem Zoonosen-Monitoring erfüllt Deutschland seine Verpflichtung gemäß der Zoonosen-Richtlinie Nr. 2003/99/EG, repräsentative und vergleichbare Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseregern sowie diesbezüglicher Antibiotikaresistenzen in Lebensmitteln, Futtermitteln und lebenden Tieren zu erfassen, auszuwerten und zu veröffentlichen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt **6.706** Proben⁷ im Zoonosen-Monitoring ausgewertet (Tabelle 6).

Die Ergebnisse zeigen, dass sich der in den letzten Jahren zu beobachtende Rückgang der Salmonellen-Nachweisraten in den Lebensmittelketten Masthähnchen und Mastputen im Zoonosen-Monitoring 2016 nicht weiter fortgesetzt hat. Die Ergebnisse der Untersuchungen von Halshautproben von Masthähnchenschlachtkörpern (6,7 % positive Proben) und Proben von frischem Hähnchenfleisch (4,7 % positive Proben) lagen in derselben Größenordnung wie im Zoonosen-Monitoring des Vorjahres. Im Blinddarminhalt von Masthähnchen wurden Salmonellen mit 2,3 % positiver Proben etwa doppelt so häufig nachgewiesen wie im Zoonosen-Monitoring 2013 (1 % positive Proben). In der Lebensmittelkette Mastputen waren die Schlachtkörper mit 12 % positiver Halshautproben deutlich häufiger mit Salmonellen kontaminiert als im Jahr 2014 (7,1 % positive Proben). Auch frisches Putenfleisch wies mit 2,6 % positiver Proben eine etwas höhere Kontaminationsrate mit Salmonellen auf als im vorherigen Untersuchungsjahr (1,7 % positive Proben).

Die Nachweisraten von *Campylobacter* spp. in der Geflügelfleischkette liegen nach wie vor auf einem hohen Niveau. In Halshautproben von Masthähnchen am Schlachthof wurden *Campylobacter* spp. zu 76,9 % und damit noch deutlich häufiger nachgewiesen als in den Vorjahren, in denen etwa 50 % Schlachtkörper mit *Campylobacter* spp. kontaminiert waren. Der Anteil von Halshautproben von Masthähnchen mit Keimzahlen von über 1000 KbE/g ist mit 24 % gegenüber dem Zoonosen-Monitoring 2013, in dem knapp 20 % der Halshautproben Keimzahlen dieser Höhe aufwiesen, ebenfalls gestiegen. Somit wiesen etwa ein Viertel der Proben Keimzahlen oberhalb des für das nächste Jahr geplanten

⁷ Im Zoonosen-Monitoring können die Proben auf verschiedenen Erreger gleichzeitig untersucht werden. D. h., dass dieselbe Probe z. B. auf Salmonellen, VTEC und *Listeria monocytogenes* untersucht wird. In der Gesamtprobenzahl taucht diese Probe aber nur einmal auf.

Prozesshygienekriteriums für *Campylobacter* auf Masthähnchenschlachtkörpern auf. Dies verdeutlicht, dass Verbesserungen hinsichtlich der Geflügelschlachthygiene weiterhin unbedingt erforderlich sind.

ESBL/AmpC-bildende *E. coli* wurden in Kotproben aus Masthähnchenbetrieben und in Proben von frischem Hähnchenfleisch häufig nachgewiesen: Etwa 50 % der untersuchten Proben waren jeweils positiv für diese multiresistenten Keime. Im Vergleich zum Zoonosen-Monitoring 2013 (66 % positive Proben) ist die Nachweisrate von ESBL/AmpC-bildenden *E. coli* in der Masthähnchenkette dennoch deutlich gesunken. Auffallend ist, dass in ökologischen Masthähnchenbetrieben ESBL/AmpC-bildende *E. coli* nur halb so häufig (25,7 % positive Proben) nachgewiesen wurden wie in konventionellen Betrieben (50,2 % positive Proben). In weiteren Untersuchungen sollte der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich Unterschiede in der Behandlung von konventionell und ökologisch gehaltenen Tieren mit Antibiotika auf das Vorkommen von resistenten Keimen auswirken.

Mit 2,4 % positiver Kotproben für Salmonellen und 6,9 % positiver VTEC-Proben stellen Wildschweine ein Reservoir für potenziell pathogene Keime dar. Um sich vor einer lebensmittelbedingten Infektion zu schützen, sollte Wildschweinfleisch nur ausreichend durchgegart verzehrt werden, zumal die Ergebnisse der Untersuchungen von Wildschweinfleisch im Zoonosen-Monitoring der Vorjahre auf Hygienemängel bei der Wildfleischgewinnung hinwiesen.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass von Tomaten ein eher geringes Risiko für eine Infektion des Menschen mit pathogenen Erregern ausgeht. In keiner der untersuchten Proben wurden *Salmonella* spp., *Listeria monocytogenes* oder VTEC nachgewiesen. Allerdings stellen Tomaten ein potentiell Vehikel für die Übertragung von *Bacillus cereus* dar: 28,4 % der Proben waren positiv für diesen Keim.

Sprossen waren in Einzelfällen mit potenziell krankmachenden Keimen kontaminiert: *Salmonella* spp. wurden in 0,8 % und *Listeria monocytogenes* in 1,8 % der Sprossenproben nachgewiesen. Zudem waren 8,3 % der Sprossen positiv für *Bacillus cereus*. Empfindliche Verbrauchergruppen sollten aus diesem Grund auf den Verzehr von rohen Sprossen verzichten.

Die Ergebnisse zum Zoonosen-Monitoring werden in einem jährlich erscheinenden Bericht ausführlich dargestellt und vom BVL veröffentlicht. Der Bericht über die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings 2016 befindet sich in Vorbereitung. Die jährlichen Berichte sind im Internet abrufbar (<http://www.bvl.bund.de/ZoonosenMonitoring>).

1.1.3 *Kontrollaktivitäten mit bundesweiter Datenauswertung*

1.1.3.1 Kontrollen auf Rückstände von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in Lebensmitteln

Gemäß Artikel 31 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 werden bis 31. August jeden Jahres die gesamten Daten des vorangegangenen Kalenderjahres, die die amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder zu Pestizidrückständen erhoben hat, durch das BVL an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. Die EFSA erstellt auf Grundlage der Daten aller EU-Mitgliedstaaten einen Jahresbericht zu Pestizidrückständen. Der Bericht 2014 ist unter

<http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.2903/j.efsa.2016.4611/epdf> zu finden.

Unabhängig davon wertet das BVL die Daten aller in Deutschland an Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs sowie an Säuglings- und Kleinkindernahrung durchgeführten Untersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände aus und stellt die Ergebnisse in dem Jahresbericht "Nationale Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln" zusammen.

Im Jahr 2015 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt **18.765** Lebensmittelproben auf das Vorkommen von Pflanzenschutzmittelrückständen durch die amtliche Lebensmittelüberwachung der Länder untersucht. Bei 1,1 % der aus Deutschland und bei 1,1 % der aus anderen EU-Mitgliedstaaten beprobten Erzeugnisse wurde der geltende Rückstandshöchstgehalt überschritten, während dies bei 5,5 % der Proben von Erzeugnissen mit Herkunft aus Drittländern der Fall war.

Der Jahresbericht 2015 sowie detaillierte Tabellen sind auf der Homepage des BVL unter dem Link <http://www.bvl.bund.de/berichtpsm> abrufbar.

Um eine höhere Aktualität und Transparenz zu erreichen, führt das BVL zusätzlich zu den jährlichen auch vierteljährliche Auswertungen der von der amtlichen Lebensmittelkontrolle der Länder übermittelten Daten zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln durch. Diese sogenannten Quartalsauswertungen sind ebenfalls unter dem Link <http://www.bvl.bund.de/berichtpsm> abrufbar.

1.1.3.2 Berichterstattung Zoonosen, Zoonoseerreger und Antibiotikaresistenzen

Ziel dieser Berichterstattung ist es, anhand der verfügbaren Daten Hinweise auf Entwicklungstendenzen bei Zoonoseerregern sowie auf Quellen der Infektionen des Menschen auf nationalem und europäischem Niveau zu erkennen.

Nach Art. 9 der Zoonosen-Richtlinie Nr. 2003/99/EG ist Deutschland verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Entwicklungstendenzen und Quellen von Zoonosen, Zoonoseerregern und Antibiotikaresistenzen (Zoonosentrendbericht) zu erstellen, der bis Ende Mai des Folgejahres an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt wird. Die EFSA erstellt auf Basis der Mitteilungen aus allen Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Bericht zur Zoonosensituation (The European Union summary report on trends and sources of zoonoses, zoonotic agents and food-borne outbreaks in 2015: <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/4634>) und zur Resistenzsituation (The European Union summary report on antimicrobial resistance in zoonotic and indicator bacteria from humans, animals and food in 2015: <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/4694>)

Aus den Ergebnissen der Untersuchungen in den Ländern sowie am BfR wird jährlich ein nationaler ausführlicher Bericht erstellt und vom BfR veröffentlicht. Für diesen Bericht werden Erkenntnisse aus Untersuchungen der Länder über das Vorkommen von Zoonoseerregern und ihren Eigenschaften auf allen Stufen der Lebensmittelkette, also in Futtermitteln, Tieren bis hin zu Lebensmitteln sowie bei Infektionen des Menschen zusammengestellt.

Ergänzend werden seit 2009 auch die Ergebnisse des Zoonosen-Monitorings nach AVV Zoonosen Lebensmittelkette berücksichtigt und bewertet. Im Rahmen dieses Monitorings werden von den Ländern nach einem jährlich wechselnden nationalen Stichprobenplan Proben von verschiedenen Stufen unterschiedlicher Lebensmittelketten nach einer einheitlichen Methodik auf Zoonoseerreger und Indikatorkeime für Resistenzeigenschaften untersucht. Die Daten zum Zoonosen-Monitoring werden vom BVL ausgewertet und zusammen mit den Ergebnissen der Typisierung und Resistenztestung sowie der Bewertung des BfR im Bericht über die Ergebnisse des jährlichen Zoonosen-Monitorings auf der Internetseite des BVL veröffentlicht:

<http://www.bvl.bund.de/ZoonosenMonitoring>

1.1.3.3 Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche in Deutschland 2016

Die epidemiologische Untersuchung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche in Deutschland erfolgt basierend auf Artikel 8 der Zoonosen-Überwachungsrichtlinie Nr. 2003/99/EG. Gemäß Anhang IV E der Richtlinie erfolgt eine jährliche Berichterstattung an die EFSA. Der Jahresbericht 2016 umfasst die Daten zu allen in Deutschland gemeldeten lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen. Die Ausbrüche werden sowohl von den für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung zuständigen

Behörden (LMÜ), als auch von den für die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zuständigen Behörden der Länder (z. B. Gesundheitsämter) erfasst und an BVL bzw. RKI gemeldet. Für die LMÜ wird hierfür das „bundeseinheitliche System zur Erfassung von Daten zu Lebensmitteln, die bei Krankheitsausbrüchen beteiligt sind“ (BELA) vom BVL zur Verfügung gestellt. Die von BVL und RKI erfassten Daten werden zusammengeführt, bewertet und gemäß §12 AVV Zoonosen Lebensmittelkette an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) übermittelt. EFSA und ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control) integrieren die Daten in einen gemeinsamen jährlichen Bericht zu Zoonosen, Zoonoseerregern und lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen (<http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/4634>).

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 397 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet (2015: 384), davon 88 über BELA (2015: 54). Alle Ausbrüche zusammen umfassten 2508 Fälle (2015: 2072). 10 % der Erkrankten wurden hospitalisiert (2015: 9 %). 52 % aller gemeldeten Ausbrüche wurden durch *Campylobacter* und 23 % durch *Salmonellen* ausgelöst.

41 der Ausbrüche wurden als Ausbrüche mit starker Evidenz eingestuft (2015: 28), da im Rahmen der Aufklärung eine starke Assoziation zwischen dem ursächlichen Lebensmittel und den Erkrankungsfällen nachgewiesen werden konnte. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf diese 41 Ausbrüche mit starker Evidenz. Die häufigsten Erreger/Agenzien dieser Ausbrüche waren *Campylobacter* (26 %), *Salmonellen* (21 %), *Bacillus cereus* (14 %) und Noroviren (14 %) (2015 wurden 43 % der Ausbrüche durch *Campylobacter*, 18 % durch Histamin sowie 11 % durch *Salmonellen* verursacht.). Als häufigstes ursächliches Lebensmittel wurde, wie auch schon im Vorjahr, Milch ermittelt (29 %).

Bei neun der 41 Ausbrüche (22 %) wurde die Kombination *Campylobacter* und Rohmilch gemeldet. Je 5 % der Ausbrüche wurden durch *Salmonellen* in Kartoffelsalat, Noroviren in gefrorenen Himbeeren, *Bacillus cereus* in Reis oder Reisgerichten sowie durch Histamin und Thunfisch verursacht. Als Ort der Exposition wurden am häufigsten die Kategorien „Restaurant / Café / Pub / Bar / Hotel / Catering“ mit 27 % sowie „Haushalt“ (22 %) gemeldet. Der Ursprungsort des Problems war bei 22 % der Ausbrüche unbekannt; bei 17 % der Ausbrüche wurde „Haushalt“ und bei 24 % die Kategorie „Altenheim / Pflegeheim / Gefängnis / Internat“ als Ursprung des Problems angegeben. Wie auch im Vorjahr war die unzureichende Wärmebehandlung mit 21 % der häufigste zum Ausbruch beitragende Faktor (2015: 36 %).

1.1.3.4 Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel (RASFF)

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 369 Schnellwarnmeldungen von Deutschland in das RASFF eingestellt. Damit ist die Gesamtzahl der Meldungen im Vergleich zum Vorjahr (274 Meldungen in 2015) um 35 % gestiegen. Die Anzahl der Warnmeldungen hat sich auf 151 (+48 %) gesteigert. Ähnlich verhält es sich mit den Grenzzurückweisungen, hier ist eine Steigerung von +40 % auf 105 Meldungen zu verzeichnen. Bei der Zahl der Informationsmeldungen ist eine Steigerung auf 113 (+19 %) zu verzeichnen.

Hauptbeanstandungsgründe waren der Nachweis von Mykotoxinen (114) und pathogenen Mikroorganismen (69), wie *Salmonellen*, *Escherichia coli* und Listerien. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Meldungen in der Gefahrenkategorie Mykotoxine deutlich angestiegen (+65 %), in der Kategorie pathogene Mikroorganismen jedoch nahezu unverändert geblieben. An dritter Stelle folgen mit 51 Einträgen Meldungen in Bezug auf die Zusammensetzung. Der Großteil der Meldungen in dieser Kategorie bezieht sich auf Nahrungsergänzungsmittel mit zu hohem Koffeingehalt oder nicht zugelassenen Substanzen. An vierter Stelle sind mit 35 Einträgen die Meldungen zu Fremdkörpern zu verzeichnen. Verglichen mit der Anzahl an Meldungen in 2015 haben sich die Meldungshäufigkeiten von Meldungen in Bezug auf die Zusammensetzung und Fremdkörper jeweils verdoppelt (Zusammensetzung: +122 %; Fremdkörper: +94 %). Weitere häufige Beanstandungsgründe waren GVO/neuartige Lebensmittel (18),

chemische Kontaminanten (17), Allergene (15) und Migration (11). Die Anzahl der Meldungen bezüglich Pestizidrückständen (9), Schwermetallen (4) und Tierarzneimittelrückständen (4) sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 60 % gesunken.

Der weitaus größte Teil der Schnellwarnmeldungen (328 = 89 %) bezieht sich auf Lebensmittel. Futtermittel (28 = 8 %) und Lebensmittelkontaktmaterialien (13 = 4 %) waren deutlich seltener vertreten.

Bei den Lebensmitteln waren die häufigsten Beanstandungsgründe Mykotoxine (114) und Zusammensetzung (50), gefolgt von pathogenen Mikroorganismen (48) und Fremdkörpern (33). Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich der Anteil an Meldungen bezüglich der Zusammensetzung und der Fremdkörper nahezu verdoppelt, wohingegen die Meldungen in Bezug auf Pestizidrückstände deutlich zurückgegangen sind.

Futtermittel wurden hauptsächlich auf Grund einer mikrobiellen Belastung (Salmonellen/Enterobakterien) beanstandet (28). Deutlich seltener waren Meldungen bezüglich Wiederkäuer-DNA (3), Ambrosia (3), Dioxine/PCB (2), Fremdkörper (2), Schwermetallen (1) und Tierarzneimittelrückständen (1).

Bei den Lebensmittelkontaktmaterialien war – wie im letzten Jahr auch - vorrangig die Migration von gesundheitsschädlichen Substanzen wie Schwermetallen (5) oder Formaldehyd (5) der Auslöser für eine Schnellwarnmeldung. Ursprung der beanstandeten Produkte war in den meisten Fällen die Volksrepublik China.

1.1.3.5 Berichterstattung zu Kontaminanten in Lebensmitteln

Das BVL stellt gemäß Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 (EU-Kontaminanten-Verordnung) die Untersuchungsdaten der Länder u. a. zu Acrylamid, Furan, Nitrat, Mykotoxinen/Aflatoxinen und Perfluorierten Alkylsubstanzen zusammen und übermittelt diese an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bzw. an die Europäische Kommission.

Die auf diese Weise übermittelten Daten fließen einerseits in Stellungnahmen der EFSA ein (www.efsa.europa.eu), andererseits dienen sie den entsprechenden EU-Gremien zur Entscheidungsfindung über evtl. Risikomanagementmaßnahmen.

Des Weiteren finden sich Berichte des BVL zu Kontaminanten im „Monitoring“ und im „Bundesweiten Überwachungsplan“.

1.1.3.6 Berichterstattung zu bestrahlten Lebensmitteln und der Überprüfung von Bestrahlungsanlagen

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission jährlich in einem Bericht nach § 7 Abs. 3 der Lebensmittelbestrahlungsverordnung (LMBestrv) und nach Art. 7 Abs. 3 der Richtlinie 1999/2/EG zusammen. Der Bericht kann auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

www.bvl.bund.de/bestrahlte_lebensmittel

1.1.3.7 **Berichterstattung zur Kontrolle landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern auf radioaktive Strahlung nach VO (EG) Nr. 1048/2009**

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission jährlich in einem Bericht nach Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 733/2008 zusammen. Der Bericht kann auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

<http://www.bvl.bund.de/radioaktivitaet>

1.1.3.8 **Berichterstattung zu Einfuhruntersuchungen bestimmter Lebensmittel und Futtermittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination nach DVO (EU) Nr. 884/2014**

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission vierteljährlich in einem Bericht nach Art. 13 der Durchführungsverordnung (DVO) (EU) Nr. 884/2014 zusammen. Die Daten werden jährlich in den „Berichten zur Lebensmittelsicherheit – Nationale Berichterstattung an die EU“ publiziert und können auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

<http://www.bvl.bund.de/berichte>

1.1.3.9 **Berichterstattung zu Grenzkontrolluntersuchungen nach VO (EG) Nr. 136/2004**

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission monatlich in einem Bericht nach Anhang II Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 136/2004 zusammen. Die Daten werden jährlich in den „Berichten zur Lebensmittelsicherheit – Nationale Berichterstattung an die EU“ publiziert und können auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

<http://www.bvl.bund.de/berichte>

1.1.3.10 **Berichterstattung zu verstärkten amtlichen Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs nach VO (EG) Nr. 669/2009**

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission regelmäßig in einem Bericht nach Art. 15 Abs. 1-2 der Verordnung (EG) Nr. 669/2009 zusammen. Die Daten werden jährlich in den „Berichten zur Lebensmittelsicherheit – Nationale Berichterstattung an die EU“ publiziert und können auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

<http://www.bvl.bund.de/berichte>

1.1.3.11 **Berichterstattung zu Einfuhruntersuchungen bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern**

Das BVL stellt die Untersuchungsdaten der Länder für die Kommission vierteljährlich in Berichten zusammen: Durchführungsbeschluss 2012/690/EU (Aquakulturerzeugnisse aus Indien); Entscheidung der KOM 2006/27/EG (Pferdefleisch Mexiko); Durchführungsverordnung (EU) Nr. 175/2015 (Guarkernmehl aus Indien); Verordnung (EU) Nr. 284/2011 (Kunststoffküchenartikel aus China); Durchführungsverordnung (EU) Nr. 885/2014 (Pflanzliche Importkontrollen Okra, Curryblätter); Durchführungsverordnung (EU) 2016/166 (Betelblätter Indien).

Die Daten werden jährlich in den „Berichten zur Lebensmittelsicherheit – Nationale Berichterstattung an die EU“ publiziert und können auf den Internetseiten des BVL eingesehen werden:

<http://www.bvl.bund.de/berichte>

1.1.3.12 Übersicht über Stellungnahmen des Bundesinstituts für Risikobewertung

Im Jahr 2016 hat das BfR 20 fachliche Stellungnahmen und wichtige Mitteilungen zur Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie zur Chemikaliensicherheit, zum Tierschutz und zur Risikokommunikation veröffentlicht. Bewertungen zu kosmetischen Mitteln, sonstigen verbrauchernahen Produkten und zum Transport gefährlicher Güter sind in der nachfolgenden Übersicht nicht enthalten.

Nicht in jedem Fall liegen der Risikobewertung des BfR ein Gesundheitsrisiko oder ein Verstoß gegen Vorschriften des Lebensmittel- oder Futtermittelrechts zugrunde. Die Gesamtliste aller fachlichen Stellungnahmen des BfR im Jahr 2016 ist unter folgendem Link einsehbar:

http://www.bfr.bund.de/de/bfr_stellungnahmen_2016.html

Tabelle 7: Stellungnahmen und wichtige Mitteilungen des BfR zur Risikobewertung 2016

| Datum | BfR.-Nr. | Titel der Stellungnahme/BfR-Mitteilung |
|------------|--|--|
| 03.01.2016 | Mitteilung Nr. 001/2016 des BfR | Selbst hergestellte Kräuteröle und in Öl eingelegtes Gemüse bergen gesundheitliche Risiken |
| 04.01.2016 | Mitteilung Nr. 002/2016 des BfR | Vorläufige Empfehlungen des BfR zur Analytik von Pyrrolizidinalkaloiden (PA) in Kräutertee und Tee (Analytisches Spektrum und Probenahmeverfahren) |
| 13.01.2016 | Mitteilung 003/2016 des BfR | Offener Brief zur Bewertung der Kanzerogenität von Glyphosat: EFSA und BfR antworten |
| 24.02.2016 | Aktualisierte Mitteilung 005/2016 des BfR | Vorläufige Einschätzung zu Gehalten von Glyphosat in Bier |
| 03.03.2016 | Mitteilung 006/2016 des BfR | Empfindliche Bevölkerungsgruppen, insbesondere Kinder, sind das Maß aller Dinge bei der wissenschaftlichen Risikobewertung |
| 11.04.2016 | Mitteilung Nr. 007/2016 des BfR | Endokrine Disruptoren: Wissenschaftliche Diskussion über die Grundlagen der Bewertung hormonell-schädigender Substanzen |
| 12.04.2016 | Stellungnahme Nr. 008/2016 des BfR | Rohmilch: Abkochen schützt vor Infektion mit Campylobacter |
| 18.04.2016 | Mitteilung Nr. 009/2016 des BfR | BfR-Rechenprogramm zur Schätzung der Verbraucher-Exposition gegenüber Biozid-Rückständen in Lebensmitteln |
| 04.05.2016 | Mitteilung Nr. 011/2016 des BfR | BfR veröffentlicht Workshopbericht des Expertentreffens zu endokrinen Disruptoren |
| 19.05.2016 | Mitteilung Nr. 013/2016 des BfR | Populäre Missverständnisse, Meinungen und Fragen im Zusammenhang mit der Risikobewertung des BfR zu Glyphosat |
| 17.06.2016 | Mitteilung Nr. 016/2016 des BfR | BfR startet wissenschaftliches Netzwerk zur Authentizitätsprüfung von Lebens- und Futtermitteln |
| 20.06.2016 | Stellungnahme Nr. 029/2016 des BfR | Rückstandsgehalte von Pflanzenschutzmitteln in Honig stellen kein Gesundheitsrisiko dar |
| 05.07.2016 | Stellungnahme Nr. 019/2016 des BfR in Abstimmung mit dem RKI | Mögliche gesundheitliche Risiken durch kontaminierte Lebensmittel in Krankenhausküchen können durch geeignete Maßnahmen minimiert werden |
| 07.07.2016 | Mitteilung Nr. 020/2016 des BfR | 3-MCPD-, 2-MCPD- Glycidyl-Fettsäureester in Lebensmitteln: EFSA und BfR sehen Gesundheitsrisiko vor allem für jüngere Bevölkerungsgruppen |

| Datum | BfR.-Nr. | Titel der Stellungnahme/BfR-Mitteilung |
|------------|--|--|
| 10.08.2016 | Aktualisierte Stellungnahme Nr. 023/2016 des BfR | Gemessene Gehalte an Styrol-Oligomeren in Lebensmittelsimulanzien: Gesundheitliche Risiken sind unwahrscheinlich |
| 31.08.2016 | Stellungnahme Nr. 026/2016 des BfR | Bewertung der Ergebnisse des Nationalen Rückstandskontroll- und des Einfuhrüberwachungsplanes 2014: Keine gesundheitlichen Risiken zu erwarten |
| 28.09.2016 | Stellungnahme Nr. 030/2016 des BfR | Pyrrrolizidinalkaloide Gehalte in Lebensmitteln sollen nach wie vor so weit wie möglich gesenkt werden |
| 30.09.2016 | Mitteilung Nr. 031/2016 des BfR | Mehr Transparenz bei Glyphosat: BfR unterstützt die Freigabe der wissenschaftlichen Rohdaten durch die EFSA |
| 10.11.2016 | Mitteilung Nr. 032/2016 des BfR | Aktueller Vogelgrippe-Ausbruch: Virusübertragung (H5N8) durch den Verzehr von Geflügelfleisch und Geflügelfleischprodukten unwahrscheinlich |
| 10.11.2016 | Aktualisierte Mitteilung Nr. 033/2016 des BfR | BfR-Datensammlung zu Verarbeitungsfaktoren |

1.2 Futtermittelkontrolle (FM)

Grundlage für Art und Umfang der amtlichen Futtermittelkontrolle in den Ländern ist das „Kontrollprogramm Futtermittel“, das im MNKP unter Nr. 3.3.2.2 „System zur Kontrolle der Futtermittelsicherheit“ genannt und beschrieben ist.

Das Kontrollprogramm Futtermittel trägt unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu einer einheitlichen Durchführung der Kontrolle und zu einem abgestimmten Niveau der Kontrollaktivitäten in den Ländern bei. Risikoorientierte Futtermittelkontrollen dienen u. a. der Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen in der Verordnung (EG) Nr. 183/2005, Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Verordnung (EG) Nr. 767/2009, Verordnung (EG) Nr. 1831/2003, Richtlinie 2002/32/EG und Verordnung (EG) Nr. 669/2009. Umfang und Ergebnisse der Kontrollen der Länder werden vom BVL zusammengefasst und in Abstimmung mit den Ländern ausgewertet. Das Ergebnis dient auch als Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Kontrollaktivitäten. Die Auswertung wird unter dem Titel „Futtermittelüberwachung: Statistik 2016“ in einer Zusammenfassung mit Erläuterungen und einer tabellarischen Langfassung dargestellt. Beide Berichte werden auf der Internetseite des BMEL unter dem Bereich „Tierernährung“ veröffentlicht: (http://www.bmel.de/DE/Tier/Tierernaehrung/tierernaehrung_node.html).

1.2.1 *Futtermittelkontrollen gemäß dem Kontrollprogramm Futtermittel*

Umfang der Kontrollen

Mit der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygieneverordnung) wurde eine Registrierungspflicht für alle Futtermittelunternehmer eingeführt. Sie gilt für die Futtermittelprimärproduktion ebenso wie für alle sonstigen Erzeugungs-, Herstellungs-, Lagerungs-, Transport- oder Verarbeitungsstufen einschließlich der Betriebe, die Futtermittel im Auftrag lagern und transportieren. Die Länder haben im Berichtsjahr 2016 insgesamt **330.026** registrierte Futtermittelbetriebe in Verzeichnissen geführt. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe mit Tätigkeiten gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 oder mit einer Zulassung gemäß der Futtermittelverordnung belief sich im Jahr 2016 auf 961. Mit der Verordnung (EU) Nr. 225/2012 sowie der Elften Verordnung zur Änderung futtermittelrechtlicher Vorschriften wurde das Erfordernis der Zulassungspflicht von Betrieben, die bestimmte Fette, Öle und deren Nebenerzeugnisse mischen, herstellen oder in Verkehr bringen, festgelegt. Die Anzahl der zugelassenen Betriebe, die diese Tätigkeiten ausführen, beträgt 44.

Amtliche Futtermittelkontrollen umfassen Inspektionen sowie Warenuntersuchungen durch Probenahmen und Analysen bzw. Prüfung der Kennzeichnung, Aufmachung und Werbung. Durch europäische und nationale Rechtsvorschriften ist in den letzten Jahren die Verantwortlichkeit der Futtermittelunternehmer für die Gewährleistung der Sicherheit der Futtermittel und die Sicherstellung der Unbedenklichkeit der vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit, den Schutz der Tiergesundheit und die Verhinderung der Gefährdung des Naturhaushaltes sowie die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Tiere gestiegen und zunehmend deutlich geworden. Dies hatte zur Folge, dass in der Kontrolltätigkeit die im Vergleich zu Probenahmen deutlich personal- und zeitaufwändigeren Inspektionen, einschließlich der Überprüfung der Einrichtung und Einhaltung eines HACCP-gestützten Eigenkontrollsystems durch die Futtermittelunternehmer, intensiviert wurden.

Die Anzahl der geplanten Inspektionen innerhalb eines Kontrolljahres wird durch die Überwachungsbehörden der Länder auf Grundlage einer Risikoanalyse unter Berücksichtigung der länderspezifischen Strukturen ermittelt.

Die Auswahl und Festlegung der Probenahmen erfolgen durch die Länder auf den einzelnen Stufen der Futtermittelkette. Hierbei werden die verschiedenen Futtermittelkategorien bei der Herstellung, beim Handel, beim Transport, bei der Lagerung und bei der Primärproduktion erfasst sowie die in den Vorjahren festgestellten Auffälligkeiten berücksichtigt.

15.269 Futtermittelunternehmer wurden im Jahr 2016 von den für die Futtermittelüberwachung zuständigen Behörden risikoorientiert kontrolliert. Davon sind mehr als die Hälfte der kontrollierten Betriebe Primärproduzenten (63,1 %).

In den kontrollierten Betrieben wurden insgesamt **19.060** Inspektionen durchgeführt. (2015: 20.351 Inspektionen; Abbildung 1-11). Bei den Inspektionen insgesamt wurden in 15,7 % der Fälle Abweichungen von gesetzlichen Vorschriften festgestellt; dies sind 3,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr (2015: 12,6 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass als Abweichungen nicht nur Verstöße, sondern jedwede Abweichung von gesetzlichen Vorschriften gewertet werden.

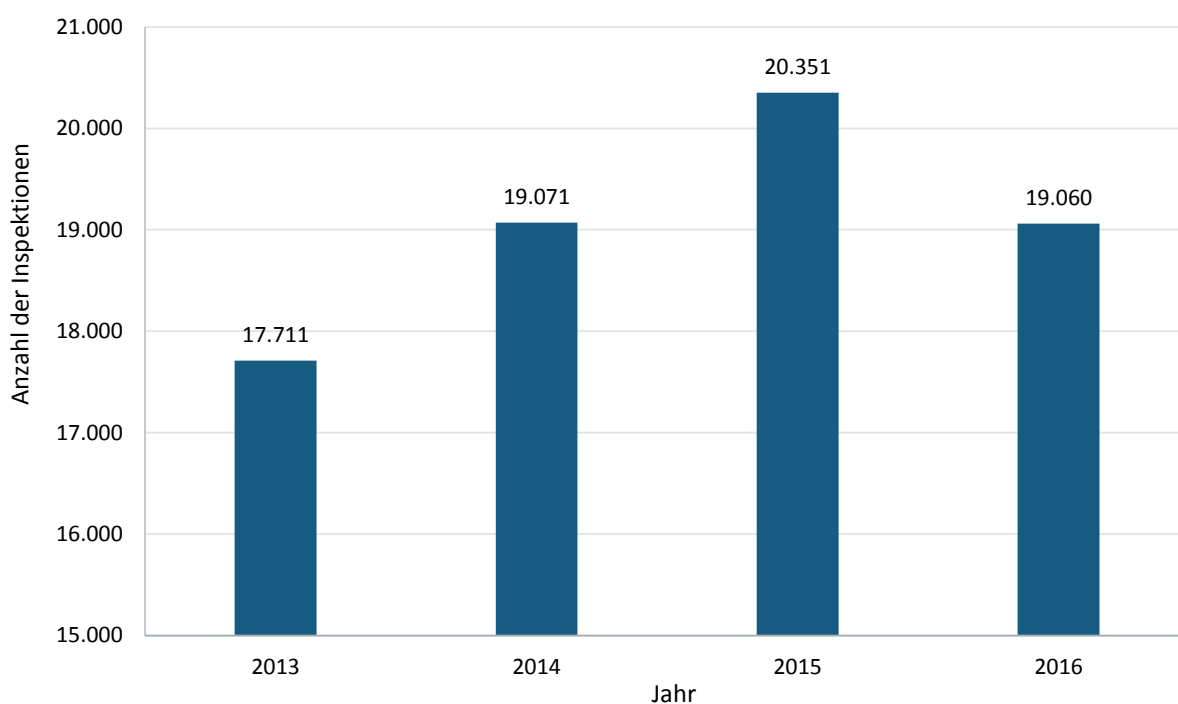


Abbildung 1-11: Anzahl der Inspektionen bei Futtermittelunternehmern in den Jahren 2013 bis 2016

Zu einer Warenuntersuchung werden – außer der Probenahme zu Analysezwecken und der Laboranalyse – z. B. auch die Kontrolle der Transportmittel, der Verpackung, der Etikettierung oder der Werbung (auch über Internet) gezählt. Im Jahr 2016 wurden **37.428** Warenuntersuchungen durchgeführt. In 10,5 % dieser Kontrollen wurden Abweichungen von rechtlichen Vorschriften festgestellt.

Die Anzahl der im Rahmen der Warenuntersuchungen gezogenen Futtermittelproben war mit 16.223 um 3,0 % niedriger als im Vorjahr. Die insgesamt 16.223 Proben wurden 164.459 Einzelbestimmungen (ohne Rückstandsanalysen auf Pestizide) unterzogen.

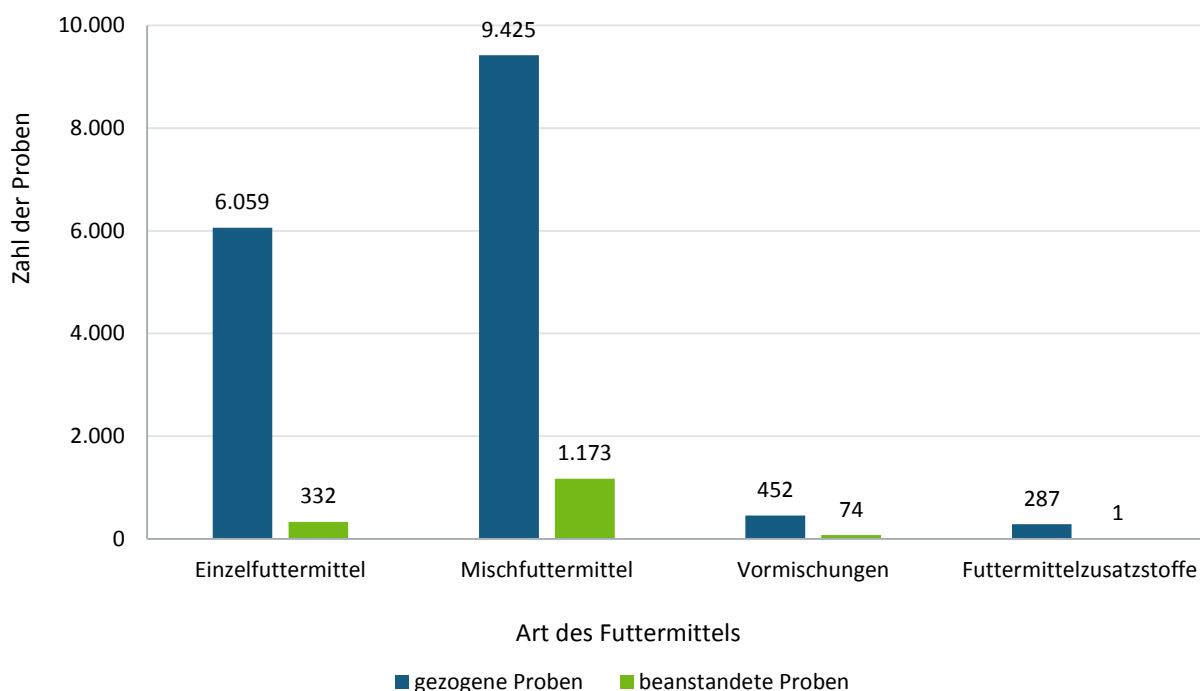


Abbildung 1-12: Anzahl gezogener und beanstandeter Futtermittelproben 2016

Verstöße

Beanstandete Proben

Bei der Darstellung der Kontrollergebnisse wird ein Schwerpunkt auf die Beschreibung und Analyse der bei den Kontrollen festgestellten Verstöße gelegt. Bei Betrachtung der hier genannten Fallzahlen von Verstößen muss berücksichtigt werden, dass es sich um die Auswertung der Ergebnisse von größtenteils risikoorientiert geplanten Kontrollen handelt. Sachverhalte, die in der Vergangenheit auffällig geworden waren, wurden somit häufiger kontrolliert als solche, bei denen man aus Erfahrung keine Änderung des Risikos von Verstößen erwartet. Aus diesem Grund kann aus den vorliegenden Zahlen und Ergebnissen nicht auf die Gesamtsituation auf dem Markt geschlossen werden.

Für die Berechnung der Beanstandungsquote der Proben insgesamt wird jede beanstandete Probe einfach gezählt, auch wenn diese Probe aufgrund mehrerer Parameter zu beanstanden war (Abbildung 1-13). Unter Berücksichtigung des Zeitraumes der letzten vierzehn Jahre hat sich die Beanstandungsquote kontinuierlich verbessert. Im Jahr 2002 waren noch 19,9 % der untersuchten Futtermittelproben zu beanstanden. Im Jahr 2016 ist die Beanstandungsquote mit 9,7 % etwa gleich hoch wie im Vorjahr (2015: 9,6 %) Bei Einzelfuttermitteln sind mit 5,5 % und bei Mischfuttermitteln mit 12,4 % etwa gleiche Beanstandungsquoten zu verzeichnen wie im Vorjahr (2015: 5,4 % bzw. 12,2 %). Innerhalb der Mischfuttermittelkategorien sind jedoch die Beanstandungsquoten bei Mischfuttermitteln für Heimtiere mit 20,3 % (2015: 19,0 %) und bei Mineralfuttermitteln mit 18,2 % (2015: 18,2 %) als sehr hoch zu bezeichnen.

Bei Vormischungen waren im Jahr 2016 mehr Proben zu beanstanden als im Vorjahr. Die Beanstandungsquote ist um 1,2 Prozentpunkte auf 16,4 % leicht gestiegen (2015: 15,2 %). Bei Futtermittelzusatzstoffen und deren Zubereitungen ist die Beanstandungsquote um 3,7 Prozentpunkte auf 0,3 % gesunken (2015: 4,0 %).

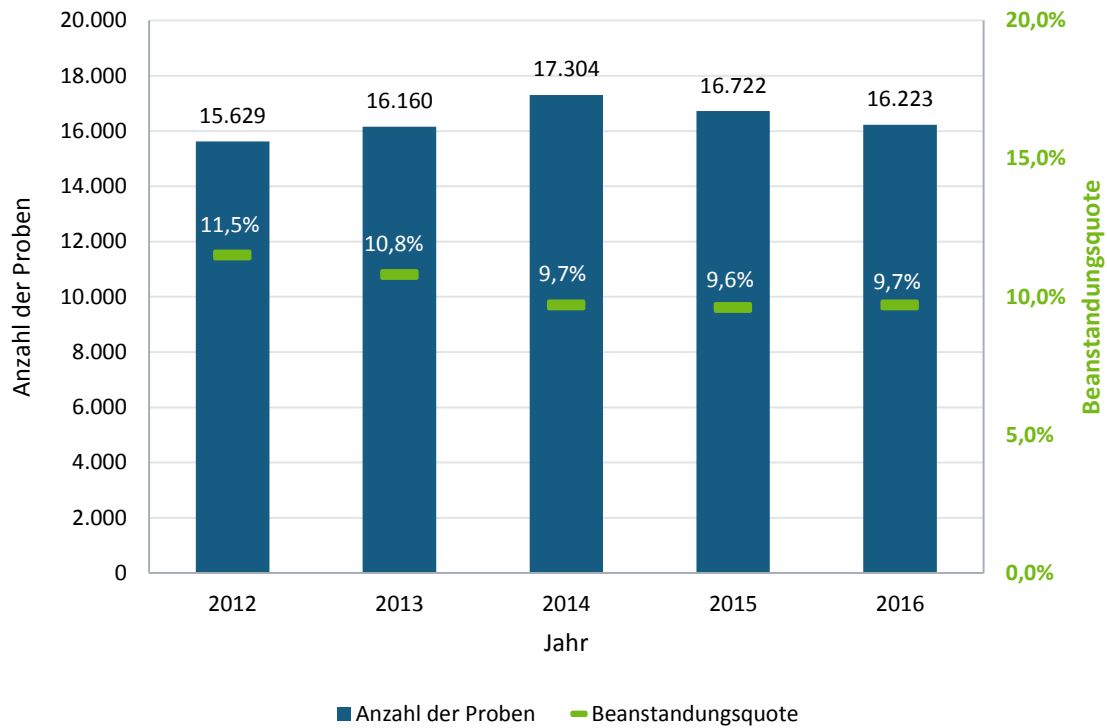


Abbildung 1-13: Anzahl der Proben und Beanstandungsquoten in den Jahren 2012 bis 2016 (alle Futtermittel)

Die Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen bei den einzelnen Parametergruppen für das Jahr 2016 ist Tabelle 8 zu entnehmen.

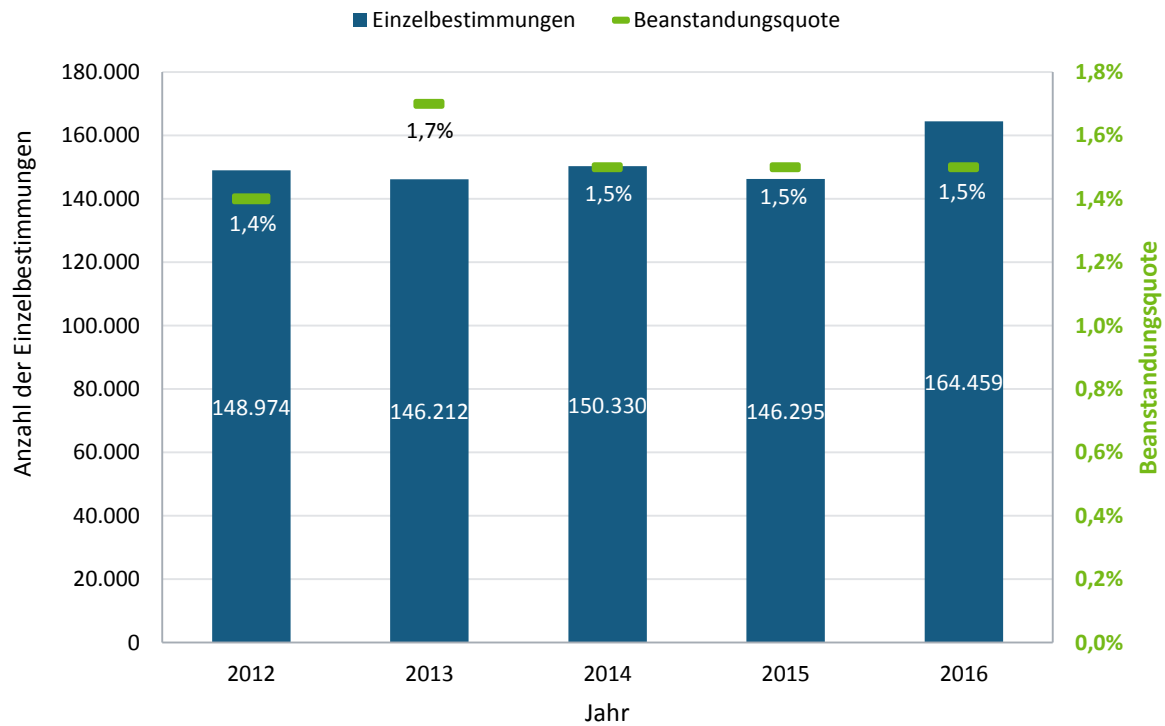


Abbildung 1-14: Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen

Tabelle 8: Anzahl der Einzelbestimmungen und Beanstandungen

| | Einzelbestimmungen | Beanstandungen (absolut) | Beanstandungen (%) |
|--|--------------------|-----------------------------|-----------------------|
| Futtermittelzusatzstoffe | 18.629 | 1.135 | 6,1 |
| Unerwünschte Stoffe | 58.033 | 107 | 0,2 |
| Unzulässige Stoffe | 50.775 | 91 | 0,2 |
| Verbotene Stoffe | 1.646 | 21 | 1,3 |
| Zusammensetzung von Mischfuttermitteln | 699 | 21 | 3,0 |
| Mikrobiologische Untersuchungen | 1.255 | 69 | 5,5 |
| Inhaltsstoffe | 17.334 | 768 | 4,4 |
| Wasser | 12.131 | 93 | 0,8 |
| Energie | 1.129 | 45 | 4,0 |
| sonstige | 2.828 | 51 | 1,8 |
| Gesamt | 164.459 | 2.403 | 1,5 |

Inhaltsstoffe

Die Anzahl der Bestimmungen auf Inhaltsstoffe insgesamt betrug im Berichtsjahr 2016 17.334. Die Beanstandungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 4,4 % gesunken. Wie bereits im Vorjahr war die höchste Beanstandungsquote bei Rohasche mit 9,6 % zu verzeichnen (2015: 10,8 %).

Bei Aminosäuren, deren Salzen und Analogon sowie bei Harnstoff und seinen Derivaten wird bei der Überprüfung des angegebenen Gehaltes (analytische Bestandteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 767/2009 und Verordnung (EG) Nr. 152/2009) der Gesamtgehalt (nativ + zugesetzt) beurteilt. Diese Untersuchungen sind bei den Inhaltsstoffen unter Rohprotein oder ggf. Aminosäuren einbezogen. Bei Aminosäuren waren im Jahr 2016 mit 5,2 % etwa gleich viele Proben zu beanstanden wie in 2015 (5,7 %).

Kontrolle der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln

Die Überprüfung der Einhaltung der Deklaration von Mischfuttermitteln erfolgt hauptsächlich über die mikroskopische Untersuchung. Bei 699 Proben aus Hersteller- und Handelsbetrieben ergab sich mit 3,0 % eine um 1,3 Prozentpunkte geringere Beanstandungsquote als im Vorjahr (2015: 4,3 %).

Energiegehalt

Im Jahr 2016 wurden 1.129 Energiebestimmungen durchgeführt. Die Beanstandungsquote ist mit 4,0 % um 1,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2015 gesunken (5,2 %).

Futtermittelzusatzstoffe

Futtermittelzusatzstoffe sind Stoffe, die Futtermitteln zugesetzt werden, um bestimmte Wirkungen zu erzielen. Der Dosierungsbereich für verschiedene Futtermittelzusatzstoffe ist durch Mindest- und Höchstgehalte eingegrenzt. Bei Primärproduzenten erfolgen die Kontrollen vor allem hinsichtlich einer Über- oder Unterschreitung der futtermittelrechtlich zulässigen Höchst- und Mindestgehalte von Futtermittelzusatzstoffen in Mischfuttermitteln (bei Ergänzungsfuttermitteln auch unter Berücksichtigung der Tagesration). Bei Herstellern und Händlern von Futtermitteln werden zusätzlich die Abweichungen von deklarierten Gehalten überprüft und ggf. Beanstandungen aufgrund Nichteinhaltung der Kennzeichnungsanforderung nach Artikel 15 Buchstabe f) Verordnung (EG) Nr. 767/2009 ausgesprochen, obwohl nicht gleichzeitig eine Überschreitung eines Höchstgehaltes vorliegt. Aus

diesem Grunde ist die Beanstandungsquote bei Herstellern und Händlern mit 6,1 % nicht direkt mit der Beanstandungsquote bei Primärproduzenten mit 5,9 % zu vergleichen.

Die Beanstandungsquote bei Futtermittelzusatzstoffen insgesamt ist mit 6,1 % im Vergleich zum Vorjahr (2015: 5,5 %) leicht gestiegen. Die Mehrzahl der Beanstandungen musste wegen Unter- bzw. Übergehalten an Futtermittelzusatzstoffen in Vormischungen (136 Beanstandungen, davon 104 Unter- und 32 Überschreitungen) und in Mischfuttermitteln (996 Beanstandungen, davon 183 Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes) ausgesprochen werden. Wie bereits in den Vorjahren ist ein Schwerpunkt bei den Überschreitungen der Höchstgehalte an Spurenelementen (143 Überschreitungen, darunter 57 bei Zink, 42 bei Kupfer und 29 bei Selen) in Mischfuttermitteln zu verzeichnen.

Die Beanstandungsquote insgesamt aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Höchstgehaltes der Futtermittelzusatzstoffe in Futtermitteln ist mit 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (2015: 0,9 %).

Unzulässige Stoffe

Bei der Gruppe der unzulässigen Stoffe ist die Beanstandungsquote von 0,2 % etwa gleich niedrig wie in 2015 (0,1 %).

Im Hinblick auf die Vermeidung von TSE und die Diskussion über mögliche zukünftige Verwendungen verarbeiteter tierischer Produkte wird im „Kontrollprogramm Futtermittel“ empfohlen, bei unzulässigen Stoffen nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 und nach § 18 LFGB den Kontrollumfang aus dem Jahre 2006 beizubehalten. Im Jahre 2016 wurden 4.059 Untersuchungen auf verbotene Stoffe nach Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 durchgeführt (2015: 3.893 Untersuchungen). Zur Beanstandung kam es lediglich bei drei Proben (2015: zwei Fälle). Zur Prüfung auf den nicht zulässigen Einsatz tierischer Fette wurden keine Bestimmungen durchgeführt.

Unter „sonstigen unzulässigen Stoffen“ sind nicht mehr zugelassene oder für die jeweilige Tierart nicht zugelassene Futtermittelzusatzstoffe und sonstige nicht zugelassene Stoffe (Verschleppungen oder illegaler Einsatz von Arzneimitteln) zusammengefasst. Insgesamt wurden 46.716 Bestimmungen auf solche Stoffe durchgeführt. Die Beanstandungsquote beträgt 0,2 %.

Unerwünschte Stoffe

Die entsprechend der orientierenden Vorgabe des Kontrollprogramms Futtermittel in Höhe von 31.705 durchzuführenden Einzelbestimmungen auf „unerwünschte Stoffe“ wurde mit 58.033 Einzelbestimmungen erneut deutlich überschritten. Damit dokumentiert sich die Schwerpunktsetzung der Länder hinsichtlich der Bedeutung dieser Stoffe für die Sicherheit des Verbrauchers und der Tiere. Die Beanstandungsquote lag mit 0,2 % so niedrig wie im Vorjahr.

Bei diesen Angaben zu den „unerwünschten Stoffen“ ist die Anzahl der Einzelbestimmungen auf Rückstände von Pestiziden nicht einbezogen.

Insgesamt wurden zusätzlich 95.029 Einzelbestimmungen auf Rückstände an Pestiziden gemäß Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 durchgeführt. Bei dieser großen Anzahl ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche Wirkstoffe in einem Analysengang erfasst werden. Die Anzahl der Proben, bei denen die Bestimmungen auf Pestizide durchgeführt wurden, beträgt 1.373. Bei unbearbeiteten Futtermitteln wurden 64.971 Einzelbestimmungen durchgeführt. Es wurden neun Beanstandungen (in acht Proben) ausgesprochen, davon drei Beanstandungen bei Ölsaaten und Ölfrüchten (drei Proben, darunter einmal Deltamethrin, einmal Dichlorphos, einmal 2,4-D), zwei Beanstandungen bei Getreidekörnern (zwei Proben, darunter einmal 2,4-D, einmal Piperonylbutoxid) sowie drei Beanstandungen bei Körnerleguminosen (drei Proben, darunter zweimal Haloxyfop, einmal Propamocarb). Der Umfang der Bestimmungen von Pestiziden in bearbeiteten Futtermitteln belief sich auf 30.058. Bei einer Probe eines bearbeiteten Einzelfuttermittels wurde eine Beanstandung wegen Acetamiprid ausgesprochen.

Verbotene Stoffe

Bei 1.646 durchgeführten Untersuchungen z. B. auf gebeiztes Getreide, behandeltes Holz, Verpackungsmaterialien oder Abfälle ergab sich 2016 eine im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich niedrige Beanstandungsquote von 1,3 % (2015: 0,9 %).

Untersuchungen auf mikrobiellen Verderb

Im Jahr 2016 wurden 1.255 Untersuchungen zur mikrobiologischen Qualität von Futtermitteln durchgeführt (2015: 1.365 Untersuchungen). Die Beanstandungsquote ist mit 5,5 % etwa gleich hoch wie im Vorjahr (2015: 5,6 %).

Sonstige Bemerkungen

Es wurden 2.355 Verstöße gegen formale Kennzeichnungsvorschriften verzeichnet. Das sind 5,1 % mehr als im Vorjahr (2015: 2.240 Verstöße).

Maßnahmen gegenüber Unternehmern bei Beanstandungen

Die Maßnahmen bei Beanstandungen sind fallbezogen unterschiedlich. Insgesamt wurden 1.542 Hinweise und Belehrungen erteilt und 268 Verwarnungen ausgesprochen; außerdem wurden 464 Bußgeldverfahren und 5 Strafverfahren eingeleitet.

1.2.2 Erst- und Warmmeldungen zu Futtermitteln im RASFF

Von Deutschland wurden im Jahr 2016 insgesamt 29 Erstmeldungen im RASFF zu Futtermitteln erstellt. Die Anzahl der Erstmeldungen anderer Mitgliedstaaten zu in Deutschland hergestellten bzw. von Deutschland in Verkehr gebrachten Futtermitteln beträgt 11 Erstmeldungen. Von diesen insgesamt 40 Erstmeldungen waren 11 Warmmeldungen, 18 Informationsmeldungen sowie 11 Meldungen über Grenzzurückweisungen bei der Einfuhr. Dabei handelte es sich in 19 Fällen um Futtermittel für Heimtiere (Abbildung 1-15). 28 der 40 Meldungen erfolgten aufgrund einer mikrobiellen Belastung der Futtermittel (Salmonellen/Enterobakterien) (Abbildung 1-16).

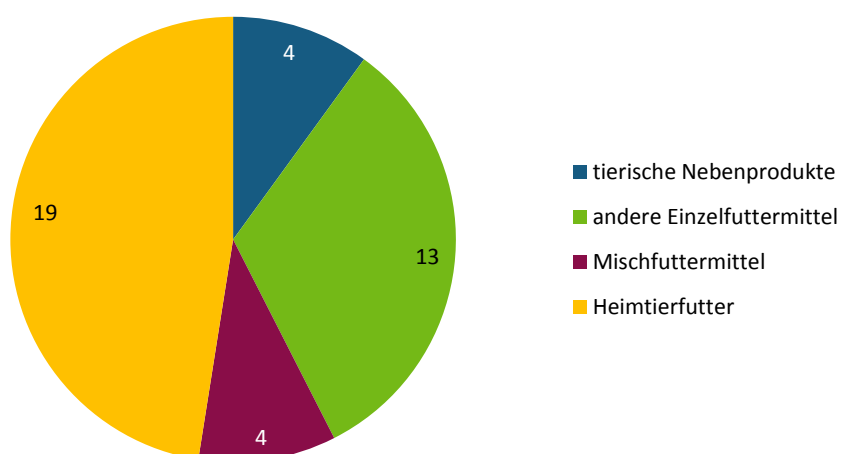


Abbildung 1-15: Anzahl der Proben und Beanstandungsquoten in den Jahren 2012 bis 2016 (alle Futtermittel)

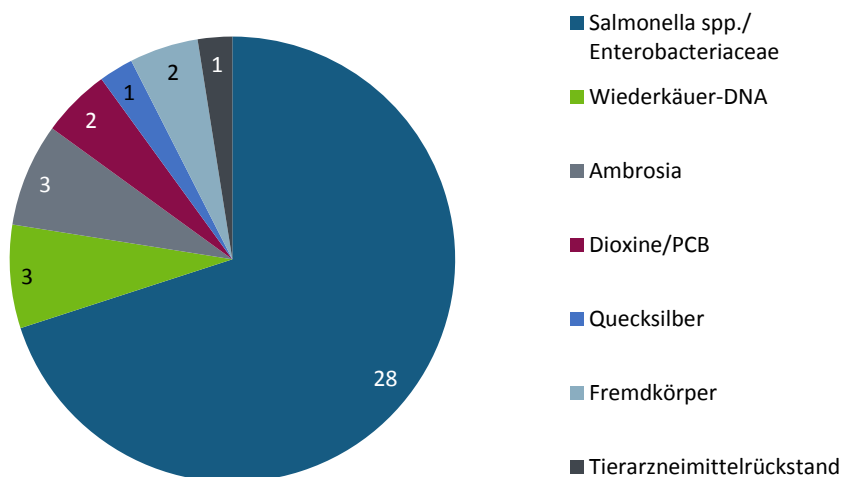


Abbildung 1-16: Anzahl der Erstmeldungen im RASFF nach Risikoart

1.3 Tiergesundheit (TG)

1.3.1 Überwachung und Bekämpfung anzeigepflichtiger Tierseuchen

1.3.1.1 Monitoring-Programme

Aviäre Influenza

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des routinemäßigen und EU-kofinanzierten Wildvogel- und Geflügelmonitorings **8.145** Stück Geflügel und **649** Wildvögel untersucht.

- Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI)

Seit Mitte November 2016 wurden in Deutschland in insgesamt 24 Geflügel- und vier Zoonhaltungen eine Infektion mit hochpathogenen aviären Influenzaviren (HPAIV) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Es handelt sich um Neueinträge einer HPAI Viruslinie, die zuvor in Wildvögeln in Deutschland ab Anfang November 2016 detektiert wurden. Zuvor waren Viren derselben Linie in Wildvögeln und Geflügel in Ungarn erstmals in Europa nachgewiesen worden.

In den betroffenen Haltungen konnte das Virus durch Maßnahmen der Bestandsräumung, Reinigung und Desinfektion der Ställe eradiziert werden. In den betroffenen Zoos wurde versucht, auf eine vollständige Bestandsräumung zu verzichten und stattdessen ein striktes Regime der Quarantänisierung nicht betroffener Gehege umzusetzen. Eine direkte Eintragsquelle konnte trotz teils intensiver epidemiologischer Nachforschungen in keinem der Fälle zweifelsfrei identifiziert werden. Eintragsrouten über kontaminiertes Futter, Wasser etc. konnten jedoch ausgeschlossen werden. Das zeitgleiche und massive Auftreten von HPAIV H5N8 in Wildvögeln in Deutschland erhärtet jedoch den Verdacht einer Viruseinschleppung durch infizierte Wildvögel in die Ausbruchsbestände. Die HPAIV Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln setzten sich auch in 2017 fort.

- niedrigpathogene aviäre Influenza (NPAI)

Im Zuge intensiver Verfolgsuntersuchungen der HPAIV Infektionen wurden insgesamt acht Geflügelhaltungen mit LPAIV Infektionen des Subtyps H5 identifiziert, die epidemiologisch in keinem Zusammenhang standen und daher primäre Einzeleinträge der LPAI Viren darstellen. Folgeausbrüche wurden nicht verzeichnet.

In einer Volierenhaltung von Zoovögeln wurde vor dem Einsetzen des HPAIV Seuchenzuges eine LPAIV H7N7 Infektion festgestellt. Unter Anwendung strenger Quarantänerichtlinien und nach Tötung der als H7N7-Ausscheider ermittelten Vögel, erlosch der Ausbruch.

Blauzungkrankheit

Im Jahr 2016 wurden der Kommission im Rahmen des Erstattungsantrags **7.239** Rinder, Schafe und Ziegen auf das Virus der Blauzungkrankheit (Blue Tongue Virus – BTV) geltend gemacht und untersucht. Die deutliche Steigerung des Probenaufkommens steht im Zusammenhang mit der geänderten Gefährdungslage. Dabei gab es keinen Hinweis auf ein Zirkulieren des Virus.

Bericht zum verstärkten BTV-Monitoring

Im August 2006 trat die Blauzungkrankheit erstmals in Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich auf. Bis Ende 2007 breitete sich BTV-8 über weite Teile Nordwest-Europas aus. Daraufhin fasste die Kommission die Regeln für Überwachung der Blauzungkrankheit mit der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26.10.2007 neu. Es wurden Mindestanforderungen an die Überwachung festgelegt, die seitdem mehrfach angepasst wurden. Seit 2011 ist Deutschland wieder frei von der Blauzungkrankheit.

Zur Umsetzung der Verordnung führt Deutschland eine passive klinische sowie eine aktive Überwachung durch.

- Passive Überwachung (Verordnung (EG) Nr. 1266/2007, Anhang I Nummer 2.1)

Der passiven Überwachung kommt trotz der derzeit zu erwartenden geringgradigen klinischen Symptomen eine hohe Bedeutung zu. Dies bedeutet, dass verstärkt auf Krankheitsanzeichen zu achten ist, die beim Wiederkäuer auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Virus der Blauzungkrankheit hindeuten (Fieber, verminderter Appetit, vermehrtes Speicheln, Hyperämie der Kopfschleimhäute, Schwellungen, Erosionen und Ulzerationen an der Maulschleimhaut, den Lippen, der Nase, der Zunge, entzündliche Veränderungen am Kronsaum und an den Zitzen, Zyanosen, vor allem der Zunge, Bewegungsunlust, klammer Gang, und Lahmheiten, Aborte, Fruchtbarkeitsstörungen). Den zuständigen Behörden ist das Auftreten derartiger Krankheitsanzeichen anzuzeigen. Bei Bestätigung der klinischen Symptomatik sind die Beprobung der Tiere (EDTA-Blut, Plasma) sowie die virologische Untersuchung mittels PCR zu veranlassen.

- Aktive Überwachung (Verordnung (EG) Nr. 1266/2007, Anhang I Nummer 2.2)

Im Rahmen der aktiven Laborbeobachtung werden in einem jährlichen Programm Rinder mittels einer Stichprobe auf die Blauzungkrankheit untersucht.

Der Probenumfang wurde so gewählt, dass eine Prävalenz von 20 % mit 95 % Zuverlässigkeit in einem geografischen Gebiet mit einer Fläche von etwa 2.000 km² festgestellt werden kann. Das bedeutet, dass pro 2.000 km² mindestens 14 Rinder untersucht werden müssen. Es ist möglich, Proben, die aus einem anderen Grund genommen werden (z. B. für Handelsuntersuchungen), in der aktiven Überwachung der Blauzungkrankheit zu berücksichtigen.

- Weitere Überwachungsmaßnahmen

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung von BTV-4 seit Mai 2014 von Griechenland ausgehend auf dem Balkan in nördlicher Richtung bis nach Österreich und Slowenien hält das Friedrich-Loeffler-Institut verstärkte Überwachungsmaßnahmen in Deutschland für notwendig. Auch das erneute Auftreten von BTV-8 in Frankreich begründet diese. Neben der besonderen Bedeutung der passiven Überwachung sowie der Untersuchung von aus Risikogebieten importierten Tieren werden auch aufgrund der bisher meist fehlenden oder nur geringgradigen klinischen Symptome bei BTV-infizierten Tieren in Österreich und Frankreich verstärkte aktive Maßnahmen empfohlen.

Tollwut

Zur Aufrechterhaltung des tollwutfreien Status gemäß den OIE-Kriterien wurden im Jahr 2016 bundesweit insgesamt **4.380** Tiere (davon 3.049 Füchse) mit negativem Ergebnis auf Tollwut (Rabies Virus, RABV) getestet.

Daneben wurden insgesamt 23 Fledermaustollwutfälle aus den Bundesländern Niedersachsen, Bayern, Sachsen-Anhalt, Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein gemeldet. Bei je einem Fall aus Niedersachsen und Bayern handelte es sich um neue Nachweise des Bokeloh Bat Lyssavirus (BBLV). Alle anderen Fälle konnten mittels Sequenzierung als EBLV-1 identifiziert werden.

Transmissible Spongiforme Enzephalopathie (TSE)

- Scrapie bei Schaf und Ziege

Im Rahmen des TSE-Überwachungsprogramms gemäß den Maßgaben der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 wurden im Jahr 2016 **18.883** Schafe und **1.870** Ziegen getestet. Es wurden 5 Ausbrüche atypischer Scrapie in vier Bundesländern amtlich festgestellt.

- Bovine Spongiforme Enzephalopathie beim Rind (BSE)

Basierend auf der Untersuchung von **158.770** Rindern gemäß den Maßgaben der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 wurden im Jahr 2016 keine BSE-Fälle diagnostiziert.

Mit Inkrafttreten der Verordnung zur Änderung der TSE-Überwachungsverordnung und zur Aufhebung der BSE-Untersuchungsverordnung vom 21. April 2015 (BGBl. I S. 615) am 28. April 2015 ist die verpflichtende systematische Untersuchung der über 96 Monate alten gesundgeschlachteten Rinder auf BSE entfallen.

Stand der Sanierung von Rinderbeständen bezüglich der BHV1-Infektion

Nachdem Bayern und Thüringen bereits in den Jahren 2011 und 2014 als frei von der infektiösen bovinen Rhinotracheitis (Bovine Herpesvirusinfektion, BHV1) anerkannt wurden, haben im Jahr 2015 die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Sachsen-Anhalt diesen Status ebenfalls erreicht. Das Saarland, Rheinland-Pfalz sowie die drei nordrhein-westfälischen Regierungsbezirke Detmold, Arnsberg und Münster haben im Jahr 2016 den Status ebenfalls erlangt. Die verbleibenden Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln sowie die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg haben im Jahr 2016 Anerkennungsanträge nach Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EWG gestellt. Der Prozentsatz BHV-1-freier Betriebe hat sich bundesweit von 98,9 % (2015) auf 99,2 % in 2016 erhöht.

1.3.2 *Neu aufgetretene Tierseuchen*

Aviäre Influenza

Ausgedehnte Infektionen mit hochpathogenen aviären Influenzaviren (HPAIV) des Subtyps H5N8, Klade 2.3.4.4b, vor allem in der Wildvogelpopulation, prägten das Infektionsgeschehen seit Herbst 2016 (558 anzeigepflichtige Fälle). In der Folge kam es auch zu diversen HPAIV Ausbrüchen in Beständen gehaltener Vögel: Neben Zoohaltungen (n=4) waren Geflügelkleinbestände, aber auch große kommerzielle Geflügelfarmen (gesamt n=24) betroffen. Das HPAIV-Geschehen in Deutschland ist eingebettet in eine paneuropäische HPAIV H5N8 Epizootie. Vorläufer dieser Viren wurden zu Jahresbeginn bereits in China und im Sommer 2016 in innerasiatischen Lokalisationen angetroffen. Ein intensiviertes Wildvogel- und Geflügelmonitoring sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit zum Schutz vor Virus-einschleppungen in Geflügelbestände wurden auf nationaler Ebene eingeleitet.

Das Geschehen dauert allerdings in 2017 fort. Ein markantes Kennzeichen der HPAIV H5N8/2016 ist deren hohe Virulenz auch für Enten und Gänse.

Anzeigepflichtige Infektionen mit aviären Influenzaviren niedriger Pathogenität des Subtyps H5 bzw. H7 wurden in mehreren Geflügelhaltungen (H5; n=8) bzw. einer Zoonhaltung (H7) detektiert und durch Bestandsräumungen bzw. flankierende Quarantänemaßnahmen (Zoo) eradiziert.

1.3.3 *Tierkennzeichnung und -registrierung (HIT), Ergebnisse aus der amtlichen Kontrolle der Tierhalter*

Zu den Ergebnissen der auf Grund von EU-Vorgaben durchgeführten Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen an die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern bzw. Schafen und Ziegen wird auf die entsprechende Berichterstattung des BMEL an die Kommission verwiesen.

1.3.4 *Amtliche Kontrollen Tierischer Nebenprodukte*

In den Ländern wurden auf der Grundlage risikobasierter Ansätze Kontrollen entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 durchgeführt. Die Darstellung erfolgt in den Länderberichten.

1.4 Tierschutz (TS)

Die Zuständigkeit zur Überprüfung der Einhaltung des Tierschutzrechtes liegt bei den zuständigen Veterinärbehörden der Länder. Diese führen risikoorientierte Regelkontrollen als Vor-Ort-Kontrollen insbesondere in Nutztierhaltungen, beim Transport und in Schlachtbetrieben durch. Die Kriterien für die Risikoanalysen sind auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 festgelegt. Die Auswahl erfolgt in den einzelnen Ländern nach unterschiedlichen Verfahren vor Ort oder zentral auf Landesebene. Zusätzliche Kontrollen erfolgen aus besonderem Anlass, z. B. nach Bürgerbeschwerden.

1.4.1 *Kontrollen in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen*

Die Anzahl der im Jahr 2016 in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durchgeführten Kontrollen ist Tabelle 9 und Tabelle 10 zu entnehmen.

Bei den im Jahr 2016 in den Bundesländern durchgeführten Kontrollen von Betrieben, in denen landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, wurden in Einzelfällen folgende **schwerwiegende Mängel** festgestellt:

- zur Behandlung kranker Tiere wurde kein Tierarzt hinzugezogen,
- keine regelmäßige Kontrolle der Tierbestände,
- Mängel bei Fütterung, Wasserversorgung und Pflege der Tiere,
- Mängel an Haltungseinrichtungen,
- Verstöße gegen sonstige Vorschriften, u. a. zu Beschäftigungsmaterial, Platzangebot, nicht-kurativen Eingriffen, Aufzeichnungspflichten.

Die Ursachen für die oben genannten Verstöße gegen tierschutzrechtliche Regelungen sind vor allem:

- mangelnde Kenntnisse und/oder Fähigkeiten von Tierhaltern,
- unzureichende finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung von Betrieben.

Der **Aktionsplan zur Vermeidung oder Reduzierung** derartiger Verstöße in den Folgejahren umfasste die im Einzelfall jeweils geeigneten Maßnahmen, wie:

- Beratung und Informationsveranstaltungen für die Betriebe,
- Nachkontrollen,
- Anlasskontrollen,
- Neubewertung des Betriebes im Rahmen der risikoorientierten Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe für das folgende Jahr,
- mündliche Belehrungen, Aushändigen von Merkblättern, Ordnungsverfügungen, Bußgeldverfahren, Strafanzeigen sowie Kürzungen/Ausschlüsse nach Cross Compliance,
- Reduzierung, Auflösung und Fortnahme des Tierbestandes sowie Tierhaltungsverbot für die Betriebsinhaber,
- konsequente Anwendung des Handbuchs Nutztierkontrollen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Veterinärverwaltung,
- Schulung des Kontrollpersonals,
- Erstellung eines Tierschutzplans.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Kontrollsystem ein wirksames Mittel ist, so dass grundsätzliche Änderungen derzeit nicht erforderlich sind.

Die Daten wurden gemäß Artikel 8 der Entscheidung der Kommission vom 14. November 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden (2006/778/EG), erhoben.

Tabelle 9: Informationen gemäß Artikel 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG) in Deutschland im Jahr 2016

| Tierkategorie | | Legehennen | | | | Kälber | Schweine |
|-------------------------|--|-----------------|--------------|----------------------|----------------------------|---------|----------|
| | | Freilandhaltung | Bodenhaltung | ausgestaltete Käfige | nicht ausgestaltete Käfige | | |
| Anzahl Haltungssystem | | | | | | | |
| 1 | Kontrollpflichtige Betriebe | 6.007 | 6.128 | 178 | 0 | 110.044 | 76.475 |
| 2 | Kontrollierte Betriebe | 728 | 921 | 70 | 0 | 6.779 | 4.665 |
| 3 | Betriebe ohne Beanstandung | 688 | 846 | 63 | 0 | 5.520 | 3.618 |
| Zahl der Verstöße wegen | | | | | | | |
| 4 | Personal | 0 | 3 | 0 | 0 | 99 | 23 |
| 5 | Kontrollen | 3 | 9 | 3 | 0 | 277 | 305 |
| 6 | Aufzeichnungen | 6 | 6 | 3 | 0 | 133 | 119 |
| 7 | Bewegungsfreiheit | 1 | 7 | 0 | 0 | 279 | 112 |
| 8 | Besatzdichte | 2 | 5 | 2 | 0 | 154 | 106 |
| 9 | Gebäude und Unterbringung | 13 | 36 | 2 | 0 | 759 | 413 |
| 10 | Mindestbeleuchtung | 1 | 5 | 1 | 0 | 117 | 342 |
| 11 | Böden (für Schweine) | | | | | | 194 |
| 12 | Einstreu | 6 | 13 | 3 | 0 | 101 | 278 |
| 13 | Automatische und mechanische Anlagen | 1 | 1 | 0 | 0 | 32 | 54 |
| 14 | Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe | 7 | 9 | 2 | 0 | 549 | 266 |
| 15 | Hämoglobinwert (Kälber) | | | | | 6 | |
| 16 | Faserhaltiges Raufutter (Kälber und Sauen) | | | | | 106 | 9 |
| 17 | Verstümmelungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 58 | 33 |
| 18 | Zuchtmethoden | | | | | 0 | 5 |
| 19 | Verstoß A | 32 | 70 | 14 | 0 | 1.971 | 1.580 |
| 20 | Verstoß B | 4 | 5 | 0 | 0 | 225 | 260 |
| 21 | Verstoß C | 1 | 6 | 1 | 0 | 374 | 262 |

Tabelle 10: Informationen gemäß Artikel 8 der Entscheidung der Kommission (2006/778/EG) in Deutschland im Jahr 2016

| Anzahl Tierkategorie | | Rinder (Kälber ausgenommen) | Schafe | Ziegen | Hausgeflügel (*) | Laufvögel | Enten | Gänse | Pelztiere | Truthühner |
|-------------------------|--|-----------------------------|--------|--------|------------------|-----------|--------|--------|-----------|------------|
| 1 | Kontrollpflichtige Betriebe | 141.692 | 68.281 | 30.536 | 83.862 | 696 | 35.080 | 21.391 | 16 | 6.645 |
| 2 | Kontrollierte Betriebe | 9.715 | 3.424 | 1.484 | 2.607 | 112 | 980 | 738 | 7 | 549 |
| 3 | Betriebe ohne Beanstandung | 7.707 | 2.794 | 1.238 | 2.292 | 106 | 910 | 680 | 5 | 515 |
| Zahl der Verstöße wegen | | | | | | | | | | |
| 4 | Personal | 173 | 48 | 17 | 13 | 0 | 2 | 4 | 0 | 2 |
| 5 | Kontrollen | 652 | 172 | 61 | 40 | 0 | 8 | 6 | 0 | 5 |
| 6 | Aufzeichnungen | 282 | 176 | 63 | 40 | 2 | 31 | 23 | 0 | 9 |
| 7 | Bewegungsfreiheit | 290 | 22 | 36 | 86 | 2 | 4 | 5 | 1 | 7 |
| 8 | Gebäude und Unterbringung | 1.336 | 237 | 92 | 153 | 2 | 46 | 40 | 1 | 7 |
| 9 | Automatische und mechanische Anlagen | 83 | 0 | 0 | 6 | 0 | 4 | 0 | 0 | 1 |
| 10 | Füttern, Tränken und beigefügte Stoffe | 851 | 190 | 69 | 38 | 2 | 13 | 7 | 0 | 4 |
| 11 | Verstümmelungen | 25 | 7 | 1 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | Zuchtmethoden | 10 | 8 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Verstoß A | 2.684 | 631 | 268 | 306 | 4 | 86 | 58 | 1 | 25 |
| 14 | Verstoß B | 319 | 40 | 9 | 18 | 2 | 2 | 7 | 1 | 1 |
| 15 | Verstoß C | 538 | 112 | 39 | 63 | 0 | 7 | 5 | 0 | 6 |

*Geflügel der Spezies *Gallus gallus* mit Ausnahme von Legehennen

1.4.2 Kontrollen von Tiertransporten

Das Handbuch Tiertransporte enthält von der AGT der LAV bundesweit abgestimmte Auslegungshinweise, die einen möglichst einheitlichen Vollzug der VO (EG) Nr. 1/2005 und der nationalen „Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der VO (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV)“ vom 11.2.2009 sicherstellen sollen.

Die Kontrollen finden beim Transport v. a. am Versandort, auf der Straße und an Bestimmungsorten, wie z. B. an Schlachthöfen, auf Märkten, an Kontrollstellen und Umladeorten statt. Die Kontrollen werden von den zuständigen Behörden durchgeführt und erfolgen teilweise unter Beteiligung der Polizei, des Bundesamtes für Güterverkehr und ggf. des Zolls. Es werden sowohl grenzüberschreitende als auch innerstaatliche Transporte überprüft.

Bei langen, grenzüberschreitenden Beförderungen (> 8 Stunden) erfolgt am Versandort eine Dokumentenkontrolle u. a. auf Vollständigkeit und Plausibilität der Unterlagen entsprechend des Art. 14 der Verordnung (EG) 1/2005 (vorab eingereichte Teile des Fahrtenbuchs, Zulassung, Befähigungsnachweise). Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Abfertigung von Transporten erfolgen meist

zusammen mit den nach dem Veterinärrecht der Gemeinschaft vorgeschriebenen Tiergesundheitskontrollen. Die Vor-Ort-Kontrollen erfolgen hinsichtlich der Transportpraxis. Sie umfassen u. a. die Transportfähigkeit der Tiere, den Verladevorgang, die Ladedichte, das Transportmittel sowie die Beförderungsdauer.

Für die Kontrollen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 existiert eine jährliche Berichtspflicht der Bundesrepublik Deutschland – wie aller anderen Mitgliedstaaten – an die Europäische Kommission. Zur Erfüllung der Berichtspflicht werden die Daten über durchgeführte Kontrollen von Tiertransporten in der Bundesrepublik Deutschland dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich von den Ländern gemeldet und anschließend vom BVL über das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Auswärtige Amt der Europäischen Kommission zugeleitet. Entsprechend Artikel 27 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ist der Stichtag für die Berichterstattung an die Europäische Kommission der 30. Juni eines jeden Jahres.

Die Berichte der Bundesrepublik Deutschland und der anderen Mitgliedstaaten werden von der Europäischen Kommission veröffentlicht unter:

http://ec.europa.eu/food/animals/welfare/practice/transport/inspection-reports_en.htm

Kontrollen

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Kontrollen von Transporten folgender Tierarten: Rinder, Schweine, Schafe/ Ziegen, Equiden, Geflügel, Fische und Sonstige. Bei den sonstigen Tierarten handelte es sich um sonstige Wirbeltiere, deren Transport in Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit stand. Darunter fielen Zootiere, Vögel außer Geflügel, Hunde, Katzen, Versuchstiere, Neuweltkameliden, kleine Heimtiere, Gehegewild und sonstige Wirbeltierarten wie beispielsweise Molche.

Im Jahr 2016 wurden zum einen 224.385 Kontrollen am Versandort bei langen grenzüberschreitenden Beförderungen sowie Kontrollen nach dem Ausladen am Schlachtbetrieb (nach allen Beförderungsformen) durchgeführt (Kontrollen nach Ziffer 1). Dabei wurden 206.839.043 Tiere zuzüglich 15.119,496 Tonnen Fische kontrolliert. Darüber hinaus wurden bei diesen Kontrollen 153.833 mal Transportmittel sowie 152.852 mal Begleitpapiere überprüft.

Zum anderen wurden 181.199 Kontrollen während des Transports einschließlich Kontrollen am Schlachthof vor und während des Ausladens durchgeführt (Kontrollen nach Ziffer 2). Bei diesen Kontrollen wurden 252.674.114 Tiere zuzüglich 10.560,910 Tonnen Fische, und es wurden 128.938 mal Transportmittel sowie 82.395 mal Begleitpapiere überprüft.

Zusätzlich fanden 26.991 Kontrollen von Begleitpapieren nach Ende des Transports ohne Inaugenscheinnahme von Tieren und Transportmitteln statt (Kontrollen nach Ziffer 3).

Verstöße

Bei den in Deutschland durchgeführten Kontrollen von Tiertransporten wurden insgesamt 6.920 mal Verstöße der Verstoßkategorien 1-6 festgestellt, wobei es möglich war, dass mehrere Verstoßkategorien bei einer Kontrolle betroffen waren. Dabei wurden 51 % der Verstöße während der Kontrollen nach Ziffer 1 erfasst. 44 % der Verstöße fielen bei Kontrollen nach Ziffer 2 und 5 % der Verstöße im Rahmen der Kontrollen nach Ziffer 3 auf.

Bei den kontrollierten Rindertransporten betrafen wie in den Vorjahren die meisten Verstöße die Transportfähigkeit der Tiere. Die häufigsten Ursachen für Verstöße gegen Vorgaben zur Transportfähigkeit waren kranke/ verletzte Rinder und fortgeschrittenes Trächtigkeitsstadium $\geq 90\%$ (mit deutlichem Abstand zu den kranken/ verletzten Rindern). Bei den Schweinetransporten standen Verstöße gegen die Vorgaben zur Transportfähigkeit (hier insbesondere durch kranke/ verletzte Tiere) im Vordergrund. An zweiter Stelle folgten Verstöße gegen die Vorgaben zu Transportpraxis, Raumangebot und Höhe (hier besonders Überladungen). Bei den Transporten von Schafen und Ziegen betrafen die meisten im Rahmen der Kontrollen festgestellten Verstöße ein unzureichendes Raumangebot. Bei den kontrollierten Equidentransporten gab es in erster Linie mit den Transportpapieren sowie mit kranken/ verletzten Tieren Probleme. Bei den Geflügeltransporten standen Verstöße gegen die Vorgaben zu Transportpraxis, Raumangebot und Höhe (hier besonders Überladungen) im Vordergrund. An zweiter Stelle folgten Verstöße gegen die Vorgaben zur Transportfähigkeit (insbesondere durch kranke/ verletzte Tiere). Bei den Kontrollen von Fischtransporten wurden die meisten Verstöße in Verstoßkategorie 1 festgestellt (verendete Fische sowie Fische mit gestörtem Allgemeinbefinden wie Schwimmen in Seitenlage). Einen zweiten Schwerpunkt gab es innerhalb der Verstoßkategorie 3 (Wasserverlust aus den Beuteln, beschädigte Styroporkisten, trübes verunreinigtes Wasser, zu wenig Wasser in den Beuteln, zu wenig Sauerstoff in den Beuteln, nicht einsehbarer Wasserbeutel da beschichtet oder mehrlagig). Verstöße bei sonstigen Tierarten wurden in erster Linie bei Kontrollen von Hundetransporten festgestellt: Sechs von elf Bundesländern mit entsprechenden Kontrollen berichteten über Verstöße. Katzentransporte bildeten einen zweiten Schwerpunkt: Vier der neun Bundesländer mit entsprechenden Kontrollen berichteten von Verstößen. Ebenfalls von vielen Bundesländern kontrollierte Transporte anderer Tierarten (beispielsweise von Vögeln und Zootieren) wurden deutlich seltener beanstandet.

Maßnahmen

Insgesamt wurden in 6.165 Fällen Maßnahmen der Maßnahmenkategorien A und B ergriffen, wobei mehrere Maßnahmen bei einer Kontrolle möglich waren. Dabei handelte es sich bei 76 % der Maßnahmen um Sanktionen und bei 24 % um Durchsetzungsmaßnahmen und Informationsaustausch. 55 % der Maßnahmen wurden infolge von Kontrollen nach Ziffer 1 ergriffen, 41 % der Maßnahmen infolge von Kontrollen nach Ziffer 2 und 4 % der Maßnahmen im Rahmen der Kontrollen nach Ziffer 3.

Die Mehrheit der Sanktionen (ca. 78 %) betraf Belehrungen. Außerdem gab es Ordnungswidrigkeitenverfahren mit und ohne Bußgeld (ca. 20 %). Ordnungsverfügungen/ Anordnungen kamen deutlich weniger oft zur Anwendung. Am seltensten wurden Strafverfahren eingeleitet. Dies geschah infolge von 41 Kontrollen (davon 20 Kontrollen von Rindertransporten, 9 Kontrollen von Schweinetransporten und 8 Kontrollen von Hunde- und/ oder Katzentransporten).

Innerhalb der Maßnahmenkategorie B war die Anwendungshäufigkeit von Durchsetzung einerseits und Informationsaustausch andererseits tierartabhängig unterschiedlich. Während bei Rindertransporten Durchsetzungsmaßnahmen häufiger als Informationsaustausch zur Anwendung kamen, war dies bei Schweinetransporten genau umgekehrt. Bei Geflügeltransporten gab es sogar fast ausschließlich Informationsaustausch. Bei den Transporten von Schafen, Ziegen, Equiden und Fischen waren die Unterschiede nur marginal. Unter Durchsetzungsmaßnahmen und Informationsaustausch verstehen sich unter anderem:

Maßnahmen gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, wie Anordnung der Umladung oder Entladung der Sendung oder eines Teils der Sendung;

Übermittlung von Informationen über Verstöße gemäß Artikel 26 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 an die Behörde, die dem Transportunternehmer die Zulassung erteilt oder den

Zulassungsnachweis für das Transportmittel bzw. den Befähigungsnachweis des Fahrers ausgestellt hat; und

Information der zuständigen Nationalen Kontaktstellen gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 bei grenzüberschreitenden Beanstandungen von Tiertransporten.

1.5 Ein- und Durchfuhr (ED)

In der jährlich vom BVL herausgegebenen Reihe „Berichte zur Lebensmittelsicherheit“ - Nationale Berichterstattung an die EU) werden für das Jahr 2015 Berichte und Ergebnisse amtlicher Kontrollen u. a. zu folgenden Themen veröffentlicht:

- Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft gemäß Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004
- Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 669/2009
- Verstärkte amtliche Kontrolle bei der Einfuhr bestimmter Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination nach der Verordnung (EG) Nr. 1152/2009 vom 27. November 2009
- Verstärkte amtliche Kontrollen bei Lebensmitteln (Schutzmaßnahmen gemäß Art. 53 der Verordnung 178/2002 bzw. § 55 LFBG)
- Amtliche Kontrollen gemäß Verordnung (EG) Nr. 733/2008 vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl

Die „Berichte zur Lebensmittelsicherheit“ sind verfügbar unter <http://www.bvl.bund.de/berichte>. Die Berichte für das Jahr 2015 waren zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht veröffentlicht.

2 Überprüfungen

2.1 Überprüfungen (Audits) bei den zuständigen Behörden in den Bereichen Lebensmittelkontrolle, Futtermittelkontrolle, Tiergesundheit und Tierschutz

Gemäß Artikel 4 Abs. 6 der VO (EG) Nr. 882/2004 führen die zuständigen Behörden interne Überprüfungen (Audits) durch oder können externe Überprüfungen veranlassen. Audits sind ein Element der etablierten QM-Systeme. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Audits ergreifen die zuständigen Behörden entsprechende Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie die Ziele dieser Verordnung erreichen.

Zum Stand der Auditsysteme der zuständigen Behörden wird auf Abschnitt 3.2.1 verwiesen.

Im Zeitraum vom 23.05. bis 03.06.2016 hat das Direktorat F (DG SANTE) in Deutschland ein Audit zur Bewertung der nationalen Auditsysteme (SANTE 2016-8824) durchgeführt. Auf der Grundlage erster Erkenntnisse aus dem Audit wird die AG QM das Rahmenkonzept in folgenden Themenbereichen vertiefen und weiterentwickeln:

- Wirksamkeit der amtlichen Kontrollen,
- Fachlichkeit der Audits,
- Risikobasierte Auditplanung.

3 Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme

3.1 Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

3.1.1 *Evaluierung der QM-Systeme der Länder und beim Bund*

Auch im Jahr 2016 wurde auf der Basis der gemeinsamen Erklärung "Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher" der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) und Agrarministerkonferenz (AMK) aus dem Jahr 2011 eine Evaluierung der QM-Systeme der Länder und beim Bund durchgeführt.

Die Evaluierung umfasste folgende Punkte:

- Stand der Einführung von QM-Systemen;
- Stand der Einführung von Auditsystemen;
- Stand der Einführung und Inhalte der unabhängigen Prüfung;
- transparente Durchführung der unabhängigen Prüfung. Diese schloss auch die Auswertung der Berichte der Beobachter aus den Ländern und vom Bund über die unabhängige Prüfung in den Ländern ein.

Das gewählte Verfahren der länderübergreifenden Beobachtung, die Meldungen über den Entwicklungsstand und den Inhalt der QM-Systeme, der Audit-Systeme und der unabhängigen Prüfung an die LAV, die Diskussion und Auswertung in der AG QM und der damit verbundene intensive Austausch von Informationen gewährleisten eine ständige Verbesserung und führen zu einem hohen Maß an Transparenz.

3.1.1.1 Stand der Einführung von QM-Systemen

Der Stand der Einführung von QM-Systemen ist dem nachfolgenden Diagramm (Abbildung 3-1) zu entnehmen.

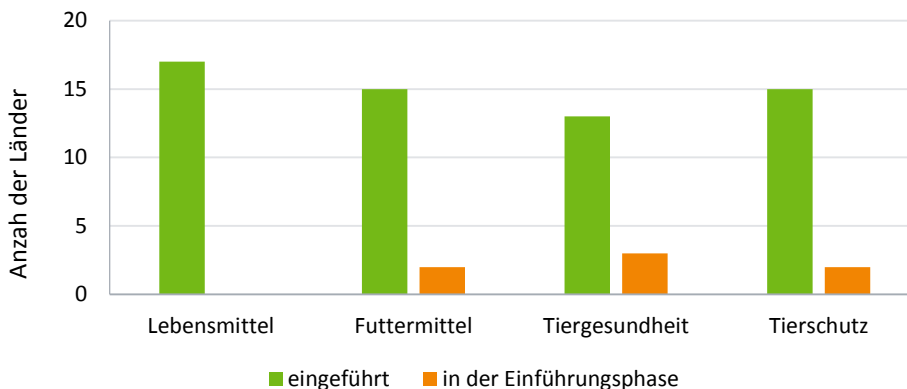


Abbildung 3-1: Stand der QM-Systeme in den Ländern beim Bund/BVL (Stand September 2016)

Die Einführung von QM-Systemen in den Ländern und beim Bund ist im Wesentlichen abgeschlossen.

3.1.1.2 Stand der Einführung von Auditsystemen

Gemäß Artikel 4 Abs. 6 der VO (EG) Nr. 882/2004 führen die zuständigen Behörden interne Überprüfungen durch oder können externe Überprüfungen veranlassen. Die Inhalte eines internen Audits sind von der AG QM der LAV in der länderübergreifenden Verfahrensanweisung „Internes Audit“ beschrieben worden.

Audits werden in den Ländern nicht immer getrennt nach Sektoren durchgeführt. Die im Rahmen eines QM-Systems durchgeführten Audits erfassen jedoch etappenweise alle Sektoren. Welche Sektoren in einem bestimmten Zeitraum erfasst werden, kann in den Ländern unterschiedlich sein. Der Stand der Einführung von Auditsystemen im Berichtszeitraum ist dem nachfolgenden Diagramm (Abbildung 3-2) zu entnehmen.

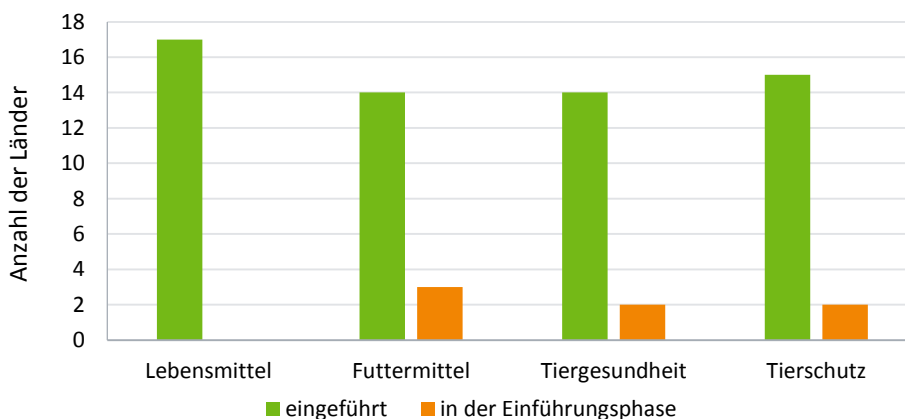


Abbildung 3-2: Stand der Auditsysteme in den Ländern und beim Bund/BVL (September 2016)

Die Einführung der Auditsysteme ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum weiter fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen.

3.1.1.3 Stand der Einführung und Inhalte der unabhängigen Prüfung

Die unabhängige Prüfung dient der Bewertung, ob die Auditverfahren in den Ländern und beim Bund geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Inhalte der unabhängigen Prüfung sind in der länderübergreifenden Verfahrensweisung "Unabhängige Prüfung von Audits gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004" beschrieben.

Der Rhythmus bzw. Turnus der unabhängigen Prüfungen variiert in den einzelnen Ländern. Darüber hinaus finden in verschiedenen Ländern organisatorische Änderungen des Verfahrens zur Durchführung der unabhängigen Prüfung statt. Die unabhängige Prüfung ist in allen Ländern und beim Bund (BVL) eingeführt. Soweit erforderlich, wurden notwendige Maßnahmen nach der unabhängigen Prüfung eingeleitet.

3.1.1.4 Transparente Durchführung der unabhängigen Prüfung

Mit dem Bericht zu den QM-Systemen, den Auditsystemen sowie den unabhängigen Prüfungen an die LAV werden die Stände und Inhalte der QM-Systeme offengelegt und die Systeme damit transparent gemacht.

2016 begleiteten Beobachter in zwei Ländern das Verfahren der unabhängigen Prüfung.

Mit der Einbindung von Beobachtern im Rahmen der unabhängigen Prüfung ermöglichen die besuchten Länder bzw. der Bund (BVL) grundsätzlich detaillierte Einblicke in die Organisationsstrukturen und Verfahren der bestehenden QM-Systeme, der Systeme der internen Audits und der unabhängigen Prüfung.

3.1.2 *Nationales System zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug*

Mit dem so genannten Pferdefleischskandal im Jahr 2013 ist das Thema Lebensmittelbetrug in die öffentliche Aufmerksamkeit gerückt. Die damals neu erreichte Dimension und Komplexität des betrügerischen Vorgehens verstand das BVL als Vorbote der Möglichkeiten, die eine Welt globaler Warenströme und hoch vernetzter Warenketten mit sich bringt. Das BVL entwickelt und koordiniert daher ein Nationales System zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug basierend auf einer Kombination von möglichen klassischen und innovativen (Risiko-)Managementmaßnahmen. Die Vielzahl von Aktivitäten und Initiativen beruht auf der etablierten engen Zusammenarbeit mit den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder.

Ein Kernelement ist der Aufbau und Ausbau der Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei und Zoll). Im europäischen Netzwerk zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug ist das BVL die nationale Kontaktstelle für Lebensmittelbetrug. Über ein elektronisches System zum Informationsaustausch, dem AAC-System (Administrative Assistance and Cooperation) werden Meldungen zu Lebensmittelbetrugsfällen zwischen den EU-Mitgliedstaaten ausgetauscht. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem AAC-System und der OPSON-Operationen, einer von Europol/Interpol koordinierten weltweiten Aktivität zur Aufdeckung von Lebensmittelbetrugsfällen, an der sich Deutschland unter Koordination durch das BVL beteiligt, analysiert das BVL Faktoren, die ein vorsätzliches, auf Erlangung eines finanziellen Vorteils ausgerichtetes Manipulieren von Lebensmitteln erwarten lassen und wertet bisherige

Lebensmittelbetrugsfälle systematisch aus. Der fachliche Austausch mit den ermittelnden Behörden zu identifizierten Trends oder auch zu bestimmten Einzelereignissen bildet die Grundlage für die Früherkennung bestimmter Entwicklungen sowie für Empfehlungen für zukünftige nationale und EU-weite Monitoring- und Schwerpunktuntersuchungen zu Lebensmitteln mit hohem Betrugspotenzial.

Mit der Initiierung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) unter Beteiligung von Vertretern der Lebensmittelüberwachung, von Justiz- und Polizeibehörden auf Bund- und Länderebene sowie anlassbezogen auch der Zollverwaltung wurde zudem ein interdisziplinäres Gremium in Leben gerufen, das sich insbesondere mit der behördenübergreifenden Informationsweitergabe und entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug befasst.

3.1.3 *Pilotprojekt „AVV Data“*

In den vergangenen Jahren wurde vom BVL gemeinsam mit den Ländern die Einführung von neuen und einheitlichen Datenübermittlungsstrukturen im Bereich der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung im Rahmen des Projekts „Datenstruktur Überwachung“ (PDÜ) vorbereitet. Als Grundlage für die umfassende Neugestaltung der Datenübermittlungsstrukturen dient dabei die im Jahr 2010 verabschiedete Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Data). Sie beschreibt neue Datenübermittlungsstrukturen als die Gesamtheit der organisatorischen, informationstechnischen und fachlichen Prozesse bei der Übermittlung von berichtspflichtigen Daten von den Ländern an das BVL. Im Projekt PDÜ wurden als Bestandteile der neuen Datenübermittlungsstruktur die Systeme Datenmeldeportal und Katalogportal realisiert und sind seit einigen Jahren erfolgreich im Betrieb. Es wurden Entwürfe für neue Datenmeldeformate und Kodierkataloge erarbeitet. Die dauerhafte Einberufung des steuernden Gremiums Ausschuss Datenaustausch mit seinen Unterausschüssen sowie die Einrichtung der Meldestelle im BVL waren ebenfalls wichtige Meilensteine, die während der Laufzeit des Projektes PDÜ realisiert werden konnten.

Das Pilotprojekt AVV Data knüpft darauf aufbauend an die Ergebnisse des Projekts PDÜ an. Dazu ist im September 2016 eine Pilotphase unter Beteiligung von BVL und sechs Pilot- sowie fünf beobachtenden Gastländern gestartet. Während der zweijährigen Laufzeit sollen die technische und inhaltliche Umstellung auf die von den Ländern und dem BVL gemeinsam entwickelten neuen Datenübermittlungsstrukturen und ihre Umsetzung in der Praxis bewertet werden. Die Bewertung erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse anhand von monetären und nicht-monetären Faktoren. Die Gegenüberstellung und Bewertung der Kosten und Nutzen des neuen Systems soll für die beteiligten Akteure als Grundlage für die Entscheidung für dessen routinemäßige Nutzung dienen. Die Einführung der neuen Datenübermittlungsstrukturen erfordert dabei die Anpassung von bestehenden Datenerfassungs- und Datenübermittlungssystemen bei Bund und Ländern. Um den Anpassungsbedarf möglichst gering zu halten, wird im Rahmen der Pilotphase u. a. auch eine „Schnittstelle zwischen Katalogportal und Datenmeldesystemen“ (SKaDa) für die Kommunikation zwischen den Systemen des BVL und der Länder erstellt werden. Die Anwendung SKaDa soll es den Anwendern insbesondere ermöglichen, die neuen AVV Data-Kodierungen auf benutzerfreundliche und effiziente Weise zu bilden und zu prüfen.

Derzeit gibt es etwa 60 Berichtspflichten der Länder an das BVL, die z. T. noch über Sonderlösungen wie E-Mail, Excel, Word etc. gemeldet werden. Das langfristige, über das Pilotprojekt hinausgehende Ziel ist es, alle diese Berichtspflichten schrittweise verpflichtend auf einheitliche und standardisierte Meldungen über das BVL-Datenmeldeportal umzustellen.

3.1.4 *Gemeinsame Projektzentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse" (G@ZIELT)*

Im Berichtszeitraum trat die mit den Ländern vereinbarte neue Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Zentralstelle "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse (G@ZIELT)" in Kraft. Die neue Verwaltungsvereinbarung wurde von den Verbraucherschutz- bzw. Landwirtschaftsministern aller 16 Länder unterzeichnet, sodass die Arbeit der Zentralstelle im Jahr 2016 unterbrechungsfrei fortgesetzt werden konnte.

Die Zentralstelle hat zum Ziel, einen Marktplatz im Internet zu schaffen, der ein ähnlich hohes Niveau im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bietet wie der konventionelle Handel.

3.1.4.1 Auffinden risikobehafteter Erzeugnisse im Internet (Produktrecherche)

Auf Grundlage von RASFF-/RAPEX-Meldungen und Länderanfragen führt die Zentralstelle Recherchen nach Online-Angeboten für Verbraucher in Deutschland durch. Die ermittelten Informationen zu Angeboten und Anbietern werden an die zuständigen Behörden in Deutschland sowie an die zuständigen Stellen zur Weiterleitung an Mitgliedstaaten und Drittländer übermittelt. Auf Wunsch eines Landes kann die Zentralstelle Testkäufe zur Probenbeschaffung durchführen.

Einen Überblick der durchgeführten Recherchen im Jahr 2016 sowie der recherchierten Angebote in den verschiedenen Produktkategorien zeigt Tabelle 11.

Tabelle 11: Rechercheergebnisse nach Produktkategorien im Jahr 2016

| Produktkategorie | Anzahl Recherchen | Recherchierte Angebote |
|--------------------|-------------------|------------------------|
| Lebensmittel | 122 | 974 |
| Bedarfsgegenstände | 117 | 53 |
| Kosmetische Mittel | 40 | 74 |
| Tabakerzeugnisse | 1 | - |
| Futtermittel | - | - |
| Gesamt | 280 | 1.101 |

3.1.4.2 Registrierung von Online-Lebensmittelunternehmen im Zuständigkeitsbereich der Behörden in Deutschland

Neben Produktrecherchen aufgrund von Schnellwarnmeldungen findet durch die Zentralstelle die Übermittlung von Daten über den Internethandel gemäß § 38a Abs. 1 Satz 3 LFGB statt. Ziel ist es, bisher nicht bekannte Onlinehändler von Erzeugnissen des LFGB zu identifizieren und unter anderem bei Lebensmittelunternehmen die Registrierungspflicht gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 in Verbindung mit Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu überprüfen. Hierzu erhält die Zentralstelle zwei bis drei Mal pro Jahr vom Bundeszentralamt für Steuern (BzSt) eine Datenlieferung zu im Internet aktiven Unternehmen, die Erzeugnisse des LFGB anbieten. Diese wurden vom BZSt mit einer speziellen Software („Xpider“) erhoben, die automatisiert im Internet nach gewerblich aktiven Webseiten sucht. Gemäß § 38a LFGB leitet G@ZIELT die Daten aufbereitet an die zuständigen Behörden weiter, sodass diese vor Ort mit deren Datenbeständen abgeglichen werden

können. Neben der Weiterleitung von Daten zu Lebensmittelunternehmen erfolgt unter Nutzung dieses Verfahrens auch die Weiterleitung von Daten zu Onlinehändlern von kosmetischen Mitteln und Futtermitteln.

Im Jahr 2016 wurden vom BZSt 2 Datenlieferungen an die Zentralstelle übermittelt. 1.013 einzelne Datensätze wurden an die Länder weitergeleitet. Zu der ersten Datenlieferung gab es bisher 354 auswertbare Rückmeldungen aus den Ländern. Im Lebensmittelbereich geht aus diesen hervor, dass rund 85 % der gemeldeten Betriebe registriert waren. Dem stehen rund 15 % zum Zeitpunkt der Überprüfung nichtregistrierte Betriebe gegenüber. Im Bereich kosmetische Mittel geht aus den Rückmeldungen hervor, dass rund 24 % der gemeldeten Betriebe nicht bekannt waren.

3.1.4.3 Durchführung des Jahresplanes

Gemäß § 5 der Verwaltungsvereinbarung erarbeiten die Länder und die Zentralstelle zusammen bis zum 30. November eines jeden Jahres einen für das jeweils nächste Kalenderjahr gültigen Jahresplan über die Schwerpunkte der Arbeit. Für das Jahr 2016 waren folgende Jahrespläne vorgesehen:

- Honig
- Frisches Fleisch und frischer Fisch
- Verkauf von Gelen und Lacken für künstliche Fingernägel
- Mykotoxinbinder – Überprüfung der Zulässigkeit und der Kennzeichnung
- BARF – Heimtierfuttermittel
- Futtermittel für besondere Ernährungszwecke –
Fortsetzung des Jahresplanprogramms aus 2015

Zusätzlich wurde mit den G@ZIELT-Kontaktstellen vereinbart, eine Recherche nach Onlineanbietern von Erzeugnissen im Sinne des Tabakerzeugnisgesetzes durchzuführen, um eine bessere Abschätzung des Aufwands für die Registrierung und die Prüfung der Registrierung zu ermöglichen.

Beispielhaft werden im Folgenden Ergebnisse ausgewählter Programme aufgeführt. Eine detaillierte Auswertung aller Programme wird im G@ZIELT-Jahresbericht 2016 veröffentlicht.

Im Rahmen des Jahresplanprogramms „Verkauf von Gelen und Lacken für künstliche Fingernägel“ wurden 126 Onlineshops mit Sitz in Deutschland ermittelt. Bei diesem Programm wurde u. a. geprüft, wie diese Produkte im Internet angeboten werden, da Händler und Hersteller zum Teil irreführende Kennzeichnungen verwenden.

Die Gefahr einer mikrobiellen Belastung des BARF-Fleischs in Folge einer Nichteinhaltung der Kühlkette beim Versand stellt den zentralen Aspekt des Jahresplanprogrammes „BARF – Heimtierfuttermittel“ dar. Bei der Recherche zu diesem Jahresplanprogramm wurden 336 Anbieter von BARF-Fleisch mit Sitz in Deutschland ermittelt, wovon 183 Versand als möglichen Abgabeweg an den Kunden anbieten. Bei den restlichen Anbietern kann ein regionaler Lieferservice in Anspruch genommen werden oder der Kunde muss die vorbestellte Ware selbst beim Anbieter abholen.

Im Rahmen der Recherche nach Onlineanbietern von Erzeugnissen im Sinne des Tabakerzeugnisgesetzes wurden 531 Anbieter mit Sitz in Deutschland ermittelt.

3.1.4.4 Probenbeschaffung

In enger Abstimmung mit der beauftragenden zuständigen Behörde können durch G@ZIELT Probenbeschaffungen erfolgen. Der Kaufvorgang kann lückenlos per Screenshot aufgezeichnet und der Behörde zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferung erfolgt an das jeweilige Untersuchungsamt.

Im Jahr 2016 gingen 9 Anfragen der Länder zur Probenbeschaffung ein, infolge derer insgesamt 17 Produkte bei verschiedenen Onlinehändlern bestellt wurden.

3.1.4.5 Informationskampagnen für Onlinehändler und Verbraucher/innen

Für Onlinehändler, die im Internet Futtermittel verkaufen möchten, wurde das Informationspapier „Fragen und Antworten zu Pflichten im Online-Handel mit Futtermitteln“ erstellt. Dieses steht auf den Internetseiten des BVL unter folgender Adresse zum Download bereit:

http://www.bvl.bund.de/DE/02_Futtermittel/01_Aufgaben/06_UeberwachungInternethandel/ueberwachung_internethandel_node.html

Das Informationspapier ergänzt die bestehenden Informationsmaterialien für Verbraucher und Onlinehändler in den Bereichen Lebensmittel und kosmetische Mittel. Auch diese stehen auf den Internetseiten des BVL unter der Adresse www.bvl.bund.de/internethandel zum Download bereit.

3.1.5 *Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tiertransporte*

Das Handbuch Tiertransporte enthält Auslegungshinweise, die einen einheitlichen Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und der nationalen Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates durch die zuständigen Behörden sicherstellen sollen. Das Handbuch wird regelmäßig aktualisiert und überarbeitet.

3.1.6 *Kontinuierliche Fortschreibung des Handbuchs Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen*

Das Handbuch Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen enthält Vollzugshinweise zur Durchführung von Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen und beschreibt das Verfahren bei amtlichen Fachrechtskontrollen im Rahmen der tierschutzrechtlichen Überwachung von Nutztierhaltungen. Die Einhaltung der Hinweise für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung gewährleistet eine sachgerechte und einheitliche Durchführung der amtlichen Kontrollen von Nutztierhaltungen. Das Handbuch wird regelmäßig aktualisiert und überarbeitet.

3.1.7 *Handbuch Grenzkontrollstellen*

Mit dem Handbuch Grenzkontrollstellen (GKS) wird eine Anleitung zur Umsetzung der Rechtsvorschriften hinsichtlich der Kontrolle von aus Drittländern verbrachten Erzeugnissen tierischen Ursprungs und lebenden Tieren an deutschen Grenzkontrollstellen zur Verfügung gestellt. Es berücksichtigt die europäischen sowie die nationalen Regelungen, die an den Grenzkontrollstellen anzuwenden sind. Das Handbuch stellt einen Leitfaden dar und ist in die Qualitätsmanagementsysteme der Länder integriert. Unter Federführung der LAV AG ED wird das Handbuch in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

3.1.8 *Pilotprojekt eFi*

Das Pilotprojekt „elektronisches Früherkennungs- und Informationssystem“, wurde durch die Arbeitsgruppe „Bundesweite Datenbank“ von Februar 2010 bis Dezember 2015 in zwei Projektphasen durchgeführt.

Der ursprüngliche Auftrag aus TOP 9 / 3. VSMK lautete: „Im Rahmen einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe sind Lösungen für die Ausgestaltung der gemeinsamen Datenbank sowie deren Nutzung für ein Frühwarnsystem und zur Erstellung von Lagebildern zu entwickeln, die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen zu erarbeiten sowie eine Kosten-Nutzen-Darlegung durchzuführen.“

Die zentralen Ergebnisse des Pilotprojektes, welche im Rahmen der 27. Sitzung der LAV durch Niedersachsen (Vorsitzland des Projektes) mit dem Abschlussbericht vorgelegt wurden, waren:

- die Schaffung einer Infrastruktur zur Übermittlung, Haltung und Auswertung der Überwachungsdaten,
- Erarbeitung von Auswertungen und Anwendung auf beispielhafte Szenarien. Dabei wurde aufgezeigt, unter welchen Voraussetzungen (Bsp.: einheitliche Daten, regelmäßige Übermittlung) zusätzliche Erkenntnisse aus diesen Daten gewonnen werden können.

In einem ergänzenden Bericht, der zur 28. Sitzung der LAV vorgelegt wurde, ist dargestellt, unter welchen Voraussetzungen zeitnah Auswertungen mit weitergehenden Erkenntnissen auf Basis der von den Ländern an das BVL übermittelten berichtspflichtigen Daten realisiert werden können. Mit diesem Bericht hat die LAV den Ausschuss Datenaustausch gebeten gemeinsam mit dem BVL die rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten für weitergehende Auswertungen von berichtspflichtigen Daten nach AVV Data einschließlich der Notwendigkeit der Einrichtung einer bundesweiten Datenbank zu prüfen. Derzeit ist der Ausschuss Datenaustausch mit dieser Prüfung befasst und wird entsprechend zur 30. Sitzung der LAV berichten.

3.2 Neue, aktualisierte oder überarbeitete Kontrollverfahren

3.2.1 *Überprüfung der „Guten Herstellungspraxis“ bzw. Konformität bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt*

Um die bestehenden Rechtsvorschriften zu GMP und Konformitätserklärungen bei Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt effizient und einheitlich überwachen zu können, wird derzeit in Deutschland der Aufbau eines länderübergreifenden Kontrollsystems thematisiert. Dazu wurde auf der 16. Sitzung der LAV Arbeitsgruppe „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika“ (ALB) im November 2009 eine gemeinsame Projektgruppe des ALS und der ALB beauftragt, ein Konzept für ein länderübergreifendes praktikables Kontrollsystem zu erarbeiten. Im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojektes wurden Erfahrungen zu diesem vorgelegten Konzept gesammelt und in dessen Auswertung Empfehlungen zur weiteren Verfahrensweise formuliert.

Ausgehend von den Ergebnissen des Pilotprojektes hat die Projektgruppe 2015 das vorgeschlagene Kontrollkonzept zu GMP-Kontrollen gemäß Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 weiterentwickelt bzw. angepasst und der LAV-Arbeitsgruppe ALB zur Abstimmung vorgelegt.

Leider konnte unter den Ländern kein Konsens zu einer künftigen einheitlichen Vorgehensweise erzielt werden. Infolge dessen wurde entschieden, dass sich eine neue Projektgruppe der ALB mit den Ergebnissen des Pilotprojektes auseinandersetzen und erweiterte Vorschläge für die Umsetzung des

Kontrollkonzepts vorlegen sollte. Durch ein Bundesland wurde nunmehr ein Alternativkonzept für GMP-Kontrollen eingebracht, das vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Pilotprojektes wie auch in Bezug auf Konsensfähigkeit zu prüfen ist.

Die 12. VSMK hat unter TOP 20 beschlossen, die LAV zu bitten, das Konzept zur Überwachung von die Konformität belegenden Unterlagen und Konformitätserklärungen konsequent weiterzuentwickeln und ein zwischen den Ländern abgestimmtes Ergebnis zur nächsten VSMK-Sitzung vorzulegen. Damit bleibt das Thema auf der Tagesordnung und die Länder sind weiterhin gefordert, ein wirksames Überwachungssystem zu vereinbaren. Die notwendigen Erkenntnisse dafür liegen vor, es gilt vor allem, die notwendigen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

3.3 Orientierungshilfen oder Informationen

3.3.1 *Merkblatt zur Verringerung der Verunreinigungen von bestimmten Futtermitteln mit Samen von Ambrosia ssp.*

Das „Merkblatt zur Verringerung der Verunreinigung von bestimmten Futtermitteln mit Samen von Ambrosia spp.“ wurde in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern, BfR sowie Wirtschaftsverbänden insbesondere aufgrund rechtlicher Änderungen überarbeitet, da mit der Verordnung (EU) 2015/186 der Kommission vom 6. Februar 2015 zur Änderung des Anhangs I der Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Höchstgehalte Arsen, Fluor, Blei, Quecksilber, Endosulfan und Samen von Ambrosia (ABl. L 31 vom 7.2.2015, S. 11) Höchstgehalte für Samen von Ambrosia spp. in Futtermitteln festgelegt wurden. In dem Merkblatt werden Hinweise zur Anwendung und Durchführung der rechtlichen Regelungen sowohl für die amtliche Kontrolle als auch für die Rechtsunterworfenen gegeben.

Darüber hinaus wurden die Ausführungen zu den möglichen Eintragungswegen von Ambrosiasamen sowie den Potentialen zu deren Verringerung verifiziert und dem aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

Das Merkblatt ist auf der Homepage des BVL mit Stand vom 01.03.2016 veröffentlicht.
(https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/02_Futtermittel/fm_merkblatt_ambrosia.html).

3.4 Schulungsinitiativen

3.4.1 *Schulungen zur Durchführung von Tiertransporten*

Zur Durchführung der Kontrollen von Tiertransporten durch die zuständigen Überwachungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden wurden auf der Ebene einiger Länder Schulungsveranstaltungen durchgeführt.

3.4.2 *Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden 2016*

Die Jahrestagung der Futtermittelüberwachungsbehörden des Bundes und der Länder fand 2016 auf Einladung der für die Futtermittelüberwachung zuständigen obersten Landesüberwachungsbehörde des Freistaates Thüringen in Weimar statt. Sie ist eine Fortbildungsmaßnahme nach der nationalen

Verordnung über die fachlichen Anforderungen an die in der Futtermittelüberwachung tätigen Kontrolleure (Futtermittelkontrolleur-Verordnung).

Bei dieser Fortbildungsveranstaltung wurden mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Überwachungsbehörden mit Vorträgen und in den Foren zu Schwerpunktthemen geschult. Hierbei hat der Teilnehmerkreis mit den vorab eingereichten aktuellen Fragen mit Sachverhaltsdarstellungen und Lösungsvorschlägen zum Vollzug von futtermittelrechtlichen Bestimmungen und Diskussionsbeiträgen aktiv mitgewirkt.

Schwerpunkte der Jahrestagung waren die mit Futtermitteln verbundenen Gefahren sowie die Ursachen und Maßnahmen einer mikrobiellen Belastung von Futtermitteln (Bericht aus der FAO/WHO Expertengruppe, Handlungsempfehlung der Länder zum Umgang mit Salmonella-kontaminierten Futtermitteln in der amtlichen Futtermittelüberwachung, Einfluss der Futtermitteltechnik).

Darüber hinaus wurde über die ersten Erfahrungen mit dem eBTSF-System am Beispiel des Lernmoduls Animal Nutrition berichtet und in einem weiteren Vortrag eine rechtliche Annäherung zur Abgrenzung der Begriffe Charge, Partie und Los vorgenommen.

In einem Schwerpunkt Tierernährung wurde über die tierartspezifischen Besonderheiten einer bedarfsgerechten Versorgung der Heimtiere, über die Perspektiven des Einsatzes von Futtermittelzusatzstoffen bei Wiederkäuern sowie die Formulierung und Stabilisierung von Vitaminen und Carotinoiden referiert.

Aufgrund eines öffentlich bekannt gewordenen, tragischen Konfliktes mit Todesfolge zwischen der amtlichen Überwachung und einem kontrollierten Unternehmer wurden von einer Mediatorin in dem Vortrag „Deeskalation in der Futtermittelüberwachung“ die Grundmuster der Konfliktaustragung, Konfliktlösungsstrategien, präventive Maßnahmen und die Möglichkeiten für die Deeskalation konkreter Konfliktsituationen aufgezeigt. Die Themen in den Foren waren der Bereich der tierischen Nebenprodukte, die Heimtierfütterung sowie die Überprüfung der Einhaltung der Höchstgehalte von Futtermittelzusatzstoffen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Ergebnisse der Foren wurden anschließend allen Teilnehmern der Tagung zusammenfassend vorgetragen und erläutert.

3.5 Transparenz

3.5.1 *Gemeinsame Internet-Plattform der Länder zu nicht sicheren Lebensmitteln*

Nach § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) soll die Öffentlichkeit über unsichere, ekelerregende oder aus anderen Gründen nicht verkehrsfähige Lebensmittel informiert werden, die sich im Handel oder bei den Verbrauchern befinden können. Seit Oktober 2011 werden solche Warnungen und Informationen von den zuständigen Behörden auf www.lebensmittelwarnung.de veröffentlicht.

Das Webportal wird vom BVL betrieben. Verantwortlich für den Inhalt der Warnungen sind die jeweils warnenden Länder bzw. das BVL bei Warnungen vor Produkten, die aus dem Ausland vertrieben werden (z. B. via Internet) und für die kein Hersteller oder Vertreiber in Deutschland existiert und für die außerdem eine Schnellwarnmeldung eines anderen Mitgliedstaates vorliegt.

Pro Monat besuchten im Jahr 2016 etwa 158.000 Verbraucherinnen und Verbraucher das Portal. Das ist ein Anstieg von rund 28 % im Vergleich zum Vorjahr. Per 31.12.2016 folgten 5905 Nutzer den Warnungen auf Twitter. Monatlich kommen weitere Follower dazu. Auf Grund der hohen Resonanz, die das Portal bei Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch bei den Medien erfährt, entschied die VSMK in ihrer 8. Sitzung am 14. September 2012, das Portal auf Verbraucherprodukte und Kosmetische Mit-

tel zu erweitern. Das BVL wurde gebeten, die technische Umsetzung vorzunehmen. Die Erweiterung des Portals soll im Jahr 2017 abgeschlossen sein.

Seit der Online-Schaltung im Jahr 2011 wurden bis Ende des Jahres 2016 insgesamt 537 Warnungen in das Portal eingestellt. Davon wurden 148 Warnungen im Jahr 2016 veröffentlicht. Dies entspricht 48 Warnungen mehr als noch im vergangenen Jahr. Die drei häufigsten Produktkategorien im Jahr 2016 waren Fleisch, Wild, Geflügel und Erzeugnisse daraus (28 Warnungen), Milch und Milchprodukte (18 Warnungen) und Obst und Gemüse (13 Warnungen). Die häufigsten Gründe der Warnung waren, wie bereits im Vorjahr, mikrobiologische Verunreinigungen (57 Warnungen) und Fremdkörper (47 Warnungen). Neu an der Spitze ist der Warnungsgrund „fehlerhafte Allergenkennzeichnung/fehlerhaftes Mindesthaltbarkeitsdatum“ (20 Warnungen). Von 32 der insgesamt 148 Warnungen waren alle Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland betroffen. In 72 Fällen erfolgte eine Meldung über das Schnellwarnsystem RASFF.

Die Grafik (Abbildung 3-3) veranschaulicht wie häufig die einzelnen Bundesländer betroffen waren. Dabei wird unterschieden zwischen Veröffentlichen einer Warnung und sich einer Warnung anschließen.

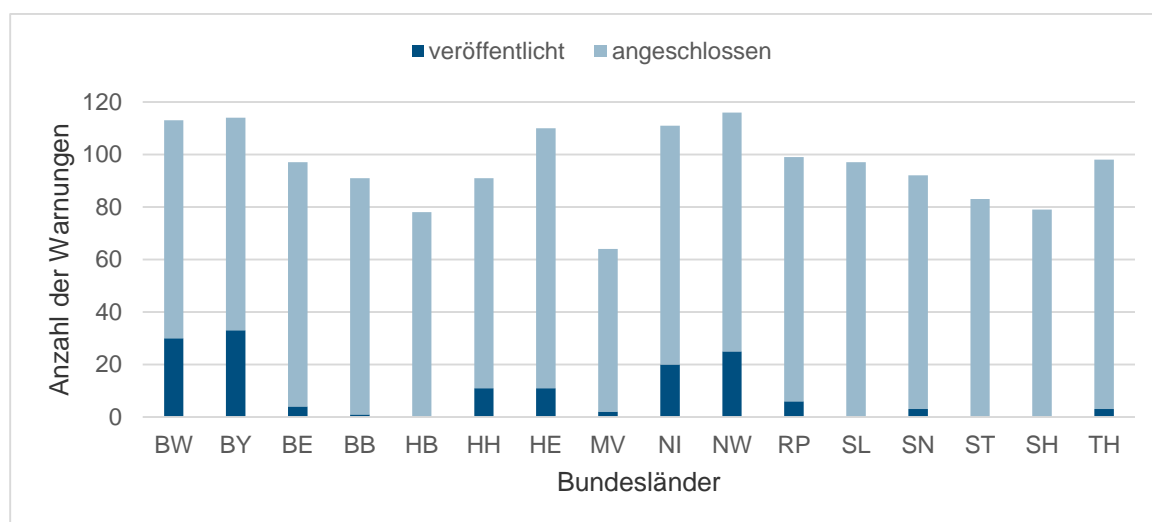


Abbildung 3-3: Anzahl der Warnungen pro Bundesland, die veröffentlicht bzw. denen sich angeschlossen wurde

3.5.2 Tiergesundheitsjahresbericht

Der Tiergesundheitsjahresbericht wird jährlich durch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) unter Mitwirkung der Bundesländer veröffentlicht und enthält Berichte zur Entwicklung der Tiergesundheit, insbesondere in Bezug auf anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten. Die Veröffentlichung des Berichtes erfolgt gemäß § 27 (45) Nummer 2 des Tiergesundheitsgesetzes. Der Bericht ist im Internet verfügbar unter <https://www.fli.de/de/publikationen/tiergesundheitsjahresberichte>.

Der Bericht gliedert sich in fünf Kapitel: Kapitel 1 gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand des öffentlichen Veterinärwesens in der Bundesrepublik Deutschland. Hier werden die Aufgaben des öffentlichen Veterinärwesens und die für das jeweilige Fachgebiet zuständigen Stellen definiert. Darüber hinaus werden Statistiken zur deutschen Tierärzteschaft dargestellt. Kapitel 2 informiert über die Festlegungen zur finanziellen Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen der Entscheidung 2009/470/EG im Berichtsjahr. Das dritte Kapitel enthält die Viehbestandsentwicklung bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Deutschland und aktuelle Tierbestände bei Rindern, Schweinen,

Schafen und Geflügel in den einzelnen Bundesländern. Im Kapitel 4 werden die Fallzahlen der im Berichtsjahr aufgetretenen anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten aufgelistet. Im Gegensatz zu den Statistiken in der Humanmedizin werden nicht Einzelerkrankungen, sondern die Zahl der Gehöfte mit Neuinfektionen erfasst. Weiterhin sind zu einzelnen Tierseuchen und -krankheiten weitergehende Informationen enthalten. Im Kapitel 5 berichten die Nationalen Referenzlaboratorien über Entwicklungen ausgewählter Tierkrankheiten.

3.5.3 *Tierseucheninformationssystem (TSIS)*

Mit dem TierSeuchenInformationsSystem (TSIS, <http://tsis.fli.de/>) stellt das Friedrich-Loeffler-Institut aktuelle Informationen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen uneingeschränkt im Internet zur Verfügung. Es können Daten zu in Deutschland festgestellten Tierseuchen interaktiv recherchiert werden. Neben der Tierseuchenlage auf Kreisebene gibt TSIS Auskunft über die einzelnen Infektionskrankheiten und die Arbeitsweise der Tierseuchenbekämpfung in Deutschland.

Grundlage der in TSIS verfügbaren Daten ist die zentrale Tierseuchendatenbank, die seit 1995 zentraler Bestandteil des Meldesystems für anzeigepflichtige Tierseuchen der Bundesrepublik Deutschland (Tierseuchennachrichtensystem - TSN) ist. Neben tabellarischen Darstellungen können Karten erzeugt und bearbeitet werden. Außerdem kann die Entwicklung der Fallzahlen und somit auch der Erfolg bei der Bekämpfung der einzelnen Tierseuchen abgerufen werden. Weiterhin stehen die amtlichen Monatsberichte seit dem Jahr 1996 zum Download bereit. Unter der Rubrik Ortsauskunft kann das zuständige Veterinäramt für jeden beliebigen Ort ermittelt werden.

3.5.4 *Achte Sitzung des deutschen EFSA Focal Point am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)*

Am 7. Oktober 2016 wurde von der Kontaktstelle für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA Focal Point) am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die 8. Sitzung mit den beteiligten Einrichtungen veranstaltet. An dieser Sitzung nahmen Kolleginnen und Kollegen von eingeladenen Artikel-36-Organisationen in Deutschland, von zwei Arbeitsgruppen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), der Arbeitsgruppe Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika (ALB) und der Arbeitsgruppe Futtermittel (AFU), vom Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (ALS), Vertreterinnen und Vertreter der EFSA Focal Points aus Portugal und Spanien sowie ein Vertreter der EFSA, Herr Jeffrey Moon (Referat „EFSA-Beirat und Wissenschaftliche Zusammenarbeit“) teil.

Der BfR-Präsident, deutscher Vertreter des EFSA-Beirats (EFSA Advisory Forum), verwies einleitend auf die anlässlich der 61. EFSA-Beiratssitzung im September 2016 in Bratislava unterschriebene Verpflichtungserklärung (Declaration of Commitment) der Beiratsmitglieder zur Intensivierung der Zusammenarbeit und weiteren Vernetzung der Lebensmittelsicherheitsbehörden der Mitgliedsstaaten mit der EFSA und untereinander, um insbesondere in Krisenfällen auf ein Netzwerk aus Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zurückgreifen zu können.

Die Vertreterin des deutschen EFSA Focal Point berichtete über die auf Vorschlag des stellvertretenden deutschen Beiratsmitglieds (Vizepräsident des BfR) eingerichtete Arbeitsgruppe des EFSA-Beirats zum internationalen Kapazitätsaufbau in der Risikobewertung.

Es wurde die Möglichkeit für Artikel-36-Einrichtungen in Deutschland erläutert, über die EFSA-Kontaktstelle am BfR das Netzwerk des europäischen Focal Point für wissenschaftliche Anfragen zu nutzen. Als ein Beispiel für ein Ersuchen aus Deutschland um ein wissenschaftliches Gutachten der EFSA, die über den EFSA Focal Point koordiniert werden, wurde das vom Bundesministerium für

Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) initiierte Ersuchen zu Mikroplastikpartikeln in Meerestieren genannt. Hierzu hatte die EFSA am 23.6.2016 eine Stellungnahme mit einem begleitenden Interview veröffentlicht. Als geplante Aktivität des deutschen EFSA Focal Point wurden die Stärkung des fachlichen Austausches zwischen deutschen Mitgliedern in den wissenschaftlichen EFSA-Netzwerken sowie die Stärkung bilateraler Kooperationen mit einzelnen EU-Mitgliedstaaten hervorgehoben.

Der Vertreter der EFSA stellte den neuen Ansatz zur Einbeziehung eines größeren Kreises von registrierten Akteuren vor, um eine ausbalancierte Repräsentanz verschiedener Interessengruppen zu gewährleisten und einen dauerhaften und zielgerichteten Dialog mit diesen zu ermöglichen. Als Instrumente wurden zwei Gremien, ein Stakeholder-Forum mit einer jährlichen Sitzung aller registrierten Akteure sowie ein Stakeholder-Büro, zur Beratung der EFSA aus sieben Gruppen eingerichtet.

Es wurde die Entwicklung einer EU-Risikobewertungs-Agenda geschildert, die das Ziel hat, prioritäre Bereiche für eine Bewertung auf europäischer Ebene zu definieren. Für die von den Mitgliedstaaten eingereichten Projektvorschläge, die sich an den Ergebnissen einer im Jahr 2015 durchgeführten Delphi-Studie orientieren, sollen Fördermöglichkeiten auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene identifiziert werden.

Die Vertreterin der Stabsstelle Grundsatzangelegenheiten des BfR, die im Programmausschuss für das EU-Stipendienprogramm der EFSA für die Risikobewertung (EUropean FOod Risk Assessment Fellowship Programme, EU-FORA) mitwirkt, erläuterte die Eckpunkte dieses Programms. Eine erste Stipendiaten-Kohorte wird im September 2017 starten.

Der deutsche Vertreter im wissenschaftlichen EFSA-Netzwerk Lebensmittelzutaten und Verpackungen (FIP-Netzwerk) erklärte, dieses vor drei Jahren eingerichtete Netzwerk solle die Zusammenarbeit in Europa vor dem Hintergrund einer teilweise fehlenden Harmonisierung und Regulierung im Bereich der Lebensmittel-Kontaktmaterialien stärken. Dabei geht es um eine Vielzahl an Materialien, für die in einigen Mitgliedstaaten Risikobewertungen durchgeführt wurden, so in Deutschland, den Niederlanden und Italien für Pappe und Papier, in Belgien für Beschichtungen, in Deutschland und der Schweiz für Druckfarben. Der Netzwerkvertreter aus Deutschland ging unter anderem auf die Initiativen der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE) der EU-Kommission zu nicht regulierten/harmonisierten Lebensmittelkontaktmaterialien (Roadmap-Projekt, Bestandsaufnahme) und auf Projekte der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU (JRC) ein. Des Weiteren wurde der Entwurf des EFSA-Gremiums für Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, Enzyme, Aromastoffe und Verarbeitungshilfsstoffe (CEF) zur Überarbeitung der Leitfäden des ehemaligen Wissenschaftlichen Ausschusses für Lebensmittel (SCF) vorgestellt. Als besondere Herausforderung wurden nicht absichtlich zugesetzte Stoffe (NIAS), die Erarbeitung von Analogiekonzepten (read across), bestimmte Oligomere und die Entwicklung und Nutzung von Datenbanken für Lebensmittel-Kontaktmaterialien genannt.

Der Vertreter der EFSA erläuterte die Kriterien der EFSA für die Ausrufung eines Ereignisfalles und die Ansätze und Grundprinzipien zur Kommunikation für einzelne Konstellationen. Über den Leitfaden der EFSA zur Krisenkommunikation wurde berichtet, dessen Entwurf bei einer Krisensimulationsübung der EFSA im November 2015 getestet und im März 2016 veröffentlicht wurde und der u. a. Empfehlungen zu den Arbeitsabläufen und der Rolle der EFSA und der Mitgliedstaaten im Krisenfall enthält.

Der Leiter der Fachgruppe Krisenprävention und -koordination im BfR stellte eine Krisensimulationsübung der EFSA im November 2015 mit insgesamt 56 Teilnehmern, darunter 2 Vertreter/innen der EU Kommission und eine/r der WHO, vor. Ziel sei gewesen, eine vorläufige

Risikobewertung zu erstellen, die Kommunikationsstrategie unter Berücksichtigung von Veröffentlichungen in sozialen Medien abzustimmen und Managementempfehlungen vorzubereiten.

Im Rahmen der 8. Sitzung des deutschen EFSA Focal Point wurde ein Workshop zur Intensivierung der Beziehungen deutscher Institutionen zur EFSA durchgeführt, dessen Resultate in die Arbeit des deutschen EFSA Focal Point einfließen werden.

4 Erklärung zur Gesamtleistung

4.1 Lebensmittelkontrolle (LM)

Das Jahr 2016 verlief ohne große, länderübergreifende Ereignisse mit gesundheitlicher Relevanz im Lebensmittelbereich.

Betrugsfälle mit Lebensmitteln gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Zahl der Meldungen hierzu über das AAC-System ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen. Dies liegt u. a. daran, dass auf Grund der Sensibilisierung aller zuständigen Behörden Lebensmittelbetrug vermehrt aufgedeckt wird. Im Rahmen des EU-Netzwerks „Lebensmittelbetrug“ (FFN - Food Fraud Network) haben die Länder Kontaktstellen eingerichtet, über die ein Austausch zu Betrugsfällen erfolgt. Die nationale Kontaktstelle für Deutschland ist beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingerichtet worden.

Auf Grundlage einer Empfehlung im Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“ von Oktober 2011 wurden in einer Reihe von Ländern interdisziplinäre, spezialisierte und überregional tätige Kontrollteams eingerichtet; in weiteren Ländern steht die Einrichtung unmittelbar bevor. Die Umsetzung erfolgt unterschiedlich entsprechend der jeweiligen spezifischen Gegebenheiten in den Ländern. Da eine länderübergreifende Vernetzung der Einheiten an Bedeutung zunimmt, hat eine Projektgruppe von ALB, AFFL und AFU ein "Konzept über die Grundsätze zur Vernetzung der interdisziplinären, überregional tätigen Kontrolleinheiten der Länder" erarbeitet und der LAV zur 28. Sitzung vorgelegt. Nach Beschluss der LAV wurde daraufhin eine Projektgruppe "Vernetzung Kontrolleinheiten" aus Vertretungen der Kontrolleinheiten, vergleichbaren Stellen oder aus anderen Ländervertretern unter Federführung der ALB und unter Beteiligung der AFFL und AFU gegründet. Diese soll nach Maßgabe des Rahmenkonzepts zur Vernetzung der interdisziplinären, überregional tätigen Kontrolleinheiten der Länder tätig werden.

Die Kontrolle des Internethandels wurde im Jahr 2016 fortgeführt und weiter ausgebaut. Die neue Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes der gemeinsamen Zentralstelle der Länder „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse (G@zielt)“ trat zum 01.01.2016 in Kraft. Die Arbeit der Zentralstelle kann somit dauerhaft fortgesetzt werden.

Die Unterteilung der Lebensmittelkontrollprogramme in bundesweite Überwachungsprogramme (BÜp, NRKP, EÜP, Monitoringprogramme), die zwischen den Ländern, BMEL, BVL, BfR und BMUB abgestimmt werden, und Programme, die nur in den jeweiligen Ländern durchgeführt werden, hat sich bewährt. Damit können die unterschiedlichen Fragestellungen von regionaler und überregionaler Bedeutung angemessen bearbeitet werden. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Bundes- und Landesprogramme fließen, soweit zielführend, in die Fortschreibung notwendiger Rechtsvorschriften ein oder unterstützen die Vor-Ort-Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben.

Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der MNKP-Periode 2012 bis 2016 im Bereich Lebensmittel

Für die Arbeit der LAV-Arbeitsgruppe "Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetik" (ALB) sind insbesondere folgende strategischen Ziele relevant:

- II. Ausbau der Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte
- III. Entwicklung von Konzepten zum frühzeitigen Erkennen und Minimieren von Rückständen, Kontaminanten, unerwünschten Stoffen und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette
- VII. Optimierung der Analyse und Bewertung der Wirksamkeit von Kontrollen gemäß VO (EG) Nr. 882/2004.

Die operativen Ziele der ALB wurden den strategischen Zielen zugeordnet und die Zielerreichung tabellarisch dokumentiert (siehe Tabelle 12).

Da die strategischen Ziele für den Zeitraum 2012-2016 gelten, beginnt die tabellarische Auflistung mit Themen ab der 21. Sitzung (Jahr 2012). Operative Ziele, die sich noch in der Umsetzung befinden, werden in die neue MNKP-Periode 2017 bis 2021 übertragen und fortgeführt.

Tabelle 12: Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der Periode 2012-2016 der ALB

| Strategisches Ziel Nr. | Operatives Ziel/ Themenfeld | Umsetzung | Zielerreichung |
|------------------------|---|--|--|
| II | Pilotprojekt Internethandel | Pilotprojekt zur Erstellung eines Kontrollkonzeptes | Abgeschlossen Zentralstelle der Länder seit 2013 aktiv |
| II | Leitfaden zur Überwachung von GVO in Lebensmitteln | <ul style="list-style-type: none"> - Bitte an ALS zur Erarbeitung eines Leitfadens zur Kontrolle von GVO in Lebensmitteln - Kontrollkonzept z. T. in Kooperation mit der FMÜ | Abgeschlossen <ul style="list-style-type: none"> - Umlaufverfahren abgeschlossen - erneute ALB-Befassung - Veröffentlichung Leitfaden im JVL |
| II | Überwachung der Primärerzeugung von Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs | <ul style="list-style-type: none"> - Gründung PG - Erarbeitung Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahmen aufgrund FVO-Audit - Erarbeitung Leitfaden zur Zulassung von Sprossenbetrieben - Auftrag an die PG „Risikoorientierte Überwachung“ zur Erarbeitung eines Modells zur Risikobeurteilung im Bereich der Primärproduktion | In Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Maßnahmen in den Ländern - Kenntnisnahme Leitfaden und Empfehlung zur Anwendung in den Ländern |

| Strategisches Ziel Nr. | Operatives Ziel/ Themenfeld | Umsetzung | Zielerreichung |
|------------------------|--|--|---|
| II | Sektorübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung | <ul style="list-style-type: none"> - Austausch der Behörden, die durch Regelungen zur Marktüberwachung betroffen sind - Beteiligung der ALB am Arbeitsforum Sektorübergreifende Koordinierung der Marktüberwachung - Beteiligung der ALB in der AG „Marktüberwachungsgesetz“ - Beteiligung der ALB in der AG "Zusammenarbeit von Zoll- und Marktüberwachungsbehörden – Erarbeitung einer Handlungsanleitung" | <p>In Umsetzung</p> <p>Bund-Länder-Besprechung am 16.02.2016</p> |
| II | Lebensmittelbetrug | <ol style="list-style-type: none"> 1. Berichte über: <ul style="list-style-type: none"> - EU-Konferenz Lebensmittelbetrug - EU-Netzwerk Lebensmittelbetrug 2. Benennung Ländervertreter für KOM-AG "Food-Fraud-Netzwerk" 3. Einrichtung Kontaktstellen in den Ländern 4. Workshop Aktivitäten des Bundes zum Lebensmittelbetrug 5. Beteiligung einiger Länder bei OPSON | <p>In Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Info BVL zu Überwachungsprogrammen - Einrichtung Frühwarnsystem und Gründung Expertenbeirat beim BVL - weiterer Diskussionsbedarf |
| III | Leitfaden zur Konkretisierung der Meldepflichten privater Laboratorien | Hinweise für die Durchführung von § 44 Abs. 4 a LFGB | <p>Abgeschlossen</p> <p>Weiterleitung des Leitfadens an die betroffenen Wirtschaftsbeteiligten</p> |
| III | GMP-Kontrollen bei Lebensmittelbedarfsgegenständen | <ul style="list-style-type: none"> - Gründung PG - Pilotprojekt zur Erstellung Kontrollkonzept - Gründung neuer PG mit dem Ziel, Schlussfolgerungen aus dem Pilotprojekt zu ziehen | <p>In Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage Abschlussbericht - Weiterentwicklung Kontrollkonzept - weiterer Diskussionsbedarf |

Für die Arbeit der AFFL sind insbesondere folgende strategischen Ziele relevant:

II. Ausbau der Vernetzung von Kontrollstrategien und Stärkung interdisziplinärer Kontrollkonzepte

III. Entwicklung von Konzepten zum frühzeitigen Erkennen und Minimieren von Rückständen, Kontaminanten, unerwünschten Stoffen und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette

V. Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Minimierung und zum sachgerechten Umgang mit Tierarzneimitteln, insbesondere zur Reduzierung von Rückständen und Resistenzen

VII. Optimierung der Analyse und Bewertung der Wirksamkeit von Kontrollen gemäß VO (EG) Nr. 882/2004.

Für die Berichterstattung wurden die operativen Ziele der AFFL den strategischen Zielen zugeordnet und die Zielerreichung tabellarisch dokumentiert (siehe Tabelle 13).

Da die strategischen Ziele für den Zeitraum 2012–2016 gelten, beginnt die tabellarische Auflistung mit Themen ab der 19. Sitzung (April 2012). Über die unten angefügte Zusammenstellung hinaus waren Vertreter der AFFL auch an gemeinsamen Projektgruppen unter Federführung anderer Arbeitsgruppen beteiligt. Operative Ziele, die sich noch in der Umsetzung befinden, werden in die neue MNKP-Periode 2017 bis 2021 übertragen und fortgeführt.

Tabelle 13: Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der Periode 2012-2016 der AFFL

| Strategisches Ziel Nr. | Operatives Ziel/ Themenfeld | Umsetzung | Zielerreichung |
|------------------------|---|---|---|
| III | 1. Auditierung von Eigenkontrollsystemen 2. Befundbewertungen <100 kbE/g LM in Bezug auf <i>Listeria monocytogenes</i> , | Bearbeitung durch PG | 1. abgeschlossen 2. in Umsetzung |
| II | Weiterentwicklung der risikoorientierten Schlachtier- und Fleischuntersuchung Themen u. a. 1. Befunddatenerhebung und – übermittlung 2. Geflügel 3. mobile Rinderschlachtung | Bearbeitung durch PG | 1. in Umsetzung 2. in Umsetzung 3. in Umsetzung |
| VII | Akkreditierung der amtlichen Trichinenuntersuchung | Verhandlungen mit der DAKKS | abgeschlossen |
| VII | Risikoorientierte Überwachung/Überarbeitung des Modells zur Risikobeurteilung von Betrieben | Bearbeitung durch PG, Abstimmung mit ALB und DatA | abgeschlossen Änderung AVV Rüb und ADV-Katalog in Umsetzung |
| VII | Risikoorientierte Zulassung von Betrieben/Weiterentwicklung durch Flexibilisierungsgebot etc. | Bearbeitung durch PG | abgeschlossen |
| III, VII | Überwachung mikrobiologischer Eigenkontrollen nach VO 2073/2005/ Umsetzung des Salmonellenkriteriums in selbst schlachtenden Geflügelbetrieben | Bearbeitung durch PG | abgeschlossen |
| V | Verbesserung der Rückstandsüberwachung | Bearbeitung durch gemeinsame PG mit AG TAM | abgeschlossen Berücksichtigung im NRKP, jährliche Aktualisierung |
| III | Reduzierung von <i>Salmonella</i> spp. und <i>Campylobacter</i> spp. in der Lebensmittelkette | Aufnahme in das Zoonosenmonitoring | in Umsetzung |
| III | Verhinderung des Eintrags von Trichinellen in die Lebensmittelkette | Bearbeitung durch PG | abgeschlossen (Bericht) Empfehlung zur permanenten Befassung (vorläufige PG) |
| III, VII | Dioxin/dl-PCB in tierischen LM (Schaflebern, Eier) | Bearbeitung durch PG | abgeschlossen (Handlungsempfehlungen, Beurteilungskriterien) |
| VII | Exportkontrollen | Bund-Länder-AGs | permanent Ausarbeitung von Ausführungs- und Zertifizierungshinweisen |

4.2 Futtermittelkontrolle (FM)

Durch die Etablierung mehrjähriger Kontrollpläne seit 2005 und aktuell für die Jahre 2012 bis 2016 konnte die Planungssicherheit für die Länder deutlich verbessert und eine höhere Transparenz geschaffen werden.

Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse aus dem Jahr 2016 bestätigen den Trend der Abnahme der Beanstandungsquoten sowohl bei den Proben (9,7 %) als auch bei den daran durchgeführten Einzelbestimmungen (1,5 %).

Die kontinuierliche Abnahme dieser Beanstandungsquoten kann auch auf die durch das Kontrollprogramm Futtermittel gestützte Intensivierung der Inspektionen zur Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und zur Überprüfung der Eigenkontrollmaßnahmen der Unternehmer zurückgeführt werden (Abbildung 1-11).

Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der MNKP-Periode 2012 bis 2016 im Bereich Futtermittel

Die LAV-AFU hat die Erreichung des im integrierten mehrjährigen Kontrollplan für den Zeitraum 2012 bis 2016 festgelegten strategischen Ziels Ziffer III: „Entwicklung von Konzepten zum frühzeitigen Erkennen und Minimieren von Rückständen, Kontaminanten, unerwünschten Stoffen und Zoonoseerregern in der gesamten Lebensmittel- und Futtermittelkette“ bewertet und im folgenden Bericht zur Vorlage auf der 29. Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz am 21./22. Februar 2017 dargelegt:

„Die Überprüfung des durch die Länder in Abstimmung mit dem Bund erarbeiteten Kontrollprogramms Futtermittel wurde jährlich durchgeführt. Im Ergebnis wurden die in dem als Basisprogramm konzipierten Kontrollprogramm vorgegebenen Untersuchungen auf unerwünschte Stoffe unter Risikoaspekten im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahren beibehalten. Bei den Untersuchungen auf unzulässige Stoffe wurde die Anzahl der Untersuchungen ebenfalls beibehalten und der Schwerpunkt insbesondere auf verbotene oder verschleppte pharmakologisch wirksame Substanzen bzw. auf den nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch von sensiblen Futtermittelzusatzstoffen, wie z. B. der Zusatzstoffkategorie der „Kokzidiostatika und Histomonostatika“, und die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Bestimmungen nach Artikel 7 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit Anhang IV „Fütterung“ der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 gelegt.

Aufgrund dieser Vorgaben erstellen die Länder ihre risiko- und zielorientierten Kontrollpläne, die auf eine Risikobeurteilung der Futtermittelunternehmen gestützt sind.

Die Wirksamkeit des Konzeptes wird durch die jährliche Auswertung der Ergebnisse der amtlichen Futtermittelüberwachung der Länder belegt. Diese zeigen eine kontinuierliche Abnahme der Beanstandungsquoten sowohl bei den gezogenen Proben (von 12,1 % im Jahr 2011 auf 9,6 % im Jahr 2015) als auch bei den daran durchgeführten Einzelbestimmungen (von 2,0 % im Jahr 2011 auf 1,0 % im Jahr 2015, jeweils dargestellt im Jahresbericht 2015 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach Verordnung (EG) Nr. 882/2004.“

Der Bericht wurde von der LAV auf der 29. Sitzung zur Kenntnis genommen.

4.3 Tiergesundheit (TG)

Im Bereich der Tiergesundheit wurden Überwachungsprogramme bezüglich der aviären Influenza, Blauzungenkrankheit, klassischen und afrikanischen Schweinepest, der Tollwut und der transmissiblen spongiformen Enzephalopathie durchgeführt. Dabei fanden sich keine Fälle die auf das Vorkommen der

Erreger der klassischen oder afrikanischen Schweinepest oder der Blauzungenkrankheit schließen ließen. In vier Bundesländern wurden fünf Ausbrüche der atypischen Scrapie amtlich festgestellt. Fledermaustollwutinfektionen wurden in 23 Fällen festgestellt.

Auch Deutschland wurde seit November 2016 von dem paneuropäischen HPAIV H5N8 Seuchengeschehen erfasst. Bei Wildvögeln wurde in 558 Fällen hochpathogenes H5N8 Virus nachgewiesen. Bis zum Jahresende 2016 hatten sich 28 Geflügelhaltungen mit der Geflügelpest infiziert. Eine weitere Ausbreitung in den Wirtschaftsgeflügelbeständen konnte, durch die rechtzeitig angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen in allen Fällen erfolgreich verhindert werden.

Bewertung und Erreichung der strategischen Ziele der MNKP-Periode 2012 bis 2016 im Bereich Tiergesundheit

Entsprechend dem strategischen Ziel Nr. V: „Verbesserung der Tiergesundheit durch Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Erkennung und Bekämpfung von Tierkrankheiten wirtschaftlich bedeutenden Tierkrankheiten“ wurden die Bekämpfungsprogramme gegen BHV1 und BVD fortgeführt. Der Prozentsatz von BHV1 freien Beständen erhöhte sich 2016 auf 99,2 % der rinderhaltenden Betriebe. Das Ziel, einer deutschlandweiten Anerkennung der BHV1 Freiheit, rückte damit schon für 2017 in erreichbare Nähe. Auch bei der Bekämpfung der BVD Infektion der Rinder, konnte eine weitere Senkung der Herdenprävalenz auf 0,16 % erreicht werden.

4.4 Tierschutz (TS)

Zur Abstimmung der Länder untereinander und mit dem BMEL fanden regelmäßige Treffen u. a. der Tierschutzreferenten im Rahmen der AGT der LAV sowie der Bund-Länderreferenten statt. Im Sinne einer bestmöglichen Koordinierung der Länder im Hinblick auf den praktischen Tierschutzvollzug hat die AGT Projektgruppen eingerichtet, die sich u. a. mit den Themenbereichen Tiertransporte, Schlachten/Töten und Kontrolle von landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen befassen und der AGT regelmäßig berichten. Die von den genannten Projektgruppen entwickelten und ständig aktualisierten Handbücher (Vollzugshinweise) liegen allen vor Ort zuständigen Behörde vor und dienen der bundeseinheitlichen Durchführung von Tierschutzkontrollen. Im Auftrag des Bundes und einzelner Länder wurden verschiedene Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung, bei Tiertransporten und beim Schlachten durchgeführt.

Besondere fachlich-inhaltliche Schwerpunkte stellen der Verzicht auf nicht-kurative Eingriffe bei Nutztieren sowie die Vermeidung des Schlachtens hochträchtiger Rinder dar. Synergien zum Tierschutz in der Nutztierhaltung ergeben sich durch die im Bereich Tiergesundheit derzeit in der Umsetzung befindlichen Systeme zum systematischen Gesundheitsmonitoring von Tierbeständen.

Bewertung der Erreichung der strategischen Ziele des MNKP-Periode 2012 bis 2016 im Bereich Tierschutz

Zur Erreichung des Zieles VI des MNKP „Entwicklung und Umsetzung von Kontrollkonzepten zur Sicherstellung tierschutzkonformer Haltungsbedingungen insbesondere für Nutztiere“ haben die zuständigen Behörden der Länder sichergestellt, dass gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 im Jahr 2016 regelmäßig, risikoorientiert amtliche Kontrollen beim Transport und bei landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen durchgeführt wurden. Die detaillierten Ergebnisse sind dem Nutztierkontrollbericht gemäß Entscheidung 2006/778/EG für das Jahr 2016 zu entnehmen; die Länder haben hierzu an das Bundesministerium berichtet (s. Angaben unter 1.4.1).

4.5 QM-Systeme der Länder und beim Bund

Durch die Optimierung der QM-Systeme bei den zuständigen Behörden (strategisches Ziel I) werden die Verfahrensstandards der Länder im gesundheitlichen Verbraucherschutz zum Erreichen der Ziele der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 auf hohem Niveau angeglichen. Die Einführung und Fortentwicklung der QM-Systeme, die Durchführung von Audits bei den zuständigen Behörden und unabhängigen Prüfungen dieser Audits (Artikel 4 Abs. 6 VO (EG) Nr. 882/2004) tragen maßgeblich zu einer einheitlichen und transparenten Durchführung der amtlichen Kontrolle bei und führen letztendlich zu einer Harmonisierung bei der Umsetzung rechtlicher Anforderungen.

Die Erkenntnisse aus den Beobachtungen der unabhängigen Prüfung dienen dem Erfahrungsaustausch, fließen in die Arbeit der AG QM ein und unterstützen somit die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse der Systeme.

In den Ländern und beim Bund hat eine Vertiefung und kontinuierliche Weiterentwicklung der QM-Systeme einschließlich der Durchführung der Audits sowie der unabhängigen Prüfung stattgefunden. Diese Entwicklung findet auf der Grundlage des länderübergreifenden QM-Rahmenkonzeptes statt.

Bewertung der Erreichung der strategischen Ziele der MNKP-Periode 2012 bis 2016 im Bereich der QM-Systeme

Eine Überprüfung des für diesen Zeitraum geltenden strategischen Zieles Nr. I „Optimierung der QM-Systeme in allen zuständigen Behörden einschließlich der Verifizierung durch geeignete Auditsysteme zur Sicherung ihrer Wirksamkeit“ der AG QM hatte ergeben, dass die zugehörigen operativen Zielsetzungen weitgehend umgesetzt worden sind bzw. dass Verfahren etabliert wurden, die eine kontinuierliche Umsetzung gewährleisten. So erfolgt seit 2013 eine jährliche Berichterstattung an die LAV zum Stand der QM- und Auditsysteme der Länder. Darüber hinaus wurde ein System zur länderübergreifenden Beobachtung der Unabhängigen Prüfung der länderinternen Auditsysteme etabliert. Nach Durchführung der letzten Beobachtungen im Jahr 2017 soll im darauffolgenden Jahr eine umfassende Auswertung der Beobachtungsergebnisse des Fünfjahreszyklus 2013–2017 stattfinden.

Die AG QM hat, insbesondere in Folge des Audits des Direktorats F der DG SANTE zur Bewertung der nationalen Auditsysteme in Deutschland (SANTE 2016-8824), die Beibehaltung des bisherigen strategischen Ziels für die Aktivitäten im Rahmen des MNKP 2017–2021 vorgeschlagen. Dies wurde von der LAV gemäß Beschluss zu TOP 11 der 28. Sitzung bestätigt, das strategische Ziel für die nächste Gültigkeitsperiode lautet nun „Sicherstellung der Wirksamkeit amtlicher Kontrollen durch Optimierung der QM-Systeme in allen zuständigen Behörden einschließlich der Verifizierung durch geeignete Auditsysteme“.

5 Anpassungen des mehrjährigen nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum sind redaktionelle Anpassungen im MNKP-Rahmenplan vorgenommen worden.

A-2 Bereich ökologischer Landbau

1 Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

1.1 Ökologischer Landbau (ÖL)

Mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 392/2013 vom 29. April 2013 zur Änderung der VO (EG) Nr. 889/2008 sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, Daten über die ökologische/biologische Produktion und zur Überwachung im mehrjährigen nationalen Kontrollplan und im Jahresbericht entsprechend der Vorlagen gemäß Artikel 92f i. V. m. Anhang XIIIb und XIIIc der VO (EG) Nr. 889/2008 zu veröffentlichen.

1.1.1 *Informationen über die für ökologische/biologische Produktion zuständigen Behörden*

1.1.1.1 Zuständige Behörden

Die EU-Rechtsvorschriften über den Ökologischen Landbau geben den Mitgliedstaaten die Möglichkeit festzulegen, ob das Kontrollsystem durch staatliche Stellen oder als staatlich überwachtes privates System durchgeführt wird. In Deutschland ist ein System von staatlich zugelassenen und überwachten privaten Kontrollstellen etabliert.

Die Zulassung bzw. der Entzug der Zulassung von privaten Kontrollstellen erfolgt gemäß Öko-Landbaugesetz (ÖLG) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Zudem benötigt das Personal für die Kontrolle, Bewertung und Zertifizierung jeder Kontrollstelle ebenfalls eine BLE-Zulassung.

Die Durchführung der einschlägigen Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau fällt, nach der im Grundgesetz verankerten Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern, bis auf wenige der BLE vorbehaltene Ausnahmen in die alleinige Zuständigkeit der Länderbehörden. Die Länderbehörden überwachen auf der Grundlage des Artikels 27 der VO (EG) Nr. 834/2007 und des ÖLG die Tätigkeiten der privaten Kontrollstellen.

1.1.1.2 Den zuständigen Behörden zur Verfügung stehende Mittel

Tabelle 14: Anzahl der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter der zuständigen Behörden

| Bezeichnung der zuständigen Behörde | Anzahl der Mitarbeiter der zuständigen Behörde |
|---|--|
| Regierungspräsidium Karlsruhe (Baden-Württemberg) | 5,6 |
| Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (Bayern) | 6,62 |
| Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Berlin/Brandenburg) | 2,95 |
| Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (Bremen) | 0,4 |
| Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Hamburg) | 1,5 |
| Regierungspräsidium Gießen (Hessen) | 5 |
| Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (Mecklenburg-Vorpommern) | 6 |
| Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Niedersachsen) | 6,46 |
| Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (Nordrhein-Westfalen) | 5,4 |
| Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Rheinland-Pfalz) | 2,3 |
| Landwirtschaftskammer für das Saarland (Saarland) | 0,2 |
| Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (Sachsen) | 3,2 |
| Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Sachsen-Anhalt) | 2,5 |
| Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig Holstein (Schleswig Holstein) | 1,6 |
| Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (Thüringen) | 0,75 |

1.1.1.3 Beschreibung der von der zuständigen Behörde durchgeführten Überprüfungen

§ 4 Abs. 5 ÖLG legt fest, dass die zuständigen Länderbehörden die Tätigkeit der von der BLE zugelassenen und in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten tätigen Kontrollstellen im Sinne des Art. 27 Abs. 9 Buchst. a) bis c) VO (EG) Nr. 834/2007 überwachen. Die Überwachung umfasst u. a.:

- die Gewährleistung der Objektivität der von der Kontrollstelle durchgeführten Aufgaben
- die Wirksamkeit der Kontrolle
- die Erfassung und Meldung festgestellter Unregelmäßigkeiten und/oder Verstöße und verhängter Sanktionen/Maßnahmen
- die Prüfung der fortgesetzten Erfüllung der Kriterien des Art. 27 Absatz 5 und Absatz 6 VO (EG) Nr. 834/2007

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung über amtliche Kontrollen (VO (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017) lassen sich die Überwachungsmethoden wie folgt zusammenfassend beschreiben:

- Überprüfung der aktuellen QMH-Dokumente
- Auditierung in der Geschäftsstelle der Kontrollstelle (Office Audit)
- Schulungen und Teilnahme an Schulungsveranstaltungen der Kontrollstellen

- Abgleich der Kontrollplanung mit der Anzahl der Kunden
- Begleitung von Kontrolleuren bei Kontrollen in Unternehmen (Witness Audit)
- Prüfung der gesamten Kontrollunterlagen einzelner Betriebe
- Prüfung von Auswertungsschreiben/ Zertifizierungsentscheidungen der Kontrollstellen
- Überprüfung von Unternehmen ohne Begleitung der zuständigen Kontrollstelle

1.1.1.4 Schriftliche Verfahren der zuständigen Behörde

In Deutschland dient das Öko-Landbaugesetz der Umsetzung der EU-Öko-Verordnung sowie der zu ihrer Durchführung erlassenen Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft.

Ferner regelt die Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung (ÖLGKontrollStZuV)) die näheren Einzelheiten über die Zulassung privater Öko-Kontrollstellen.

Die Landesregierungen können zudem im Wege der Beleihung hoheitliche Aufgaben an private Kontrollstellen übertragen oder im Wege der Mitwirkung private Kontrollstellen an den Aufgaben gemäß § 2 ÖLG beteiligen.

1.1.2 *Beschreibung des Kontrollsystems für die ökologische/biologische Produktion*

1.1.2.1 System der Kontrollstellen und/oder Kontrollbehörden

In Deutschland ist das System von staatlich zugelassenen und überwachten privaten Kontrollstellen etabliert. Für die Zulassung einer Kontrollstelle sind zusätzliche nationale Voraussetzungen in der ÖLGKontrollStZuV geregelt. Weiterhin benötigt jede in Deutschland zugelassene private Kontrollstelle eine gültige Akkreditierung für den Bereich Ökologischer Landbau nach der Norm ISO/IEC 17065. Die BLE lässt auf Antrag Personal für die Kontrolle, Bewertung und Zertifizierung der Öko-Kontrollstellen zu. Nach der Zulassung obliegt den zuständigen Länderbehörden die Überwachung der Kontrollstelle in rechtlicher und fachlicher Sicht. Jährlich werden durch die Länderbehörden Geschäftsstellenaudits und stichprobenweise Kontrollbegleitungen durchgeführt. Die Kontrollstellen führen die Kontrolle, Bewertung und Zertifizierung der am Kontrollsystem teilnehmenden Unternehmen durch. Jedes Unternehmen wird mindestens einmal jährlich kontrolliert. Zudem sind in Deutschland entsprechend der ÖLGKontrollStZuV bei mindestens 10 % der Unternehmer weitere risikoorientierte Kontrollen (siehe auch Kapitel 1.1.2.3) und mindestens 20 % der Kontrollbesuche unangekündigt durchzuführen.

1.1.2.2 Dem Kontrollsystem unterliegende eingetragene Unternehmer – Mindestanzahl der jährlichen Inspektionsbesuche

Im Meldejahr 2016 waren in Deutschland 27.636 Betriebe im Bereich Erzeugung, 14.476 Betriebe im Bereich Verarbeitung, 1.605 Betriebe im Bereich Import, 787 Betriebe im Bereich Export, 39 Betriebe im Bereich Aquakulturtiere und 3.073 Betriebe gemeldet, die als Handelsbetriebe tätig sind oder die

ausschließlich Futtermittel herstellen (auch solche, die Tätigkeiten an Subunternehmer abgeben). Diese aktuellen Zahlen in den Bereichen Erzeugung, Verarbeitung und Import bzw. Export beinhalten Mehrfachnennungen der Betriebe, da diese in mehreren Kontrollbereichen tätig sein können.

Gemäß Artikel 65 VO (EG) Nr. 889/2008 wird jedes Unternehmen mindestens einmal jährlich kontrolliert. Die Daten über die Kontrollen der ökologischen/ biologischen Produktion gemäß Anhang XIIIc VO (EG) Nr. 889/2008 können den nachfolgenden Tabelle 15 und Tabelle 16 entnommen werden.

Tabelle 15: Informationen über Unternehmerkontrollen – Anzahl Unternehmen und Inspektionsbesuche

| Kontrollstelle (KS) | Anzahl eingetragener Unternehmer pro Kontrollstelle | Anzahl eingetragener Unternehmer | | | | | | Anzahl jährlicher Inspektionsbesuche, Jahreskontrolle nach Art. 65 Abs. 1 | | | | | | Anzahl zusätzlicher risikobasierter Inspektionsbesuche, weitere Kontrollen nach Art. 65 Abs. 4 | | | | | | Inspektionsbesuche insgesamt | | | | | |
|---------------------|---|----------------------------------|------------------------|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|---|------------------------|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|--|------------------------|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|------------------------------|-------------------------|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|
| | | Erzeuger (*) | PE für Aquakulturtiere | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) | Erzeuger (*) | PE für Aquakulturtiere | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) | Erzeuger (*) | PE für Aquakulturtiere | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) | Erzeuger (*) | PE* für Aquakulturtiere | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) |
| 1 | 2821 | 2296 | 0 | 525 | 132 | 0 | 138 | 2292 | 0 | 525 | 131 | 0 | 136 | 516 | 0 | 85 | 9 | 0 | 14 | 2294 | 0 | 610 | 140 | 0 | 150 |
| 2 | 458 | 203 | 0 | 203 | 31 | 0 | 51 | 188 | 0 | 281 | 29 | 0 | 48 | 35 | 0 | 67 | 4 | 0 | 4 | 234 | 0 | 357 | 34 | 0 | 52 |
| 3 | 1625 | 1215 | 0 | 363 | 0 | 0 | 124 | 1236 | 0 | 411 | 0 | 0 | 128 | 254 | 0 | 94 | 0 | 0 | 6 | 1490 | 0 | 505 | 0 | 0 | 134 |
| 4 | 778 | 294 | 0 | 291 | 0 | 0 | 211 | 307 | 0 | 236 | 0 | 0 | 211 | 74 | 0 | 56 | 0 | 0 | 46 | 382 | 0 | 292 | 0 | 0 | 257 |
| 5 | 3135 | 1675 | 0 | 1100 | 408 | 18 | 263 | 1678 | 0 | 1160 | 409 | 18 | 292 | 322 | 0 | 224 | 66 | 6 | 30 | 2000 | 0 | 1384 | 475 | 24 | 322 |
| 6 | 912 | 652 | 2 | 302 | 16 | 6 | 32 | 723 | 2 | 319 | 18 | 6 | 41 | 218 | 0 | 82 | 9 | 2 | 8 | 941 | 2 | 401 | 27 | 8 | 49 |
| 7 | 553 | 394 | 0 | 90 | 0 | 0 | 81 | 394 | 0 | 79 | 0 | 0 | 80 | 87 | 0 | 5 | 0 | 0 | 2 | 481 | 0 | 84 | 0 | 0 | 82 |
| 8 | 437 | 275 | 0 | 188 | 29 | 21 | 20 | 274 | 0 | 188 | 29 | 21 | 21 | 21 | 0 | 44 | 8 | 8 | 1 | 348 | 0 | 284 | 42 | 32 | 23 |
| 9 | 245 | 72 | 0 | 119 | 12 | 0 | 58 | 79 | 0 | 200 | 12 | 0 | 59 | 177 | 0 | 31 | 6 | 0 | 6 | 256 | 0 | 231 | 18 | 0 | 65 |
| 10 | 6620 | 5099 | 12 | 1436 | 159 | 127 | 371 | 5121 | 12 | 1454 | 155 | 127 | 375 | 1035 | 4 | 657 | 114 | 91 | 114 | 6156 | 16 | 2111 | 269 | 218 | 489 |
| 11 | 231 | 91 | 0 | 108 | 0 | 11 | 42 | 96 | 0 | 119 | 0 | 10 | 44 | 31 | 0 | 15 | 0 | 0 | 2 | 127 | 0 | 134 | 0 | 10 | 46 |
| 12 | 1103 | 820 | 0 | 212 | 111 | 0 | 55 | 824 | 0 | 217 | 111 | 0 | 55 | 169 | 0 | 49 | 17 | 0 | 5 | 993 | 0 | 266 | 128 | 0 | 60 |
| 13 | 13000 | 9768 | 10 | 4762 | 343 | 255 | 896 | 9238 | 10 | 4624 | 327 | 252 | 988 | 1861 | 2 | 2216 | 292 | 197 | 0 | 11099 | 12 | 6840 | 619 | 449 | 988 |
| 14 | 2839 | 915 | 2 | 1919 | 124 | 151 | 21 | 914 | 2 | 1914 | 124 | 151 | 21 | 178 | 1 | 570 | 47 | 55 | 6 | 1092 | 3 | 2484 | 171 | 206 | 27 |
| 15 | 2249 | 1922 | 0 | 919 | 0 | 79 | 85 | 1953 | 0 | 931 | 0 | 80 | 57 | 592 | 0 | 288 | 0 | 22 | 8 | 2545 | 0 | 1219 | 0 | 102 | 65 |
| 16 | 2822 | 1668 | 13 | 992 | 49 | 27 | 388 | 1674 | 13 | 994 | 47 | 27 | 378 | 360 | 2 | 388 | 14 | 12 | 17 | 2034 | 15 | 1382 | 61 | 39 | 395 |
| 17 | 729 | 277 | 0 | 401 | 68 | 14 | 87 | 260 | 0 | 406 | 72 | 18 | 107 | 120 | 0 | 155 | 57 | 19 | 13 | 380 | 0 | 561 | 129 | 37 | 120 |
| 18 | 739 | 0 | 0 | 564 | 123 | 78 | 150 | 0 | 0 | 515 | 110 | 72 | 135 | 0 | 0 | 133 | 27 | 16 | 18 | 0 | 0 | 648 | 137 | 88 | 153 |
| Σ | 41296 | 27636 | 39 | 14494 | 1605 | 787 | 3073 | 27251 | 39 | 14573 | 1574 | 782 | 3176 | 6050 | 9 | 5159 | 670 | 428 | 300 | 32852 | 48 | 19793 | 2250 | 1213 | 3477 |

PE = Produktionseinheiten; Hinweise zu (*)-(*****) s. Tabelle 18

Tabelle 16: Informationen über Unternehmerkontrollen – Proben und Maßnahmen

| Kontrollstelle (KS) | Anzahl eingetragener Unternehmer pro Kontrollstelle | Probenahmen | | | | | | | | | | | Festgestellte Abweichungen in den Unternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------------|---|---|------------------------|-------------|-----------|-----------|---------------------------|---|------------------------|-------------|-----------|-----------|---|--------------|------------------------|------------------|-----------------|--|---------------------------|--------------|------------------------|------------------|---|------------------|---------------------------|--------------|--|------------------|-----------------|------------------|---------------------------|---|---|---|---|
| | | Anzahl der analysierten Proben, die von der Kontrollstelle im Unternehmen gezogen wurde | | | | | | Anzahl Proben, die auf einen Verstoß gegen die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und Nr.1235/2008 schließen lassen | | | | | Insgesamt: Anzahl festgestellter Unregelmäßigkeiten oder Verstöße (1) | | | | | Partieaberkennung: Anzahl Maßnahmen in Bezug auf die nichtkonforme Partie oder Erzeugung (2) | | | | | Zeitlich befristete Untersagung der Vermarktung: Anzahl Maßnahmen gegen den Unternehmer (3) | | | | | | | | | | | | |
| | | Erzeuger | PE für Aquakulturtiere | Verarbeiter | Einführer | Ausführer | Andere Unternehmer (****) | Erzeuger | PE für Aquakulturtiere | Verarbeiter | Einführer | Ausführer | Andere Unternehmer (****) | Erzeuger (*) | PE für Aquakulturtiere | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (****) | Erzeuger (*) | PE für Aquakulturtiere | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (****) | Erzeuger (*) | Produktionseinheiten für Aquakulturtiere | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (****) | | | | |
| 1 | 2821 | 109 | 0 | 44 | 23 | 0 | 0 | 4 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 21 | 0 | 8 | 5 | 0 | 2 | 7 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | 458 | 10 | 0 | 14 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 3 | 1625 | 63 | 0 | 17 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 7 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 4 | 778 | 23 | 0 | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 5 | 3135 | 16 | 0 | 89 | 15 | 0 | 17 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 6 | 912 | 22 | 0 | 8 | 44 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 17 | 0 | 3 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 7 | 553 | 18 | 0 | 9 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 8 | 437 | 5 | 0 | 14 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 3 | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 9 | 245 | 7 | 0 | 2 | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 10 | 6620 | 235 | 0 | 62 | 20 | 0 | 0 | 18 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 15 | 0 | 7 | 1 | 1 | 2 | 0 | 0 | 5 | 1 | 1 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 11 | 231 | 6 | 0 | 8 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | |
| 12 | 1103 | 37 | 0 | 23 | 7 | 0 | 0 | 1 | 0 | 4 | 1 | 0 | 0 | 12 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 13 | 13000 | 850 | 0 | 344 | 400 | 0 | 22 | 12 | 0 | 8 | 0 | 0 | 1 | 96 | 0 | 96 | 4 | 0 | 5 | 14 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 14 | 2839 | 97 | 0 | 69 | 13 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 64 | 5 | 64 | 30 | 30 | 0 | 3 | 0 | 3 | 2 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 15 | 2249 | 108 | 0 | 17 | 0 | 7 | 1 | 4 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 25 | 0 | 5 | 0 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 16 | 2822 | 96 | 0 | 17 | 23 | 0 | 0 | 2 | 0 | 3 | 1 | 0 | 0 | 11 | 0 | 6 | 0 | 0 | 1 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------|--------------|-------------|----------|------------|------------|----------|-----------|-----------|----------|-----------|----------|----------|----------|------------|----------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|-----------|----------|----------|----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 17 | 729 | 11 | 0 | 28 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | 739 | 0 | 0 | 28 | 9 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Σ | 41296 | 1713 | 0 | 804 | 560 | 8 | 52 | 42 | 0 | 19 | 4 | 0 | 1 | 285 | 5 | 200 | 45 | 34 | 12 | 47 | 0 | 16 | 4 | 4 | 2 | 13 | 0 | 3 | 1 | 1 | 0 |

PE = Produktionseinheiten; Hinweise zu ()-(*****) s. Tabelle 18*

1.1.2.3 Anwendung des risikobasierten Ansatzes

Die EU-Vorschriften zum ökologischen Landbau fordern mindestens einmal jährlich eine Kontrolle jedes kontrollunterworfenen Unternehmens. In Deutschland sind entsprechend der ÖLGKontrollStZulV bei mindestens 10 % der Unternehmer zusätzliche risikoorientierte Kontrollen durchzuführen. Die Art und die Häufigkeit der Kontrollen basieren auf der Grundlage einer Risikoeinstufung, welche die Kontrollstellen bei ihren Kunden durchführen. Die Kriterien ergeben sich gemäß § 6 der ÖLGKontrollStZulV. Ferner erfolgen durch die Kontrollstellen insbesondere in Verdachtsfällen Produktbeprobungen. Die analytischen Untersuchungen sollen Hinweise auf eine mögliche Anwendung verbotener Wirkstoffe geben. Gemäß § 7 der ÖLGKontrollStZulV müssen bei mindestens 5 % der Öko-Unternehmen Probenahmen erfolgen. Die Daten über die Kontrollen, Proben, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße und Maßnahmen gemäß Anhang XIIIc VO (EG) Nr. 889/2008 können den Tabelle 15 und Tabelle 16 entnommen werden.

1.1.3 Informationen über Kontrollstellen/Kontrollbehörden

1.1.3.1 Liste der Kontrollstellen

Tabelle 17: Liste der Kontrollstellen

| Codenummer | Name der Kontrollstelle |
|------------|---|
| DE-ÖKO-001 | Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH |
| DE-ÖKO-003 | Lacon GmbH |
| DE-ÖKO-005 | IMO-Institut für Marktökologie GmbH |
| DE-ÖKO-006 | ABCERT AG |
| DE-ÖKO-007 | Prüfverein Verarbeitung Ökologische Landbauprodukte e.V. |
| DE-ÖKO-009 | LC Landwirtschafts-Consulting GmbH |
| DE-ÖKO-012 | AGRECO R.F.Göderz GmbH |
| DE-ÖKO-013 | QC & I Gesellschaft für Kontrolle u. Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen mbH |
| DE-ÖKO-021 | Grünstempel Ökoprüfstelle e.V. |
| DE-ÖKO-022 | Kontrollverein ökologischer Landbau e. V. |
| DE-ÖKO-024 | Ecocert Deutschland GmbH |
| DE-ÖKO-034 | Fachgesellschaft Öko-Kontrolle mbH |
| DE-ÖKO-037 | ÖKOP Zertifizierungs GmbH |
| DE-ÖKO-039 | GfRS - Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH |
| DE-ÖKO-044 | Ars Probata GmbH |
| DE-ÖKO-060 | Gesellschaft für Qualitätssicherung in der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft mbH |
| DE-ÖKO-064 | ABC GmbH |
| DE-ÖKO-070 | Peterson CU Deutschland GmbH |

1.1.3.2 Den Kontrollstellen übertragene/den Kontrollbehörden zugewiesene Aufgaben

Nach dem Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) sind in Deutschland staatlich zugelassene

und überwachte private Kontrollstellen für die Durchführung der in den EU-Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Kontrollen auf der Ebene der Unternehmen zuständig. Die Landesregierungen können bestimmte Kontrollaufgaben an die im jeweiligen Land tätigen Kontrollstellen ganz oder teilweise übertragen. Die Landesregierungen entscheiden dabei, ob sie die Übertragung der Aufgaben im Wege der Beleihung oder Mitwirkung regeln.

1.1.3.3 Überwachung von Kontrollstellen, denen Kontrollaufgaben übertragen wurden

Die zuständigen Länderbehörden überwachen auf der Grundlage des Artikels 27 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des ÖLG die Tätigkeiten der privaten Kontrollstellen. Sie verfügen über ein untereinander abgestimmtes, harmonisiertes und risikoorientiertes System zur Überwachung der Kontrollstellen. Durch die planmäßige und situationsbezogene Anwendung einer Vielzahl von Überwachungsmethoden, die in Kapitel 1.1.1.3 beschrieben sind, wird die Erfüllung der Anforderungen in Artikel 27 Absatz 8 und 9 der VO (EG) Nr. 834/2007 gewährleistet. Die Daten zur Überwachung und Überprüfung der Kontrollstellen gemäß Anhang XIIIc, VO (EG) Nr. 889/2008 können der Tabelle 18 entnommen werden.

1.1.3.4 Koordinierung von Tätigkeiten im Falle mehrerer Kontrollstellen/Kontrollbehörden

2016 waren in Deutschland 18 zugelassene private Kontrollstellen tätig. Für den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten im Kontrollsystem sind in § 8 der ÖLGKontrollStZulV Verfahren definiert.

Zur Sicherstellung eines bundesweit einheitlichen Vollzugs der Rechtsgrundlagen für den ökologischen Landbau ist in Deutschland die Länder-Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) eingerichtet worden. Diese bildet weitere Gremien (z. B. Ständiger Ausschuss der LÖK), die sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Die LÖK ist ein ständiges Arbeitsgremium der Agrarministerkonferenz. Die LÖK-Sitzungen dienen der Abstimmung und der Kommunikation zwischen den obersten Länderbehörden und den zuständigen Stellen. 2016 wurde auf Beschluss der Agrarministerkonferenz erstmals eine Geschäftsstelle eingerichtet und für drei Jahre beim Land Hessen angesiedelt.

Die zuständigen Länderbehörden melden der BLE jährlich ihre bei den privaten Kontrollstellen durchgeführten Überwachungsmaßnahmen. Mit dem MNKP-Jahresbericht werden diese Überwachungsdaten der EU Kommission übermittelt.

1.1.3.5 Schulung des die Kontrollen durchführenden Personals

Alle in Deutschland tätigen Kontrollstellen führten in 2016 Schulungen gemäß den Anforderungen des Art. 92e b) der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 durch. Verschiedene zuständige Länderbehörden schulten Kontrollstellenpersonal zu Fachthemen anhand verschiedener Maßnahmen:

- direkte Gesprächen mit Kontrollstellen zu besonderen Sachverhalten
- Kontrollstellenleiterbesprechungen, Kontrollstellenbesprechungen und Dienstbesprechungen
- Fachtagungen
- Rundschreiben zu verschiedenen fachspezifischen Themen, z. B. Umsetzung EU-Leitlinien zu Importen aus Osteuropa, Saatgutregelung und Jahresmeldung

1.1.3.6 Angekündigte/unangekündigte Inspektionen und Besuche

Mindestens 20 % der Kontrollbesuche sind in Deutschland unangekündigt durchzuführen. In Verdachtsfällen finden zudem unangekündigte Kontrollen und kostenpflichtige Nachkontrollen nach Abmahnungen statt. Diese Nachkontrollen werden überwiegend kurzfristig und unangekündigt durchgeführt.

Tabelle 18: Informationen zu Überwachung und Überprüfung (Audits)

| Kontrollstelle | Anzahl eingetragener Unternehmer pro Kontrollstelle | Dokumentenprüfung und Office Audits (4) (Anzahl kontrollierter Unternehmerakten) | | | | | | Anzahl Review-Audits (5) durch eigene Nachkontrollen oder eigene Unternehmenskontrollen, die auch Prüfungsfeststellungen zu dem Aspekt Fachaufsicht haben | | | | | | Anzahl Witness-Audits (6) durch Kontrollbegleitungen oder gemeinsame Kontrollen Behörde/Kontrollstelle, die auch Prüfungsfeststellungen zu dem Aspekt Fachaufsicht haben | | | | | |
|----------------|---|---|--|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|---|--|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|--|--|------------------|-----------------|------------------|----------------------------|
| | | Erzeuger (*) | Produktionseinheiten für Aquakulturtiere | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) | Agrarproduzenten (*) | Produktionseinheiten für Aquakulturtiere | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) | Agrarproduzenten (*) | Produktionseinheiten für Aquakulturtiere | Verarbeiter (**) | Einführer (***) | Ausführer (****) | Andere Unternehmer (*****) |
| 1 | 2821 | 22 | 0 | 19 | 4 | 0 | 3 | 5 | 0 | 4 | 2 | 0 | 0 | 53 | 0 | 18 | 6 | 0 | 8 |
| 2 | 458 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 | 0 | 7 | 1 | 0 | 0 |
| 3 | 1625 | 4 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 25 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 29 | 0 | 17 | 0 | 0 | 5 |
| 4 | 778 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 |
| 5 | 3135 | 19 | 0 | 26 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 | 2 | 0 | 0 | 5 | 0 | 27 | 7 | 0 | 7 |
| 6 | 912 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15 | 0 | 7 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | 553 | 11 | 0 | 3 | 0 | 0 | 1 | 8 | 0 | 4 | 0 | 0 | 1 | 30 | 0 | 6 | 0 | 0 | 1 |
| 8 | 437 | 13 | 0 | 14 | 0 | 0 | 1 | 13 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 10 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | 245 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 19 | 0 | 3 | 0 | 0 | 2 |
| 10 | 6620 | 45 | 0 | 31 | 2 | 0 | 0 | 7 | 0 | 11 | 0 | 0 | 2 | 64 | 0 | 19 | 3 | 0 | 3 |
| 11 | 231 | 3 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | 1103 | 19 | 0 | 7 | 2 | 0 | 4 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 | 1 | 11 | 4 | 0 | 3 |
| 13 | 13000 | 70 | 0 | 51 | 0 | 0 | 0 | 36 | 0 | 14 | 0 | 0 | 1 | 197 | 1 | 82 | 3 | 0 | 8 |
| 14 | 2839 | 25 | 0 | 11 | 2 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 34 | 1 | 62 | 7 | 0 | 1 |
| 15 | 2249 | 49 | 0 | 7 | 0 | 0 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 31 | 1 | 8 | 0 | 0 | 1 |
| 16 | 2822 | 24 | 0 | 23 | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 23 | 0 | 8 | 0 | 0 | 3 |
| 17 | 729 | 28 | 0 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 9 | 0 | 2 | 2 | 0 | 3 |
| 18 | 739 | 0 | 0 | 21 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 6 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15 | 4 | 0 | 5 |
| Σ | 41296 | 339 | 0 | 220 | 15 | 0 | 17 | 109 | 0 | 61 | 5 | 0 | 4 | 543 | 4 | 302 | 37 | 0 | 52 |

- (*) "Erzeuger" umfassen Erzeuger, die ausschließlich Erzeuger sind, Erzeuger, die auch Verarbeiter sind, Erzeuger, die auch Einführer sind, Unternehmen der Imkerei und Aquakultur, sowie andere, nicht näher bestimmte gemischte Unternehmen
- (**) "Verarbeiter" umfassen Verarbeiter, die ausschließlich Verarbeiter sind, Verarbeiter die auch Einführer sind, sowie andere, nicht näher bestimmte gemischte Verarbeitungsunternehmen
- (***) "Einführer" umfassen Einführer, die ausschließlich Einführer sind, Einführer die auch Verarbeiter sind, sowie andere, nicht näher bestimmte gemischte Unternehmen
- (****) "Ausführer" umfassen Ausführer, die ausschließlich Ausführer sind, Ausführer die auch Erzeuger sind, Ausführer die auch Verarbeiter sind, Ausführer die auch Futtermittelhersteller sind, sowie Ausführer nicht näher bestimmte gemischte Unternehmen
- (*****) "Andere Unternehmen" umfassen Händler (Großhändler, Einzelhändler), sowie andere, nicht näher bestimmte Unternehmer.
- (1) Nur Unregelmäßigkeiten und Verstöße, die den ökologischen/biologischen Status von Erzeugnissen beeinträchtigen und/oder zur Anwendung einer Maßnahme geführt haben
- (2) Bei Feststellung einer Unregelmäßigkeit hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung stellt die Kontrollbehörde oder Kontrollstelle sicher, dass in der Kennzeichnung und Werbung für die gesamte von der Unregelmäßigkeit betroffene Partie oder Erzeugung kein Bezug auf die ökologische/biologische Produktion erfolgt, wenn dies in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der Vorschrift, gegen die verstoßen wurde, sowie zu der Art und den besonderen Umständen der Unregelmäßigkeit steht (Artikel 30 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates)
- (3) Bei Feststellung eines schwerwiegenden Verstoßes oder eines Verstoßes mit Langzeitwirkung untersagt die Kontrollbehörde der Kontrollstelle dem betreffenden Unternehmer die Vermarktung von Erzeugnissen mit einem Bezug auf die ökologische/biologische Produktion in der Kennzeichnung und Werbung für eine mit der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats vereinbarte Dauer (Artikel 30 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates)
- (4) Dokumentenprüfung der relevanten allgemeinen Unterlagen, aus denen Struktur, Funktionsweise und Qualitätsmanagement der Kontrollstelle hervorgehen. Office-Audits der Kontrollstellen umfassen die Kontrolle der Unternehmerakten und die Überprüfung der Vorgehensweise im Falle von Nichtkonformitäten und Beschwerden einschließlich der Kontrollhäufigkeit (Mindestanzahl), der Anwendung eines risikobasierten Ansatzes, unangekündigter Kontroll- und Folgebesuche, der Vorgehensweise in Bezug auf die Probenahme und des Austausches von Informationen mit anderen Kontrollstellen und Kontrollbehörden.
- (5) Review-Audit: Kontrolle eines Unternehmers durch die zuständige Behörde zwecks Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Kontrollverfahren durch die Kontrollstelle und der Wirksamkeit der Kontrollen der Kontrollstellen
- (6) Witness-Audit: Begutachtung der Kontrolltätigkeit eines Mitarbeiters der Kontrollstelle durch die zuständige Behörde

2 Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Kontrollsysteme

2.1 Ökologischer Landbau (ÖL)

Die in der Übersicht aufgeführten Anpassungen wurden im Berichtszeitraum verfolgt, um eine effektive Funktion der amtlichen Kontrollsysteme zu gewährleisten. Die ergriffenen Maßnahmen werden nachfolgend genauer beschrieben.

Tabelle 19: Übersicht über ergriffene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

| Punkt | Maßnahmeart | Aktivitäten |
|-------|---|--|
| 2.1.1 | Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme | <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nationales Kontrollsystem“ |
| 2.1.2 | Spezielle Kontrollinitiativen | <ul style="list-style-type: none"> Verlängerung von Auflagen, die sich allein auf die Kontrolle komplexer Öko-Geflügelbetriebe beziehen / Sonderaudit bei einer Öko-Kontrollstelle Aktualisierung der Hintergrundinformationen zum Zoll-Risikoprofil für ökologische Importe Verbesserung des Informationsaustausches zwischen der BLE, den Länderbehörden und der DAkKS Auslandsaudit als Begutachter für die DAkKS |
| 2.1.3 | Schulungsinitiativen | <ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Schulungen zur Anwendung von TRACES |
| 2.1.4 | Weitere Maßnahmearten die nicht in o. g. Zeilen aufgeführt sind | <ul style="list-style-type: none"> Beteiligung an der AG Curriculum und am Projektbeirat des Projekts KonKom (Kontroll-Kompetenz) Beteiligung an der AG Lebensmittelbetrug des BVL und an der Task Force PSM-Rückstände in Lebensmitteln des BVL |

2.1.1 Allgemeine Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kontrollsysteme

2.1.1.1 Fortführung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nationales Kontrollsystem“

In 2016 hat die von Bund und Ländern eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nationales Kontrollsystem“ drei Sitzungen durchgeführt und zudem in drei Unterarbeitsgruppen den Maßnahmenplan zur Verbesserung des Kontrollsystems beraten. Die Verbände des ökologischen Landbaus sowie der Kontrollstellen wurden dabei in die Beratung der sie betreffenden Themenbereiche aktiv eingebunden.

2.1.2 *Spezielle Kontrollinitiativen*

2.1.2.1 Verlängerung von Auflagen, die sich allein auf die Kontrolle komplexer Öko-Geflügelbetriebe beziehen / Sonderaudit bei einer Öko-Kontrollstelle

Die BLE erteilte in 2015 Auflagen, die sich allein auf die Kontrolle komplexer Geflügelbetriebe beziehen. Die Gültigkeit der Auflagen war befristet bis zum 31.12.2015. Eine Kontrollstelle hat hiergegen geklagt; das Klageverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Eine Evaluierung zur Überprüfung der Umsetzung der Auflagen bei den Bundesländern und Kontrollstellen ergab, dass eine Verlängerung der Auflagen zur Verbesserung der Geflügelkontrollen beitragen würde. Nach Anhörung der Kontrollstellen im Dezember 2015 wurden im Januar 2016 erneut verpflichtende Auflagen, gültig bis Ende 2017, durch Bescheid erlassen.

Die BLE führte als Bestandteil der Zulassung bei einer Öko-Kontrollstelle ein Sonderaudit im Rahmen der Auflagenerteilung für komplexe geflügelhaltende Unternehmen durch. Die Prüfung betraf die Kontrolldokumentation im Allgemeinen und die Umsetzung der Auflagen für die Geflügelkontrollen im Speziellen. Aus der Prüfung ergaben sich weitere notwendige Maßnahmen, die an die Kontrollstelle herangetragen wurden.

2.1.2.2 Aktualisierung der Hintergrundinformationen zum Zoll-Risikoprofil für ökologische Importe

Die EU Kommission hat für 2016 Leitlinien für die besondere Behandlung von Bioimporten aus der Ukraine, Aserbaidschan, Weißrussland, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldawien, Tadschikistan, Usbekistan und der Russischen Föderation verfasst. Die Umsetzung der Leitlinien oblag den zuständigen Länderbehörden bzw. den zugelassenen Öko-Kontrollstellen. Die zuständige Zolldirektion erstellte ein internes Risikoprofil für festgelegte Warengruppen um bereits bei der Zollanmeldung von Bioware einen Informationsfluss an die Länderbehörden und Kontrollstellen deutscher Unternehmen in Gang zu setzen. Die BLE unterstützte den Zoll hier mit einer Sachverhaltsdarstellung und Hintergrundinformationen zu den verdächtigen Warengruppen. Die Leitlinien wurden für die Ukraine, Kasachstan und die Russische Föderation bis zum 31.12.2017 verlängert.

2.1.2.3 Verbesserung des Informationsaustausches zwischen der BLE, den Länderbehörden und der DAkkS

Um den Informationsaustausch zwischen der deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS), den zuständigen Länderbehörden und der BLE zu verbessern hat die BLE die Initiative ergriffen, die Beteiligten in die BLE-Datenbank zur Verwaltung von Kontrollstellen und Kontrollstellenpersonal (ÖKOS) einzubinden. Es sollen vor allem Ergebnisse der Kontrollbegleitungen, die sowohl von den Länderbehörden als auch von der DAkkS durchgeführt werden, ausgetauscht werden.

2.1.2.4 Auslandsaudit als Begutachter für die DAkkS

Die BLE führte ein Witness-Audit bei einer Kontrollstelle im Rahmen der Überprüfung der gleichwertigen Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften für die ökologische Produktion in Nicht-EU-Staaten durch. Bei dem Audit handelte es sich um eine vollständige Jahreskontrolle analog zu Art. 65 Abs. 1 VO (EG) 889/2008. Bei der Prüfung wurden fünf Abweichungen festgestellt und die entsprechenden Vorschläge für die Korrektur gemacht. Die Anforderungen an den Ökologischen Landbau wurden von der Kontrollstelle in der begutachteten Kontrolle, mit Einschränkung der Abweichungen, eingehalten.

2.1.3 *Schulungsinitiativen*

2.1.3.1 Durchführung von Schulungen zur Verwendung von TRACES

Die BLE hat Schulungen für Behörden und Importunternehmen zur Vorbereitung auf die Umsetzung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1842 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1235/2008 und die damit verbundene verpflichtende Nutzung des EU Systems TRACES NT zur elektronischen Erstellung und Weitergabe von Öko-Kontrollbescheinigungen für Öko-Importe durchgeführt. Die Schulungen werden weiterhin im Jahr 2017 angeboten.

2.1.4 *Weitere Maßnahmearten*

2.1.4.1 Beteiligung an der AG Curriculum und am Projektbeirat des Projekts KonKom (Kontroll-Kompetenz)

Die BLE nahm an regelmäßigen Treffen des „Runden Tisches“, der aus Vertretern von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Behörden besteht, teil. Diese Treffen dienten der Diskussion von aktuellen Themen des ökologischen Sektors und dem Gedankenaustausch. Zudem beteiligte sich die BLE im Projektbeirat eines Projektes zur Entwicklung eines Curriculums für eine Basis-Schulung von Öko-Kontrollleuren im Rahmen des Bundesprogramms ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN).

2.1.4.2 Beteiligung an der AG Lebensmittelbetrug des BVL und an der Task Force PSM-Rückstände in Lebensmitteln des BVL

2016 konstituierte sich im Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (BVL) der Expertenbeirat „Lebensmittelbetrug“. Für den Bereich des ökologischen Landbaus ist die BLE in diesem Gremium als ständiges Mitglied vertreten.

Die BLE nahm an der 8. Arbeitsgruppensitzung der Task Force „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“ beim BVL in Berlin teil und stellte anhand einer Präsentation die Unregelmäßigkeiten/Verstöße im Ökolandbau und deren Umgang dar.

3 **Erklärung zur Gesamtleistung**

3.1 Kontrolle im Ökologischen Landbau

Für die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für den Ökologischen Landbau waren in Deutschland im Jahr 2016 18 private, staatlich zugelassene und überwachte Kontrollstellen tätig. Seit der Einführung des privaten Kontrollsystems hat sich dieses System in Deutschland bewährt. Aufgetretene Probleme in der Arbeitsweise der Kontrollstellen konnten in 2016 durch Maßnahmen der zuständigen Länderbehörden, wie z. B. Gespräche zwischen Behörden und Kontrollstellen, Hinweisschreiben, Auflagen und Abmahnungen, weitgehend ausgeräumt werden. In wenigen Fällen wurden kostenpflichtige Verwarnungen und Bußgelder gegen Kontrollstellen verhängt. Auch fanden regelmäßig Schulungen und Informationsveranstaltungen für Kontrolleure und Kontrollstellenleiter statt, die von den zuständigen Länderbehörden durchgeführt wurden.

Gemäß ÖLG-Kontrollstellenzulassungsverordnung ist die BLE verpflichtet, die Kompetenzaufrechterhaltung des zugelassenen Kontrollpersonals jährlich zu prüfen. 2016 waren durch die BLE 626 Kontrolleure, Bewerter und Zertifizierer zugelassen. Jährlich werden zudem Anpassungen des Qualitätsmanagementhandbuchs (QMH) aller Kontrollstellen an die aktuelle Gesetzgebung geprüft. Die den Kontrollstellen auferlegten Auflagen im Kontrollbereich A (landwirtschaftliche Erzeugung), die zu einer verstärkten Kontrolle von komplexen geflügelhaltenden Betrieben und zur deren verbesserten Dokumentation führen, wurden im Laufe des Jahres 2016 von den zuständigen Länderbehörden sowie den Fachbegutachtern der DAkKS überwacht.

Im Rahmen der Verpflichtung zur Information der Kommission und anderer Mitgliedstaaten über festgestellte Unregelmäßigkeiten in ökologisch erzeugten Produkten wurden für das Jahr 2016 insgesamt 297 Vorgänge geprüft und in das Datenbanksystem Organic Farming Information System (OFIS) eingestellt. Davon sind 160 Meldungen zu Produkten anderer EU-Länder und 137 Meldungen zu außereuropäischen Ländern zu differenzieren. Insgesamt konnten 145 EU-Vorgänge und 121 Drittland-Vorgänge abgeschlossen werden. Der Import von Futtermitteln aus osteuropäischen Ländern steht nach wie vor unter besonderer Beobachtung.

Das Kontrollsystem in Deutschland hat sich weiterhin bewährt. Die gezielte risikoorientierte und konsequente Überwachung der Kontrollstellen und der Erfahrungsaustausch zwischen den zuständigen Länderbehörden stellen die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrolle der ökologischen Produktion sicher. Da eine ständige Weiterentwicklung des Öko-Kontrollsystems erforderlich ist, um eine verordnungskonforme und effektive Kontrollpraxis für den Ökologischen Landbau zu gewährleisten, wurden in 2016 verschiedene Maßnahmen, z. B. in den Bereichen Kontroll- und Schulungsinitiativen, ergriffen. Hierzu gehörten neben dem Sonderaudit bei einer Kontrollstelle sowie einem Auslandsaudit als Begutachter für die DAkKS eine Schulung zu TRACES und die Teilnahme an verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien, unter anderem zu den Themen Kontrollkompetenz, Pflanzenschutzmittelrückstände und Lebensmittelbetrug. Zur Optimierung der Verwaltung im Bereich der Kontrollstellenzulassung wurde 2016 die online-basierte Datenbank ÖKOS eingeführt, die festgelegte Rollen für die zuständigen Länderbehörden sowie für die zugelassenen Kontrollstellen vorsieht.

B Bereich Pflanzengesundheit

Gemäß der Verordnung (EG) 882/2004 in Verbindung mit der Richtlinie 2000/29/EG bezieht sich dieser Jahresbericht auf die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und sonstigen Gegenständen aus Drittländern und deren Verbringen innerhalb der Europäischen Union.

Das Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, hat diesen Jahresbericht federführend in Wahrnehmung seiner Funktion als nationale Koordinierungs- und Kontaktstelle für pflanzengesundheitliche Fragen gemäß Artikel 1 Abs. 4 der Richtlinie 2000/29/EG in Abstimmung mit den zuständigen Kontaktpersonen der Länder erstellt.

Dieser Bericht berücksichtigt die Ergebnisse in den Kontrollbereichen Einfuhren und Verbringen von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen mit Ursprung in Drittländern, der Europäischen Union und von Monitoringprogrammen zum Auftreten von Schadorganismen gemäß Entscheidungen der EU-Kommission.

1 Amtliche Kontrollen, Kontrollergebnisse, Maßnahmen gegenüber Unternehmern

1.1 Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen

1.1.1 Kontrollaktivitäten

Jede Sendung mit Waren aus Drittländern gemäß Anhang V Teil B der Richtlinie 2000/29/EG wird bei der Einfuhr einer phytosanitären Kontrolle durch den zuständigen amtlichen Pflanzenschutzdienst am Eingangsort oder am „genehmigten Kontrollort“ unterzogen. Dabei werden bei der Dokumentenkontrolle und bei der phytosanitären Kontrolle durch die Inspektoren eingehende Überprüfungen auf:

- korrekt ausgefüllte Pflanzengesundheitszeugnisse,
- korrekte Angaben der Referenz zu den erfüllten Anforderungen in Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG,
- Befallsfreiheit der Ware

durchgeführt.

Einfuhr pflanzengesundheitlich untersuchungspflichtiger Sendungen

Im Jahr 2016 wurden insgesamt **40.290** kontrollpflichtige Importsendungen hinsichtlich der Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr in die EU überprüft. Die größten Anteile entfielen auf die Warengruppen Früchte/Gemüse, Schnittblumen und Pflanzenteile, Holz und Zierpflanzen zum Anpflanzen. Hinzu kommen **58.703** anmeldepflichtige Sendungen mit Verpackungsholz, die nur stichprobenartig kontrolliert werden müssen.

Ausfuhr pflanzengesundheitlich untersuchungspflichtiger Sendungen

Mit **63.564** Sendungen nahm die Anzahl der Sendungen, die 2016 auf die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen der jeweiligen Bestimmungsländer (Staaten außerhalb der

EU) überprüft wurden, im Vergleich zu 2015 (67.754 Sendungen) ab. Die größten Anteile fielen auf die Warengruppen Sonstiges, Holz und Rinde, Vorratsprodukte und Saatgut.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

Im Rahmen von reduzierten Einfuhrkontrollen von Sendungen wurden 2016 von 11.093 Sendungen von Schnittblumen aus Drittländern **10.760** Sendungen (durchschnittlich 97 %) reduzierten Einfuhrkontrollen unterworfen, von 3.022 Sendungen von Früchten wurden **2.450** Sendungen kontrolliert (durchschnittlich 81 %) und von 7 Gemüsesendungen **7** (100 %). Von 2.290 Sendungen von Holz unterlagen **1.324** Sendungen reduzierten Einfuhrkontrollen (durchschnittlich 58 %).

Überwachung von Verpackungsholz aus China bei der Einfuhr

Entsprechend Durchführungsbeschluss 2013/92/EU wurden im Jahr 2016 relevante Sendungen mit Verpackungsholz aus China bei der Einfuhr untersucht. Der Berichtszeitraum deckt den Zeitraum 1. April 2016 bis 31. März 2017 ab.

Insgesamt wurden nach Kenntnis der amtlichen Pflanzenschutzdienste der Länder 8.374 Sendungen mit den im EU-Durchführungsbeschluss gelisteten Warenarten eingeführt. Davon wurden **915** Sendungen an den Einlassstellen und **3.072** Sendungen am Bestimmungsort kontrolliert. Zusätzlich wurden Sendungen mit weiteren Warenarten mit Verpackungsholz aus China stichprobenartig einer Einfuhruntersuchung unterzogen.

1.1.2 *Ergebnisse*

Beanstandungen deutscher Pflanzenschutzdienste an Drittlandware 2016

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.097 Importsendungen aus Drittländern beanstandet (siehe Tabelle 20), **129** davon wegen Befall mit Schadorganismen (siehe Tabelle 21). Der weitaus größere Anteil erfolgte aus Gründen der Nichteinhaltung von Anforderungen bei Verpackungsholz, insbesondere fehlende oder falsche Markierungen nach ISPM Nr. 15. Auch Mängel beim Pflanzengesundheitszeugnis (PGZ) waren wichtige Beanstandungsgründe. **10** Sendungen wurden aufgrund EU-rechtlich bestehender Einfuhrverbote beanstandet.

Tabelle 20: Anzahl der Beanstandungen von Importsendungen aus Drittländern im Jahr 2016

| Beanstandungen | Anzahl |
|------------------|--------|
| gesamt | 1.097 |
| davon: | |
| Holzverpackungen | 639 |
| andere | 458 |

Tabelle 21: Beanstandungsgründe von Importsendungen aus Drittländern im Jahr 2016*

| Beanstandungsgründe | Anzahl* |
|------------------------------------|---------|
| PGZ-Mängel | 412 |
| davon ohne PGZ | 381 |
| Schadorganismus | 129 |
| davon Holzverpackungen | 83 |
| Nichteinhaltung bes. Anforderungen | 566 |
| davon Holzverpackungen | 464 |
| Einfuhrverbote | 10 |

* Die Differenz in der Anzahl der Beanstandungen zwischen der Summe in der unteren Tabelle mit der Anzahl der Beanstandungen insgesamt ergibt sich daraus, dass mehrere Beanstandungsgründe in einer Beanstandung zusammengefasst sind.

Reduzierte Einfuhrkontrollen

In einer Sendung von Zitrusfrüchten aus Uruguay wurde ein Quarantäneschadorganismus gefunden (*Phyllosticta citricarpa*). Bei 6 Sendungen lagen dokumentatorische Probleme vor (fehlende PGZ und unzulässige Zusatzklärung). Die Anzahl der Sendungen mit Beanstandungen wegen PGZ-Mängeln hat damit gegenüber 2015 (14 beanstandete Sendungen) abgenommen

Überwachung von Verpackungsholz aus China bei der Einfuhr

Von den entsprechend Durchführungsbeschluss 2013/92/EU im Zeitraum 1. April 2016 bis 31. März 2017 eingeführten 8.374 Sendungen wurden insgesamt 3.987 Sendungen kontrolliert. Der Durchführungsbeschluss gab für diesen Zeitraum eine Mindestkontrollfrequenz von 15 % vor. Die angewendete Kontrollfrequenz lag mit ca. 48 % deutlich über der geforderten Kontrollfrequenz, da das Risiko für die Einschleppung von Schadorganismen bzw. für die Nichteinhaltung der Anforderungen von den zuständigen Behörden höher eingeschätzt wird.

Insgesamt waren 3.946 gemäß Durchführungsbeschluss 2013/92/EU kontrollierte Sendungen mit Verpackungsholz aus China einfuhrfähig. 41 Sendungen wurden beanstandet, davon 30 wegen Schadorganismen und 11 wegen fehlender Markierung nach ISPM Nr. 15. Zwei der wegen Schadorganismen beanstandeten Sendungen wurden außerdem wegen fehlerhafter oder unlesbarer ISPM 15-Markierungen beanstandet.

Bei den zusätzlich durchgeführten Kontrollen an Verpackungsholz aus China wurden insgesamt 44 zu beanstandende Sendungen gefunden. 3 dieser Sendungen wurden wegen eines Schadorganismus beanstandet und 41 dieser Sendungen enthielten Verpackungsholz, das nicht entsprechend den Anforderungen des ISPM Nr. 15 markiert war.

1.1.3 Maßnahmen gegenüber dem Unternehmer

Einfuhrverfahren für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern

Über Beanstandungen an Waren aus Drittländern bei der Einfuhrkontrolle werden die Importeure mit einem amtlichen Bescheid und die Pflanzenschutzdienste der Ursprungsländer mittels des dafür vorgesehenen Formblatts nach der Richtlinie 94/3/EG informiert. Das etablierte onlinegestützte Informationssystem EUROPHYT-Interceptions der Europäischen Union unterstützt das Notifikationsverfahren (Warnsystem) zwischen den Pflanzenschutzdiensten der Mitgliedstaaten über Beanstandungen an Waren mit Ursprung in Drittländern wesentlich. Das JKI stellt den amtlichen

Pflanzenschutzdiensten der Länder zudem regelmäßig aktuelle Auswertungen aus EUROPHYT zur Warnung der Kontrollorte zur Verfügung.

Das JKI und die amtlichen Pflanzenschutzdienste der Länder arbeiten fortlaufend an der inhaltlichen Aktualisierung und Verbesserung des webgestützten Informationsangebotes über die Einfuhrvorschriften der Europäischen Union und Deutschlands. Die Importeure/Spediteure haben freien Zugriff auf diese Rechtsvorschriften.

Die von den Einlassstellen beanstandeten Sendungen werden Maßnahmen unterworfen, wobei im Jahr 2016 727 Sendungen vernichtet wurden. Für 330 Sendungen wurde die Einfuhr verweigert und 1 Sendung wurde wiederausgeführt. Insgesamt wurden 19 Sendungen einer geeigneten Behandlung unterzogen, einige davon mit anschließender Vernichtung.

1.1.4 *Kontrollen im Binnenmarkt*

Verfahren für das Verbringen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen mit Ursprung in Deutschland

Bei den Kontrollen der amtlich registrierten Importeure, Produzenten und Händler durch die amtlichen Pflanzenschutzdienste wird auch die korrekte Ausstellung der Pflanzen-pässe nach den Vorgaben der Pflanzenbeschauverordnung kontrolliert. Bei Nichterfüllung der Anforderungen werden je nach Beanstandungsgrund Maßnahmen im Rahmen einer abgestuften Vorgehensweise, wie z. B. das Ruhen der Genehmigung, angeordnet.

2016 wurden von den zuständigen Länderbehörden insgesamt **8.806** nach § 13n der Pflanzenbeschauverordnung registrierte Betriebe gemeldet, wobei auch ruhende Registrierungen enthalten sind. Aus Sachsen-Anhalt sind keine Angaben enthalten, da keine Daten übermittelt wurden. 3.848 Betriebe waren für die innergemeinschaftliche Verbringung von geregelten Pflanzen, Pflanzenprodukten und sonstigen Gegenständen und für die Lagerung und die innergemeinschaftliche Verbringung von Speisekartoffeln und Zitrusfrüchten registriert. 1.569 der registrierten Betriebe waren Importeure. 3.389 Betriebe waren im Zusammenhang mit Holzverpackungsmaterial registriert. Es ist anzumerken, dass nicht alle registrierten Betriebe zu jeder Zeit mit pflanzenpasspflichtigen Waren befasst sind.

Insgesamt wurden in den registrierten Betrieben **6.670** amtliche Kontrollen durchgeführt. Davon sind 3.136 Kontrollen in den aufgrund des Pflanzenpasses registrierten Betrieben durchgeführt worden, bei denen die relevanten Pflanzen, Pflanzenprodukte und sonstigen Gegenstände sowie die Dokumente überprüft wurden. 3.029 amtliche Kontrollen wurden in registrierten Verpackungsholzbetrieben durchgeführt. Bei den registrierten Importeuren wurden 505 amtliche Kontrollen durchgeführt.

Dabei wurden insgesamt in 104 Fällen Mängel der Dokumente festgestellt, 49 davon in Verpackungsholzbetrieben, 18 bei Importeuren und 37 bei Betrieben, die aufgrund des Pflanzenpasses oder für Speisekartoffeln oder Zitrusfrüchte registriert sind. In 40 Fällen wurden pflanzengesundheitlich relevante Schadorganismen gefunden. Die Schadorganismen wurden alle in Betrieben gefunden, die für die innergemeinschaftliche Verbringung von geregelten Pflanzen, Pflanzenprodukten und sonstigen Gegenständen sowie für die Lagerung und innergemeinschaftliche Verbringung von Speisekartoffeln und Zitrusfrüchten registriert waren.

1.2 Durchführung von Monitoringprogrammen zum Vorkommen von Schadorganismen

Für das Funktionieren des Binnenmarktes im Bereich der Pflanzengesundheit sind Monitoringprogramme zum Auftreten von Schadorganismen eine wichtige flankierende Maßnahme.

Diese Monitoringprogramme erfolgen i. d. R. auf der Grundlage von EU-Bekämpfungsrichtlinien und Entscheidungen bzw. EU-Durchführungsbeschlüssen. Sie werden von allen amtlichen Pflanzenschutzdiensten in den Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse wiederum den anderen Mitgliedstaaten übermittelt. Des Weiteren erstellt Deutschland ein nationales Monitoringprogramm zu Schadorganismen. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des deutschen Monitoringprogramms 30 Schadorganismen erfasst. Für dieses nationale Monitoringprogramm in Deutschland wurde eine Kofinanzierung durch die EU bewilligt. Weitere Erhebungen zu Schadorganismen werden im Hinblick auf die Zertifizierung für den Export durchgeführt. Im Jahr 2016 fand beispielsweise ein Monitoring zum Vorkommen der Mittelmehrfruchtfliege (*Ceratitis capitata*) statt.

In Deutschland sind die amtlichen Pflanzenschutzdienste der Länder für das Monitoring zuständig. Die Ergebnisse werden an das JKI übermittelt, wo diese zusammengefasst und bewertet sowie an die EU-Kommission und die für Information und Kontakte in den Mitgliedstaaten zuständigen Stellen übermittelt werden. Im Folgenden wird zu einigen ausgewählten Monitorings exemplarisch berichtet.

1.2.1 Erhebung zum Vorkommen von *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae*

Entsprechend Artikel 4 des Durchführungsbeschlusses 2012/756/EU wurde in Deutschland im Jahr 2016 eine Erhebung zu *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae* durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf Meldungen aus 12 Bundesländern. In den Ländern Bremen, Hessen, Hamburg und Saarland wurden keine Erhebungen durchgeführt, da es weder Einfuhren noch einen Anbau von Kiwipflanzen gab.

Die Kontrollen erstrecken sich auf die Produktions- und Handelsbetriebe von Kiwipflanzen. Da in Deutschland der größte Teil der Kiwipflanzen gehandelt wird (Gartencenter, Handelsgärtnereien usw.) und als Obst- und Zierpflanze in Privatgärten direkt an den Endverbraucher abgegeben wird, wurde ein wesentlicher Teil der Erhebungen im Handel durchgeführt.

Ergebnisse:

Insgesamt kann festgestellt werden, dass *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae* in Deutschland nicht vorkommt.

1.2.2 Erhebung zum Vorkommen des Kiefernholznematoden *Bursaphelenchus xylophilus*

Entsprechend Artikel 2 des Durchführungsbeschlusses 2012/535/EG wurde in Deutschland im Jahr 2016 eine Erhebung zum Vorkommen von *Bursaphelenchus xylophilus* durchgeführt. Von 12 Ländern lagen zum Zeitpunkt der Berichterstattung Rückmeldungen vor. Aus Bremen, Hamburg, Saarland und Thüringen lagen keine Berichte vor. Die Probenahme erfolgte überwiegend durch die Forstdienststellen der Länder, die Laboruntersuchung der Proben durch den jeweiligen amtlichen Pflanzenschutzdienst entsprechend dem 'EG Survey Protocol'. Die Beprobung erfolgte hauptsächlich an der Gemeinen Kiefer *Pinus sylvestris*.

Im Zuge der Erhebungen in Waldgebieten wurden mehr als 232.079 ha der rechnerisch insgesamt 2.773.496 ha umfassenden reinen Wirtspflanzenfläche in Deutschland inspiziert. In den überwiegenden Fällen wurde diese Inspektionstätigkeit in die obligaten Waldschutzaufgaben der Forstdienststellen integriert. Zusätzlich wurden mindestens 394 Risikogebiete ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Baumschulen auch geringere Mengen potentieller Wirtspflanzen im Angebot hat, die jedoch nicht alle in der Gesamtanzahl der 173 inspizierten Baumschulen erfasst sind.

Auch bei den Betrieben der Holzindustrie gibt es in Deutschland mehr als die erfassten 144 Betriebe. Im Rahmen der Erhebung lag der Schwerpunkt auf Großbetrieben bzw. solchen, die auch im Rahmen der Produktion von ISPM Nr. 15 konformem Holz inspiziert werden. Insgesamt wurden 72 Fallen für *Monochamus*-Arten, die Vektoren für den Nematoden sein können, aufgestellt, mit denen insgesamt 194 *Monochamus galloprovincialis* gefangen wurden.

Insgesamt wurden in Deutschland über die verschiedenen Erhebungsbereiche hinweg 893 Proben gewonnen und im Labor analysiert. Zusätzlich wurden 87 Proben von *Monochamus galloprovincialis* auf *B. xylophilus* hin untersucht.

Ergebnisse

Der Kiefernholznematode (*Bursaphelenchus xylophilus*) wurde in keinem Fall festgestellt..

1.2.3 Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform *Gibberella circinata*)

Entsprechend Artikel 5 der Entscheidung 2007/433/EG der Kommission wurde in Deutschland im Jahr 2016 eine Erhebung zum Vorkommen von *Fusarium circinatum* (Hauptfruchtform: *Gibberella circinata*) durchgeführt. Das Monitoring wurde von den amtlichen Pflanzenschutzdiensten der Länder in Zusammenarbeit mit den Forstverwaltungen durchgeführt. Die Erhebungen in Forstbeständen wurden wie in den Vorjahren größtenteils in die reguläre Erfassung der forstlich relevanten Schadorganismen integriert, so dass zwar grundsätzlich ein großer Teil der Waldfläche erfasst wurde, aber nur bedingt explizite Daten für die Anzahl inspizierter Orte oder inspizierter Flächen genannt werden können. Im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten ist vor allem die Kiefer weit verbreitet. Zahlen über die Fläche liegen jedoch nicht vor.

Die aktuelle Waldfläche, auf der in Deutschland Kiefern der Art *Pinus sylvestris* wachsen, beträgt gemäß Waldinventurdaten aus dem Jahr 2012 ca. 2.430.000 ha. Die Douglasie *Pseudotsuga menziesii* wächst auf 217.604 ha. Zusätzlich sind über das gesamte Land Einzelbäume oder auch kleinere Bestände im Öffentlichen Grün, Parks und Privatgärten verteilt, die nicht Wald im Sinne des nationalen Waldgesetzes sind. Diese sind flächenmäßig nicht erfasst.

In den bisherigen Einschleppungsfällen weltweit waren erste Funde immer mit Baumschulen assoziiert, da der Pilz in der Regel mit Saatgut über weite Distanzen verschleppt wird. Aus diesem Grund lag der Schwerpunkt der Erhebung in Deutschland auf relevanten Baumschulen. Es wurden 439 Orte inspiziert und dabei 25 Proben genommen. Daneben wurden 29 Proben aus Waldgebieten, einschließlich Parks und Gärten untersucht.

Ergebnisse

F. circinatum wurde in Deutschland im Jahr 2016 nicht festgestellt.

1.2.4 Erhebung zum Vorkommen von *Phytophthora ramorum*

Entsprechend Artikel 6 (2) der Entscheidung 2002/757/EG der Kommission, geändert durch die Entscheidung 2007/201/EG sowie den Durchführungsbeschluss 2013/782/EU wurde in Deutschland 2016 eine Erhebung zum Auftreten von *Phytophthora ramorum* durchgeführt.

In der Vegetationsperiode 2016 wurden in Deutschland in 13 Ländern in Baumschulen und Gartencentern (einschließlich Baumärkten) 1.060 Inspektionen durchgeführt und dabei 50 Laborproben genommen. Im Öffentlichen Grün sowie in Privatgärten wurden 280 Inspektionen mit 30 Laborproben

durchgeführt. Als Forstflächen wurden 688 Waldbestände in 7 Ländern in die Erhebung einbezogen und dabei 7 Laborproben untersucht.

Die Inspektion und Probenahme in den Baumschulen, Gartencentern und dem Öffentlichen Grün erfolgte durch die amtlichen Pflanzenschutzdienste der Länder. Die Erhebung in Waldbeständen wurde in enger Kooperation mit den Forstbehörden und den Forstlichen Versuchsanstalten der Länder durchgeführt. Allen Behörden lag die Leitlinie der Kommission zur Überwachung von Pflanzen in der freien Landschaft sowie Informationen/Bildmaterial des JKI zur gezielten Probenahme, zu verdächtigen Symptomen an verschiedenen Wirtspflanzen und zur Diagnose und Unterscheidung von *Phytophthora kernoviae* vor.

Ergebnisse

Im Rahmen der in Baumschulen und Gartencentern durchgeführten Inspektionen wurden in 2 Bundesländern Proben positiv auf *P. ramorum* getestet. In Niedersachsen (Landkreis Friesland) wurde Befall an Pflanzen der Gattung *Gaultheria* festgestellt. Diese wurden unter Quarantäne gestellt bzw. vernichtet. In Sachsen (Landkreis Bautzen) trat im Sommer 2016 Befall an einer Rhododendron-Pflanze in einer Baumschule auf. Die Pflanze sowie die umgebenden Pflanzen wurden vernichtet; in einem 10 m Radius wurden Boden- und Pflanzenproben genommen und nach keinem weiteren Befund wurde die Quarantäne nach 3 Monaten wieder aufgehoben.

Im öffentlichen Grün wurde *P. ramorum* an zwei Rhododendron-Pflanzen im Bundesland Niedersachsen (Landkreis Ammerland) und an 2 Rhododendron-Trieben und in einer Bodenprobe im Bundesland Baden-Württemberg (Insel Mainau) nachgewiesen.

An Waldbäumen wurde kein Befall festgestellt.

Insgesamt wurde *P. ramorum* somit in drei Bundesländern gefunden.

Die Untersuchungen der insgesamt 87 Laborproben ergaben keine Hinweise auf das zusätzliche Vorhandensein von *Phytophthora kernoviae*.

1.2.5 Erhebung zum Vorkommen von Pepino mosaic virus (PepMV)

Erhebungen entsprechend Artikel 4 der Entscheidung 2004/200/EG wurden in Deutschland im Jahr 2016 nicht durchgeführt, da diese Erhebung durch die Kommission ausgesetzt wurde.

1.2.6 Erhebung zum Vorkommen von Potato spindle tuber viroid (PSTVd)

Erhebungen entsprechend Artikel 3 der Entscheidung 2007/410/EG wurden in Deutschland im Jahr 2016 nicht durchgeführt, da diese Erhebungen durch die Kommission ausgesetzt wurden.

1.2.7 Erhebung zum Vorkommen des Citrusbockkäfers *Anoplophora chinensis* und des Laubholzbockkäfers *Anoplophora glabripennis* (Erhebungszeitraum: 01.04.2015 bis 31.03.2016)

Entsprechend Artikel 5 des Durchführungsbeschlusses 2012/138/EG sowie Artikel 6 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/893 wurden in Deutschland im Jahr 2015 und 2016 Erhebungen zum Vorkommen von *Anoplophora chinensis* und *A. glabripennis* durchgeführt.

- Erhebungen zum Vorkommen von *Anoplophora chinensis*

In der Zeit von April 2016 bis März 2017 wurden in Deutschland 740 Baumschulen, 310 Gartencenter und Endverbrauchsbetriebe, 380 Orte im öffentlichen Grün und in Privatgärten sowie Waldflächen in 12 Ländern untersucht.

Wie bereits in den Vorjahren dargestellt, erfolgte basierend auf den zum gegenwärtigen Stand bekannten Einschleppungswegen der Schwerpunkt der Erhebungen bei den Risikostandorten, zu denen der Wald in seiner Gesamtheit nicht gehört. Risikogebiete sind Baumschulen, Gartencenter, Großhändler etc. mit Importen von Wirtspflanzen aus Befallsländern sowie Bereiche des öffentlichen Grüns in deren Nachbarschaft. Von daher wird in Deutschland eine systematische Erhebung bezüglich *A. chinensis* im Wald nicht durchgeführt. Im Zuge der Begehungen von Waldbeständen bezüglich des regulären Waldschutzmonitorings zu heimischen Schadorganismen werden jedoch auch die in den EU-Notfallmaßnahmen gelisteten Quarantäneschadorganismen einbezogen.

Ergebnisse

Der Citrusbockkäfer (CLB) *A. chinensis* wurde weder an heimischen Freilandpflanzen noch an Pflanzen, die in Deutschland angezogen wurden, festgestellt.

In der Überwachungszone „Anzing“ in Bayern, in der 2014 in einem Privatgarten ein einzelner CLB-Käfer gefunden wurde, wurden die Wirtspflanzen im Jahr 2016 überwacht. Ein weiterer Befall mit *A. chinensis* wurde nicht festgestellt.

- Erhebungen zum Vorkommen von *Anoplophora glabripennis*

In der Zeit von April 2016 bis März 2017 wurden in Deutschland 722 Baumschulen, 489 Orte im öffentlichen Grün, 601 andere Orte, wie beispielsweise Natursteinhändler, sowie Waldflächen in 13 Ländern untersucht.

Ergebnisse

Drei neue Fundorte des Asiatischen Laubholzbockkäfers *A. glabripennis* kamen im Jahr 2016 hinzu, als *A. glabripennis* in Hildrizhausen in Baden-Württemberg sowie in Kelheim und Murnau am Staffelsee (beide Bayern) festgestellt wurde. Hier wurden abgegrenzte Gebiete gemäß Artikel 7 Absatz 1 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/893 eingerichtet.

Zum Ende des Berichtszeitraums lagen in Deutschland somit insgesamt 9 abgegrenzte Gebiete und 2 Überwachungszone (Grenzach und Kehl), gemäß Artikel 7 Absatz 2, vor. In allen Gebieten wird die vollständige Ausrottung von *A. glabripennis* durch die zuständigen Behörden gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2015/893 verfolgt. Eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Gebiete sowie der dort durchgeführten Maßnahmen wurde der Kommission mit dem jährlichen Bericht übermittelt.

1.2.8 Erhebungen zum Vorkommen von *Rhynchophorus ferrugineus*

Aus 13 Ländern wurden 2016 Daten zu den Erhebungen gemäß Artikel 5 (1) der Entscheidung 2007/365/EG in der Fassung 2010/467/EG gemeldet. In den Ländern Bremen, Hamburg und Thüringen wurden keine Erhebungen durchgeführt. Dies wird zum Teil durch ein Fehlen von relevanten Inspektionsorten begründet.

In Deutschland kommen Wirtspflanzen des Palmenrüsslers (*Rhynchophorus ferrugineus*) im Wald nicht vor. Die Erhebungen erstreckten sich auf botanische Gärten (19) und Handelsbetriebe/Gärtnereien (212).

Ergebnisse

Im Rahmen der in Deutschland im Jahr 2016 durchgeführten Erhebungen wurden weder *Rhynchosporium ferrugineus* noch entsprechende Befallssymptome festgestellt. Es wurde folglich kein Aktionsplan nach Artikel 6 (4) der Entscheidung 2010/467/EU erstellt.

1.2.9 Erhebung zum Auftreten von *Epitrix* sp.

Entsprechend Artikel 4 des Durchführungsbeschlusses der Kommission 2012/270/EU wurde in Deutschland im Jahr 2016 eine amtliche Erhebung zum Auftreten von Kartoffel schädigenden *Epitrix*-Arten durchgeführt. Die für diesen Bericht verwendeten Daten wurden von den amtlichen Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer, die für die praktische Durchführung der Erhebung in Deutschland zuständig sind, übermittelt.

In Deutschland wurden im Jahr 2016 insgesamt etwa 226.796 ha Kartoffeln angebaut. In den Kartoffel anbauenden Ländern (nicht in Bremen und Hamburg) wurden amtliche Erhebungen zum Auftreten von Kartoffel schädigenden *Epitrix*-Arten auf einer Fläche von etwa 38.376 ha durchgeführt. Es wurden dabei 29.662 Proben, im Schnitt à 200 Knollen auf *Epitrix* sp. und deren Symptome untersucht.

Pflanzkartoffeln (zertifizierte oder höhere Einstufungen) wurden auf einer Fläche von 15.001 ha angebaut. Davon wurden 12.879 ha in die Erhebung einbezogen. Insgesamt wurden 8.645 Kartoffelproben mit jeweils ca. 200 Knollen untersucht. Die Untersuchung erfolgte im Rahmen der Untersuchungen zum Vorkommen von *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum*. Zusätzlich wurden in sechs Ländern 6.611 visuelle Inspektionen der Kartoffelflächen während der Vegetationsperiode durchgeführt. Die drei Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern mit dem höchsten Anbauumfang bei Pflanzkartoffeln (5.785 ha, 2.848 ha und 2.247 ha) hatten auch den höchsten Untersuchungsumfang an Kartoffelproben (Niedersachsen: 3.781, Mecklenburg-Vorpommern: 2.123 und Bayern: 1.522).

Beim eigenen Nachbau von Kartoffeln wurden im Jahr 2016 insgesamt 196 Kartoffelproben à 200 bis 220 Knollen auf *Epitrix* sp. untersucht. Die Untersuchungen wurden von den Ländern Hessen (126 Proben), Mecklenburg-Vorpommern (69 Proben) und Sachsen-Anhalt (1 Probe) durchgeführt. Es liegen keine Angaben zur Größe der beprobten Fläche vor.

Speise- und Wirtschaftskartoffeln wurden auf einer Fläche von 211.795 ha angebaut. Davon wurden 25.497 ha im Jahr 2016 auf Befall mit *Epitrix* sp. untersucht. Insgesamt wurden 20.821 Kartoffelproben à 200 Knollen auf *Epitrix* sp. visuell untersucht. Zusätzlich wurden in vier Ländern bei 1.459 visuellen Inspektionen die Kartoffelbestände während der Vegetationsperiode auf *Epitrix* sp. und deren Symptome untersucht.

In der Periode 2016/2017 wurden insgesamt 157 Partien Pflanzkartoffeln und 195 Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln importiert bzw. aus anderen Mitgliedstaaten zugeführt und auf *Epitrix* sp. untersucht. Aus 8 Mitgliedstaaten wurden insgesamt 157 Partien Pflanzkartoffeln und 5 Partien Speise- und Wirtschaftskartoffeln auf Befall mit *Epitrix* untersucht. Der Probenumfang betrug hier in der Regel ebenfalls 200 - 220 Knollen pro Partie.

Ergebnisse

Im Rahmen der in der Saison 2016/2017 in Deutschland durchgeführten Erhebung wurden Kartoffel schädigende Arten von *Epitrix* sp. weder in der eigenen Kartoffelproduktion noch an importierten oder zugeführten Kartoffelpartien festgestellt.

1.2.10 Erhebungen zum Vorkommen von Kartoffelzystennematoden (*Globodera pallida* und *Globodera rostochiensis*)

2016 wurden Erhebungen zur Feststellung der Verbreitung von Kartoffelzystennematoden sowie die Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von Flächen für die Produktion von Pflanzkartoffeln und der in Anhang I der Richtlinie 2007/33/EG aufgeführten Pflanzen zum Anpflanzen durchgeführt.

- Speise- und Wirtschaftskartoffeln

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland auf insgesamt 230.337 ha Speise- und Wirtschaftskartoffeln angebaut. Davon wurden im Rahmen der Erhebung 1.134 ha (entsprechend 0,49 % der Kartoffelanbaufläche) auf Kartoffelzystennematoden untersucht. Bremen und Hamburg wurden aufgrund der unerheblichen Kartoffelproduktion nicht berücksichtigt.

Die Flächen für die Erhebung wurden auf Grundlage der Kartoffelproduktion in der jeweiligen Region zufällig ausgewählt. Berücksichtigt wurden ausschließlich Flächen > 0,5 ha. Bei großen Feldern (> 5 ha) wurde nur jeweils eine Teilfläche von 5 ha untersucht. Die Beprobung aller Flächen erfolgte nach der Kartoffelernte mit einem Probenvolumen von 400–500 ml Boden je ha.

- Pflanzkartoffeln und Pflanzen zum Anpflanzen

Im Jahr 2016 wurden 21.414 ha amtlich auf Kartoffelzystennematoden untersucht. Davon waren 21.359 ha für die Produktion von Pflanzkartoffeln und 55 ha für die Produktion von Pflanzen zum Anpflanzen entsprechend Anhang I der Richtlinie 2007/33/EG vorgesehen.

Von den Flächen für die Produktion von Pflanzkartoffeln wurden 9.526 ha (44,6 % der Untersuchungen) mit der EU-Standardrate (1.500 ml Boden pro ha) und 7.750 ha (36,3 %) mit einer erhöhten Rate von 2.000 ml Boden pro ha amtlich untersucht. In einem Land wurden auf Feldern, die über 15 ha groß sind, insgesamt 4.084 ha (19,1 %) mit einer reduzierten Rate von 1.000 ml Boden pro ha beprobt. Weitere Reduzierungen des Probenvolumens sind in der Pflanzkartoffelproduktion in Deutschland nicht zulässig.

In Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Saarland fanden keine amtlichen Untersuchungen statt, da dort keine relevante Produktion von Pflanzkartoffeln oder Pflanzen zum Anpflanzen erfolgte.

Die amtlichen Untersuchungen von Flächen für die Produktion von Pflanzen zum Anpflanzen gemäß Anhang I der Richtlinie 2007/33/EG erfolgten auf 55 ha. Davon wurden 24 ha (43 %) mit der Standardrate (1.500 ml Boden pro ha) und 13 ha (24 %) mit einer reduzierten Rate von 400 ml Boden pro ha beprobt.

Da die Ergebnisse der Untersuchungen vor dem Anpflanzen von Pflanzkartoffeln und Pflanzen zum Anpflanzen vorliegen müssen, werden amtliche Untersuchungen in der Regel in den Vorjahren und auf mehr als den später tatsächlich mit Pflanzkartoffeln bepflanzten Flächen durchgeführt. Die Untersuchungen, die im Jahr 2016 durchgeführt wurden, erfolgten somit in der Regel für die Produktionsjahre 2017 oder 2018, da die Ergebnisse in Deutschland zwei Jahre gültig sind (gemäß § 7 Absatz 2 der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses und der Kartoffelzystennematoden).

Ergebnisse

- Speise- und Wirtschaftskartoffeln

Im Rahmen der Erhebung wurde im Jahr 2016 kein Befall in Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen festgestellt. In Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden auf insgesamt 261 ha Kartoffelzystennematoden nachgewiesen. Somit wies ein Anteil von 23 % der im

Rahmen der Erhebung untersuchten Kartoffelanbaufläche Befall mit Kartoffelzystennematoden auf. Die Art *Globodera pallida* wurde dabei auf 204 ha, die Art *G. rostochiensis* auf 70 ha nachgewiesen (einschließlich der Flächen mit Mischpopulationen beider Arten). Zysten ohne lebenden Inhalt wurden auf insgesamt 171 ha festgestellt.

- Pflanzkartoffeln

Bei amtlichen Untersuchungen von Feldern für die Produktion von Pflanzkartoffeln wurde im Jahr 2016 in Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen kein Befall mit Kartoffelzystennematoden festgestellt. In Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen wurden auf insgesamt 1.324 ha Kartoffelzystennematoden nachgewiesen. Auf 701 ha lag Befall mit der Art *Globodera pallida*, auf 741 ha mit der Art *G. rostochiensis* vor (einschließlich der Flächen mit Mischpopulationen beider Arten). Bei der Interpretation der Ergebnisse aus Deutschland ist zu berücksichtigen, dass die amtlichen Untersuchungen auf ca. 81 % der Fläche mit der EU-Standardrate oder erhöhter Rate (2.000 ml Boden pro ha) und entsprechend höherer Nachweiswahrscheinlichkeit durchgeführt wurden. Auf Befallsflächen werden keine Pflanzkartoffeln angebaut.

Kartoffelzystennematoden wurden im Rahmen der Untersuchungen von Flächen für Pflanzen zum Anpflanzen in Bayern und Nordrhein-Westfalen auf einer Fläche von 19,5 ha nachgewiesen, während in Baden-Württemberg kein Befall festgestellt worden ist. Auf Flächen von 16,3 ha lag ein Befall mit *Globodera pallida*, auf 3,2 ha mit *G. rostochiensis* vor.

1.2.11 Erhebungen zum Vorkommen von *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* und *Ralstonia solanacearum*

Gemäß der Richtlinie 93/85/EWG des Rates zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel und der Richtlinie 98/57/EG des Rates zur Bekämpfung der Schleimkrankheit der Kartoffel ist ein Bericht über die Ergebnisse der in Deutschland erfolgten amtlichen Erhebungen auf *Clavibacter michiganensis* ssp. *sepedonicus* (*C. m. subsp. sepedonicus*) und *Ralstonia solanacearum* (*R. solanacearum*) in der Saison 2016/2017 erforderlich. Für die Durchführung der Untersuchungen und die Maßnahmen in Deutschland sind die Länder verantwortlich.

Für die Untersuchungen wurden Proben von Kartoffeln (200 Knollen) amtlich entweder aus dem Feld oder dem Lager gezogen. Die Herangehensweise zur Probenahme und die Prinzipien zur Probendichte haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert.

Die gezogenen Proben aus Kartoffelpartien werden in der Regel parallel auf *C. m. subsp. sepedonicus* und *R. solanacearum* in den jeweils für die einzelnen Länder verantwortlichen Laboratorien untersucht. In allen Laboren werden die Tests gemäß den Richtlinien 2006/56/EG und 2006/63/EG angewendet. Zusätzlich dazu wenden sechs Labore Real time PCR im Screening oder als Test zur Identifizierung von isolierten Erregerkulturen an. In vielen Ländern wird in Ergänzung zu den Laboruntersuchungen eine bestimmte Anzahl von Knollen aus der Probe geschnitten und visuell kontrolliert.

Schnittkontrollen werden bei Speise- und Wirtschaftskartoffeln überwiegend im Rahmen der Qualitätskontrolle und bei Pflanzkartoffeln während des Verfahrens zur Pflanzgutenerkennung in allen Ländern durchgeführt. Darüber hinaus werden alle Pflanzgutvorhaben im Rahmen des Anerkennungsverfahrens zwei- bis dreimal visuell auf Anzeichen von Krankheiten, darunter auch bakterielle Ringfäule und Schleimkrankheit, kontrolliert. Zahlenmäßige detaillierte Informationen zu den visuellen Kontrollen liegen allerdings nicht von allen Ländern vor.

- Pflanzkartoffeln

In der Pflanzkartoffelproduktion Deutschlands sind 9.152 Proben aus 7.841 Partien untersucht worden. Zusätzlich sind 907 Proben aus Genbanken und Züchtungsmaterial sowie 347 Proben aus 249 Partien im Rahmen der Saatgutenerkennung aus dem Handel in Deutschland getestet worden. In Hamburg, Bremen, Berlin, Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden keine Pflanzkartoffeln erzeugt.

298 Partien, die für den eigenen Nachbau vorgesehen waren, wurden insgesamt in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Schleswig-Holstein untersucht. 14 Proben wurden in Brandenburg von Waxy Kartoffeln, die für die Erzeugung von Pflanzgut vorgesehen waren, genommen und untersucht.

Von Pflanzkartoffellieferungen aus anderen Mitgliedsstaaten sind insgesamt 263 Proben getestet und 134 Proben visuell kontrolliert worden. Die untersuchten Pflanzkartoffelpartien wurden aus Belgien, Österreich, Tschechien, Dänemark, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Luxemburg, Polen und dem Vereinigten Königreich zugeführt.

Im Rahmen der labordiagnostischen Untersuchungen und der Pflanzkartoffelerkennung wurden Knollen aus insgesamt 10.711 Proben zudem einer visuellen Kontrolle auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und der Schleimkrankheit unterzogen.

- Speise- und Wirtschaftskartoffeln

Aus der Speise- und Wirtschaftskartoffelproduktion wurden insgesamt 2.226 Proben von 1.490 Partien im Labor auf das Vorhandensein von *C. m. subsp. sepedonicus* und *R. solanacearum* untersucht. Zusätzlich wurden im Rahmen der Laboruntersuchungen und Qualitätskontrollen Schnittkontrollen auf Symptome der bakteriellen Ringfäule und Schleimkrankheit bei 46.294 Proben mitgeteilt.

Importkontrollen wurden insbesondere bei Speisekartoffelpartien aus Ägypten durchgeführt. Die abschließenden Daten gemäß Durchführungsbeschluss 2011/787/EU liegen zurzeit noch nicht vor. In keinem Fall gab es Verdacht auf das Vorhandensein der beiden Quarantänebakterien.

In Hamburg und Bremen erfolgte keine Kartoffelproduktion. In Schleswig-Holstein wurden im Berichtszeitraum, wie auch in der vergangenen Saison, keine Untersuchungen in Speise- und Wirtschaftskartoffeln durchgeführt, sondern stattdessen in Partien, die für den eigenen Nachbau vorgesehen waren (siehe Pflanzkartoffeln).

- Untersuchungen zum Vorkommen von *Ralstonia solanacearum* in Oberflächengewässern, an Abfällen der kartoffelverarbeitenden Industrie und anderen Wirtspflanzen als Kartoffeln

Auf der Grundlage von Art 2(1) der EU Richtlinie 98/57/EG sind neben den Erhebungen in der Kartoffelproduktion auch Untersuchungen an anderen Wirtspflanzen, Gewässern, Verarbeitungsbetrieben etc. durchzuführen, wenn ein Risiko besteht, dass von dort eine Verschleppung von *Ralstonia solanacearum* in die Kartoffelproduktion erfolgen könnte.

In der Saison 2016/2017 wurden Untersuchungen in Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen durchgeführt. Als Nachweisverfahren kamen der IF-Test, PCR, das SMSA-Medium und/oder der Biotest zur Anwendung.

Der Umfang der Bewässerung von Kartoffelflächen ist in den Ländern unterschiedlich und hängt mit der Bodenart und dem Standort zusammen. Anhand der Mitteilungen der Länder ist festzustellen, dass entweder gar nicht aus Oberflächengewässern beregnet werden kann oder nur mit besonderer Genehmigung. Nach Angaben der Länder wird im Falle einer Bewässerung der Flächen das Wasser zu ca. 90 % aus Tiefbrunnen (Grundwasser) verwendet. Daher werden in Deutschland auch nur in begrenztem Umfang Untersuchungen in Oberflächengewässern durchgeführt.

Insgesamt wurden 69 Proben aus Oberflächenwasser und 79 Proben aus Speicherbecken sowie 208 Proben von anderen Pflanzen untersucht. Schwerpunkte der Probeziehungen in Wasser waren bereits als kontaminiert festgestellte Gewässer in Bayern sowie Gewässer in Kartoffelanbaugebieten und in der Nähe von Kartoffelverarbeitungsbetrieben. Von Tomatenpflanzen wurden 41 Proben, von in vitro-Kartoffeln 28 Proben und vom Bittersüßen Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) 24 Proben untersucht. Im Zierpflanzenbereich wurden von *Pelargonium* 56 Proben, von *Calibrachoa* 27 Proben und von *Petunia* 30 Proben untersucht, 1 Probe von *Scrophularia umbrosa* und 1 Probe von *Bidens tripartita*. Durchgeführte Untersuchungen an *Rosa* wegen Befallsfällen mit *R. solanacearum* in anderen Mitgliedstaaten und in Deutschland sind hier nicht aufgeführt.

Ergebnisse

- *C. m. subsp. sepedonicus*

Es wurde kein Befall in der Pflanzkartoffelproduktion festgestellt. Nur in einem Betrieb wurde an einer Partie Speise- und Wirtschaftskartoffeln der Erreger nachgewiesen.

- *R. solanacearum*

Es wurde kein Befall festgestellt, weder in der Pflanzkartoffelproduktion noch in Speise- und Wirtschaftskartoffeln.

- *Ralstonia solanacearum*

In der Kartoffelproduktion wurde kein Befall festgestellt, weder in der Pflanzkartoffelproduktion noch in Speise- und Wirtschaftskartoffeln.

R. solanacearum wurde bei den Untersuchungen von Oberflächengewässern und Wildkräutern in 9 Wasserproben und einer Pflanze des Bittersüßen Nachtschattens nachgewiesen. Die positiven Wasserproben stammen aus Oberflächengewässern in Bayern.

1.2.12 Erhebungen zum Vorkommen von *Xylella fastidiosa*

Im Jahr 2016 wurden in Deutschland Erhebungen zum Vorkommen von *Xylella fastidiosa* gemäß Artikel 3 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/789 durchgeführt. Gemäß Artikel 14 des Durchführungsbeschlusses wurde auch über im Jahr 2016 durchgeführte Maßnahmen berichtet. Die Daten beruhen auf der Grundlage der Meldungen der Länder, die für die Durchführung der Erhebung in Deutschland zuständig sind. In Bremen sind keine Untersuchungen durchgeführt worden.

Der Schwerpunkt der Erhebung lag auf der visuellen Kontrolle verschiedener Pflanzenarten an Produktionsorten wie Baumschulen, in Gartenzentren, im urbanen Grün und in Rebschulen. 949 verschiedene Baumschulen/Gartenzentren wurden inspiziert. Bei den anderen 545 Inspektionsstellen handelte es sich insbesondere um Rebschulen, urbanes Grün, forstliche Flächen und Großhändler (Märkte). In diese Zahlen ist nicht eingerechnet, dass diese Stellen z. T. mehrfach in der Saison inspiziert wurden. Insgesamt wurden im Rahmen der Erhebungen 374 Proben im Labor untersucht. Diese Zahlen beinhalten nicht die Anzahl der Inspektionen und Untersuchungen, die als Folge des ersten Nachweises von *Xylella fastidiosa* in Sachsen in den abgegrenzten Gebieten in Sachsen und Thüringen zusätzlich durchgeführt wurden.

Die Routineuntersuchungen zum Vorkommen von *Xylella fastidiosa* in Deutschland wurden 2016 durch die amtlichen Laboratorien der Bundesländer durchgeführt.

Ergebnisse

Bei einigen Inspektionen wurden bei Pflanzen Symptome bemerkt, die denen von *Xylella fastidiosa* sehr ähnlich sahen. In den durchgeführten Laboruntersuchungen konnte nur 1-mal *Xylella fastidiosa* in Sachsen an einer Oleanderpflanze festgestellt werden. Das bestätigte Auftreten wurde am 16. Juni 2016 der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten gemeldet und im Jahr 2016 insgesamt sechs Mal aktualisiert.

Auf der Grundlage der durchgeführten Erhebung lautet der Befallsstatus für *Xylella fastidiosa* in Deutschland: „Kommt vorübergehend vor, nur an einem Ort an Topfpflanzen, wird getilgt“.

1.2.13 Erhebungen zum Vorkommen von *Pomacea*

Entsprechend Artikel 4 (1) des Durchführungsbeschlusses 2012/697/EU der Kommission sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, eine Erhebung zum Vorkommen von Schnecken der Gattung *Pomacea* durchzuführen. Da Reis in Deutschland nicht angebaut wird und eine Etablierung dieser Schadorganismen im Freiland unter den vorherrschenden klimatischen Bedingungen nicht zu erwarten ist (siehe EFSA Scientific Opinion: „Assessment of the potential establishment of the apple snail in the EU. EFSA Journal 2013; 11 (12):3487“), wurde in Deutschland im Jahr 2016 keine Erhebung durchgeführt.

2 Überprüfungen

Nicht in allen Fällen reicht die personelle Kapazität der amtlichen Pflanzenschutzdienste aus, um in allen Betrieben (Importeure, Produzenten und Händler, sowie Verpackungsholzbetriebe) mindestens einmal pro Jahr die nach der Pflanzenbeschauverordnung erforderliche Kontrolle durchzuführen.

Es ist wie in den vorangehenden Jahren eine große Zahl von Versandhändlern zu verzeichnen, die ihre Waren über das Internet vertreiben und die unter Umgehung phytosanitärer Anforderungen Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse handeln und in Deutschland bzw. in der Europäischen Union weiter verkaufen. Diese Händler sind i. d. R. nicht amtlich registriert und unterliegen damit auch nicht der Kontrolle durch den amtlichen Pflanzenschutzdienst. Viele Händler sind nicht in Deutschland ansässig und vertreiben ihre Waren als Postsendungen, Untersuchungen aus 2009 zufolge zu einem großen Anteil nicht oder falsch deklariert. Bei der phytosanitären Kontrolle am Eingangsort in Deutschland wird neben minderen Qualitäten auch die Nichteinhaltung von phytosanitären Anforderungen nach Anhang IV Teil A Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG festgestellt. Zudem fehlt bei vielen Sendungen das nach Anhang V Teil B Kapitel I der Richtlinie 2000/29/EG notwendige Pflanzengesundheitszeugnis.

Amtliche Pflanzenschutzdienste, die aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten die in der Pflanzenbeschauverordnung vorgeschriebenen mindestens einmal jährlichen Kontrollen in jedem registrierten Betrieb nicht zu 100 % gewährleisten können, wenden bei den Kontrollen entsprechend der strategischen Zielsetzung einen risikoorientierten Ansatz an. Die von der Kapazität her möglichen Kontrollen in den registrierten Betrieben werden prioritär in „Umsetzung des risikoorientierten Ansatzes im phytosanitären Bereich“ auf Betriebe, die Pflanzen zum Anpflanzen einführen, erzeugen oder zukaufen, ausgerichtet.

2.1 Überprüfungen bei den zuständigen Behörden

Die ad hoc Bund-Länder-Auditgruppe Pflanzengesundheitskontrollen führte 2016 ein Audit im Land Rheinland-Pfalz durch. Ziel war, die amtlichen Kontrollen in den registrierten Betrieben zu überprüfen,

die zur Ausstellung von Pflanzenpässen ermächtigt sind, und Empfehlungen für Verbesserungen zu geben. Der Bereich Vitis und Forst wurden nicht mit in das Audit einbezogen. Das Audit ergab, dass nicht alle registrierten Betriebe jährlich kontrolliert werden, so wie es in § 13d der Pflanzenbeschauverordnung vorgeschrieben ist, und die Kontrollen nicht immer zum optimalen Zeitpunkt in der Saison stattfinden. Es wurde empfohlen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollabstände sicherzustellen, die zentrale Planung der Kontrollen und die technische Ausstattung der Inspektoren zu verbessern.

Die Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Gesundheit- und Lebensmittelaudits und Analysen führte 2016 ein Audit in Sachsen und Thüringen durch, um die Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Auftreten von *Xylella fastidiosa* in Sachsen zu überprüfen. Die zuständigen Behörden in Sachsen und Thüringen haben Maßnahmen mit dem Ziel der Tilgung erlassen.

3 Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit

3.1 Gesetzgebung

Die Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen und die rechtliche Umsetzung von europäischen Durchführungsbeschlüssen erfolgten in der Regel durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt.

2016 wurde die Pflanzenbeschauverordnung hinsichtlich der Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2016/764 überarbeitet, sofern eine gesonderte Umsetzung erforderlich war. Dies betrifft die Einführung der Anzeigepflicht für *Xylella fastidiosa* auch für Privatpersonen, die Anzeigepflicht für berufliche und gewerbliche Tätigkeiten mit spezifizierten Pflanzen und im abgegrenzten Gebiet entsprechend Durchführungsbeschluss (EU) 2016/764, sowie entsprechende Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten. Eingefügt wurden auch Regelungen zur Verbringung innerhalb oder aus einem abgegrenzten Gebiet sowie zur Verbringung durch ein abgegrenztes Gebiet.

Zudem wurden redaktionelle Änderungen der Pflanzenbeschauverordnung vorgenommen und die Tatbestände für Ordnungswidrigkeiten angepasst.

3.2 Kontrollverfahren und Information

Für die Sicherstellung des Erfolgs der amtlichen Kontrollen ist die Anwendung harmonisierter Maßnahmen und Handlungen durch alle amtlichen Pflanzenschutzdienste unabdingbar. In mehrmals jährlich stattfindenden Beratungen des JKI mit den amtlichen Pflanzenschutzdiensten zu speziellen Themen werden Leitlinien zur praktischen Handhabung beraten und verabschiedet.

Eine wesentliche Informationssammlung und Handlungsgrundlage für die Arbeiten der Inspektoren der amtlichen Pflanzenschutzdienste ist das „Kompendium zur Pflanzengesundheitskontrolle in Deutschland“. Es beinhaltet im Konsensverfahren abgestimmte Beschreibungen der Kontrollabläufe einschließlich pflanzengesundheitlicher Verfahren, Verweise auf geltende Rechtsvorschriften, Datenblätter der wichtigsten Quarantäneschadorganismen sowie Formular- und Dokumentenmuster. Die Umsetzung der hier vorgeschriebenen phytosanitären Maßnahmen und Regelungen sichert ein konformes Vorgehen und ein einheitliches Niveau der Kontrollverfahren in allen Bundesländern. Das Kompendium steht seit 2009 mit begrenztem Zugang für die Inspektoren online zur Verfügung und wird fortwährend aktualisiert und erweitert.

2010 wurde eine internetbasierte, technische Basis für die Meldung, kartographische Darstellung und Auswertung von Monitoringdaten und Auftretensmeldungen von Schadorganismen nach Artikel 16 der

Richtlinie 2000/29/EG („Web-Atlas für Schadorganismen“ (WAtSon)) erstellt und in Betrieb genommen. Die amtlichen Pflanzenschutzdienste der Länder meldeten hiermit Informationen zum Auftreten von Quarantäneschadorganismen und neuen Schadorganismen an das JKI. Das System dient auch als Frühwarnsystem, da die Informationen nach Freigabe durch das JKI von allen amtlichen Pflanzenschutzdiensten in Deutschland einsehbar sind. Das JKI stellt den amtlichen Pflanzenschutzdiensten das System zur Verfügung. Die Nutzung endete mit Ablauf des Jahres 2016, da im Januar 2017 das EU-weite Meldesystem EUROPHYT Outbreaks genutzt wird.

Vom JKI erstellte Risikobewertungen zu Schadorganismen tragen wesentlich zur gezielten Kontrolle hinsichtlich der Feststellung von neuen Schadorganismen bei der Einfuhr und beim Auftreten in Deutschland bei. Das JKI, Institut Pflanzengesundheit erstellte bzw. aktualisierte im Jahr 2016 Express-Risikoanalysen zu 12 Schadorganismen und im Vorjahr 20 Express-Risikoanalysen.

2016 wurde die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mit den Zollbehörden fortgeführt, um zu gewährleisten, dass die kontrollpflichtigen Sendungen den zuständigen Behörden zugeleitet werden.

2016 wurde auch der Erfahrungsaustausch zwischen Inspektoren verschiedener Mitgliedstaaten fortgesetzt, bei dem es darum geht, die Inspektionspraktiken zu verbessern und sich gegenseitig über aktuelle Warenstromveränderungen an den Einlassstellen und aktuell getroffene Maßnahmen zu informieren. Im Juni 2016 erfolgte ein Besuch von niederländischen Inspektoren in Deutschland und im Juli 2016 ein Gegenbesuch in den Niederlanden. Im September 2016 gab es in diesem Zusammenhang ein Treffen mit den Inspektoren verschiedener Mitgliedstaaten und der Schweiz in der Schweiz.

Zur breiten Information der amtlichen Pflanzenschutzdienste und der Bevölkerung wurden vom JKI verschiedene Informationsbroschüren und Datenblätter erstellt (siehe auch unter <http://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de>), die beim JKI angefordert werden können. 2016 wurde ein neues Faltblatt zum Quarantäneschaderreger *Xylella fastidiosa* entwickelt.

Das JKI und die Pflanzenschutzdienste der Länder aktualisieren laufend die eigenen Internetseiten zur Information der Bevölkerung und beantworten zahlreiche Anfragen. Die amtlichen Pflanzenschutzdienste informieren ggf. im Falle des Auftretens von Schadorganismen die Bürger vor Ort besonders intensiv, wenn die Art des Schadorganismus eine Unterstützung durch die Bürger erfordert oder die Maßnahmen auch die Bevölkerung betreffen wie beispielsweise Verbringungsverbote.

3.3 Kontrollinitiativen

- Aktionsprogramm Ambrosia

Das JKI, Institut Pflanzengesundheit hat die Federführung des „Aktionsprogramms Ambrosia“ inne. Die von diesem Institut initiierte "Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Ambrosia" trifft sich in der Regel einmal pro Jahr. Die Arbeitsgruppe hatte bereits 2005 einstimmig die Entwicklung eines Aktionsprogramms gefordert. Das Aktionsprogramm basiert auf den Informationen und Meinungen der Arbeitsgruppe und dem internationalen Erfahrungsaustausch. Das Aktionsprogramm hat bereits zu einer verstärkten Wahrnehmung des Problems geführt und so zur Bekämpfung vieler Ambrosiabestände beigetragen. Das Institut Pflanzengesundheit erarbeitet Informationsmaterial zum sicheren Erkennen der Pflanze, zu Auswirkungen und zu Maßnahmen und stellt dieses bereit. Es wird die Anwendbarkeit und Wirksamkeit des Aktionsprogramms durch die Auswertung von Rückmeldungen zum Erfolg von Maßnahmen überprüft, sowie Informationsdefizite und Forschungsbedarf identifiziert. Auch 2016 wurden wieder Anfragen von Privatpersonen und Firmen zur sicheren Bestimmung der Pflanze und zu Bekämpfungsmöglichkeiten beantwortet.

Das JKI hat durch Teilnahme an einem Workshop die Initiative Expertennetzwerk des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstützt.

Das Aktionsprogramm wird laufend weiter entwickelt. Insbesondere werden die Länder bei der Erstellung eigener Aktionsprogramme unterstützt. Im Rahmen des vom JKI koordinierten EU Projekt „HALT AMBROSIA“ wurden Methoden zur Bekämpfung der Art untersucht und Informationen zu Auswirkungen auf die Biodiversität zusammengestellt. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurden Empfehlungen zum Umgang mit der Art in verschiedenen Befallszenarien erarbeitet. Der Abschlussbericht des Projektes ist im Julius-Kühn-Archiv erschienen (Band 4455).

Trotz weiterhin bestehender Kenntnislücken wächst insgesamt die Kenntnis über die Verbreitung der Art in Deutschland. Es zeigt sich, dass Ambrosia in Deutschland noch überwiegend in kleinen Beständen oder als Einzelpflanze vorkommt. Größere etablierte Bestände gibt es wie im Vorjahr vor allem im Süden Deutschlands und in größeren Städten. Es wurde darüber hinaus besonders deutlich, dass in der Niederlausitz (süd-östliches Brandenburg) eine einzigartige Häufung von großen Beständen vorliegt, wobei – anders als im Rest Deutschlands – hier auch Ackerflächen befallen sind.

Die Information der Öffentlichkeit über die Medien wurde 2016 fortgeführt. Das JKI hat wieder mit der International Ragweed Society auf den „International Ragweed Day“ (1. Samstag im Sommer) hingewiesen und an der COST Action „SMARTER“ teilgenommen. Darüber hinaus hat das JKI national und international im Arbeitsbereich 'Klimawandel und Gesundheit' des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit / Umweltbundesamtes / Welthandelsorganisation mitgewirkt.

- Kontrolle von Passagieren

Die amtlichen Pflanzenschutzdienste in den Ländern führten 2016 in Zusammenarbeit mit den Zollbehörden verstärkt Kontrollen von Passagieren an den Einlassstellen insbesondere Flughäfen durch. Kontrolliert wurde das Gepäck von Reisenden, die aus Drittländern einreisen. Gefunden wurden sowohl kontrollpflichtige Waren als auch Waren, deren Einfuhr in die EU verboten ist.

Um die Situation zu verbessern, wird die Öffentlichkeit verstärkt informiert. In diesem Zusammenhang wird insbesondere versucht, Informationen direkt an den Einlassstellen zu platzieren

3.4 Schulung

- Inspektorenworkshop

In Deutschland wird jährlich vom JKI ein Inspektorenworkshop ausgerichtet. 2016 wurde in Zusammenarbeit mit dem JKI vom amtlichen Pflanzenschutzdienst Nordrhein-Westfalen ein Workshop für Inspektoren organisiert, an dem auch Inspektoren der anderen Länder und Vertreter des JKI teilnahmen.

Außerdem fanden in den Ländern Schulungen der Inspektoren statt.

2016 nahmen 18 phytosanitäre Inspektoren aus Deutschland an BTSF-Kursen der Pflanzengesundheit teil. Es handelte sich um Kurse zu den Themen „Pflanzengesundheitsuntersuchungen“, „Diagnose von *Xylella fastidiosa*“ und zu „Pflanzengesundheitskontrollen“. Außerdem nahmen 30 Inspektoren am eLearning-Module zum EU-System der Pflanzenquarantäne für Einfuhren teil“.

4 Erklärung zur Gesamtleistung

- Einfuhr für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Drittländern

Zur Erreichung der strategischen Ziele gewinnt die Anwendung harmonisierter Maßnahmen beim Einfuhrverfahren weiterhin eine immer bedeutendere Rolle. Die rechtlichen Grundlagen und die flankierenden Leitlinien sind weitgehend ausreichend, um die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen effektiv zu kontrollieren.

Da sich im globalen Handel laufend andere Vertriebswege von neuen Produkten ergeben, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schadorganismen mit Waren eingeschleppt werden, die bisher nicht kontrollpflichtig sind.

Der Vertriebsweg ‚Internet‘ ist zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht ausreichend kontrollierbar. Die Sendungen aus Drittländern gehen häufig als Postsendungen an Privatkunden und werden zu einem großen Anteil nicht als Sendungen erkannt, die der pflanzengesundheitlichen Kontrolle unterliegen müssten.

Durch die verstärkte Durchführung von Kontrollen von Gepäck von Passagieren, die aus Drittländern einreisen, wird deutlich, dass signifikante Mengen kontrollpflichtiger oder verbotener Warenarten auf diesem Wege ohne Kontrollen mitgebracht werden. Um die Situation zu verbessern, wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt, die Passagierkontrollen in Zusammenarbeit mit den Zollbehörden weiter intensiviert und ggf. werden Gebühren für die Entsorgung erhoben und der Fall als Ordnungswidrigkeit geahndet.

- Kontrollen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse im Binnenland

Für die Erkennung von Quarantäneschadern und neuen Schaderregern im Binnenland ist die Mitwirkung der Betriebe und der Bürger wichtig. Deshalb wird die Information der Betriebe und Bürger von den zuständigen Behörden mit angemessener Dringlichkeit durchgeführt, insbesondere im Falle von neu aufgetretenen Schadorganismen. Die Monitoringuntersuchungen und Betriebskontrollen werden mit dem verfügbaren Personal risikoorientiert durchgeführt. Beim Auftreten von pflanzengesundheitlich relevanten Schadorganismen ist das Stammpersonal in vielen Fällen nicht ausreichend, um eine Überwachung und angemessene Maßnahmen im notwendigen Zeitrahmen sicher zu gewährleisten. Die Ausarbeitung von Notfallplänen wurde 2016 vorangetrieben, es gibt hierbei jedoch weiterhin Verbesserungsbedarf.

5 Anpassungen des nationalen Kontrollplans

Im Berichtszeitraum ist eine Anpassung des nationalen Kontrollplans hinsichtlich der strategischen Ziele für den Bereich Pflanzengesundheit zur Periode 2017 bis 2021 erfolgt. Außerdem sind redaktionelle Anpassungen des Moduls Pflanzengesundheit des MNKP vorgenommen worden

Teil II: Jahresberichte der Länder

Die Jahresberichte der Länder werden von den zuständigen obersten Landesbehörden im FIS-VL als separate Dokumente bereitgestellt.

Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien, *ABl. L 147 vom 31.5.2001, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung allg. Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, *ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 136/2004 der Kommission vom 22. Januar 2004 mit Verfahren für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen an den Grenzkontrollstellen der Gemeinschaft, *ABl. L 21 vom 28.1.2004, S. 11*

Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz, *ABl. L 165 vom 30.4.2004, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1756/2004 der Kommission vom 11. Oktober 2004 zur Festlegung der erforderlichen Angaben sowie der Kriterien für Art und Umfang der Verringerung der Häufigkeit der Pflanzengesundheitsuntersuchungen bei bestimmten in Anhang V Teil B der Richtlinie 2000/29/EG des Rates aufgeführte Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen *ABl. L 313/6 vom 12.10.2004*

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, *ABl. L 338 vom 13.11.2004, S. 4–17*

Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97, *ABl. L 3 vom 5.1.2005, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene. *ABl. L 35 vom 8.2.2005, S. 1* (Futtermittelhygieneverordnung)

Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates, *ABl. L 70 vom 16.3.2005, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 der Kommission vom 19. Dezember 2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln, *ABl. L 364 vom 20.12.2006, S. 5*

Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, *ABl. L 404 vom 30.12.2006, S. 9*

Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission vom 22. Dezember 2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, *ABl. L 384 vom 29.12.2006, S. 75 – 78*

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91, *ABl. L 189 vom 20.7.2007, S 1*

Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 mit Durchführungsvorschriften zur Richtlinie 2000/75/EG des Rates hinsichtlich der Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit sowie der Beschränkungen, die für Verbringungen bestimmter Tiere von für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Arten gelten, *ABl. L 283 vom 27.10.2007, S. 37*

Verordnung (EG) Nr. 733/2008 des Rates vom 15. Juli 2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, *ABl. L 201 vom 30.7.2008, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung EG (Nr.) 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle, *ABl. L 250 vom 18.9.2008, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 124/2009 der Kommission vom 10. Februar 2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermittel für Nichtzieltierarten vorhanden sind, *ABl. L 40 vom 11.2.2009, S. 7*

Verordnung (EG) Nr. 152/2009 der Kommission vom 27. Januar 2009 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln, *ABl. L 54 vom 26.2.2009, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 669/2009 der Kommission vom 24. Juli 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf verstärkte amtliche Kontrollen bei der Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel nicht tierischen Ursprungs und zur Änderung der Entscheidung 2006/504/EG, *ABl. L 194 vom 25.7.2009, S. 11*

Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission, *ABl. L 229 vom 1.9.2009, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1048/2009 des Rates vom 23. Oktober 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 733/2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, *ABl. EU Nr. L 290 S. 4*

Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung *ABl. L 303 vom 18.11.2009, S. 1*

Verordnung (EG) Nr. 1135/2009 der Kommission vom 25. November 2009 mit Sondervorschriften für die Einfuhr von bestimmten Erzeugnissen, deren Ursprung oder Herkunft China ist, und zur Aufhebung der Entscheidung 2008/798/EG, *ABl. L 311 vom 26.11.2009, S. 3*

Verordnung (EU) Nr. 258/2010 der Kommission vom 25. März 2010 zum Erlass von Sondervorschriften für die Einfuhr von Guarkernmehl, dessen Ursprung oder Herkunft Indien ist, wegen des Risikos einer Kontamination mit Pentachlorphenol und Dioxinen sowie zur Aufhebung der Entscheidung 2008/352/EG, *ABl. L 80 vom 26.3.2010, S. 28*

Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, *ABl. L 12 vom 15.1.2011, S. 1–89*

Verordnung (EU) Nr. 225/2012 der Kommission vom 15. März 2012 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zulassung von Betrieben, die Erzeugnisse aus pflanzlichen Ölen und Mischfetten zur Verwendung in Futtermitteln in den Verkehr bringen, sowie hinsichtlich der besonderen Anforderungen an die Herstellung, Lagerung, Beförderung und Dioxinuntersuchung von Ölen, Fetten und daraus gewonnenen Erzeugnissen, *ABl. L 77 vom 16.3.2012, S. 1*

Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 998/2003, *ABl. L 178 vom 28.6.2013, S. 1–26*

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 400/2014 der Kommission vom 22. April 2014 über ein mehrjähriges koordiniertes Kontrollprogramm der Union für 2015, 2016 und 2017 zur Gewährleistung der Einhaltung der Höchstgehalte an Pestizidrückständen und zur Bewertung der Verbraucherexposition gegenüber Pestizidrückständen in und auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs, *ABl. L 119 vom 23.4.2014*

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 884/2014 der Kommission vom 13. August 2014 zur Festlegung besonderer Bedingungen für die Einfuhr bestimmter Futtermittel und Lebensmittel aus bestimmten Drittländern wegen des Risikos einer Aflatoxin-Kontamination und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1152/2009, *ABl. L 242 vom 14.8.2014, S. 4–19*

Durchführungsverordnung (EU) 2015/175 der Kommission vom 5. Februar 2015 zur Festlegung von Sondervorschriften für die Einfuhr von Guarkernmehl, dessen Ursprung oder Herkunft Indien ist, wegen des Risikos einer Kontamination mit Pentachlorphenol und Dioxinen, *ABl. L 30 vom 6.2.2015, S. 10–15*

Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen, *ABl. 121 vom 29.7.1964, S. 1977.*

Richtlinie 93/85/EWG des Rates vom 4. Oktober 1993 zur Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel, *ABl. L 259 vom 18.10.1993, S. 1*

Richtlinie 94/3/EG der Kommission vom 21. Januar 1994 über ein Verfahren zur Meldung der Beanstandung einer Sendung oder eines Schadorganismus, die aus einem Drittland stammen und eine unmittelbare Gefahr für die Pflanzengesundheit darstellen, *ABl. L 32 vom 5.2.1994, S. 37*

Richtlinie 96/22/EG des Rates vom 29. April 1996 über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung und von β -Agonisten in der tierischen Erzeugung und zur Aufhebung der Richtlinien 81/602/EWG, 88/146/EWG und 88/299/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 3*

Richtlinie 96/23/EG des Rates vom 29. April 1996 über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Richtlinien 85/358/EWG und 86/469/EWG und der Entscheidungen 89/187/EWG und 91/664/EWG, *ABl. L 125 vom 23.5.1996, S. 10*

Richtlinie 98/57/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Bekämpfung von *Ralstonia solanacearum* (Smith) Yabuuchi et al., *ABl. L 235 vom 21.8.1998, S. 1*

Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, *ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23*

Richtlinie 1999/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Februar 1999 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile, *ABl. L 66 vom 13.3.1999, S. 16*

Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, *ABl. L 169 vom 10.7.2000, S. 1*

Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung; *ABl. Nr. L 140 S. 10*

Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates, *ABl. L 325 vom 12.12.2003, S. 31*

Richtlinie 2007/33/EG des Rates vom 11. Juni 2007 zur Bekämpfung von Kartoffelnematoden und zur Aufhebung von Richtlinie 69/465/EWG, *ABl. L 156/12 vom 16.6.2007*

Entscheidung 2006/133/EG der Kommission vom 13. Februar 2006 zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhner) Nickle et al. (dem Kiefernfasernur) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 52 vom 23.2.2006, S. 34.*

Entscheidung 2006/236/EG der Kommission vom 21. März 2006 über Sondervorschriften für die Einfuhr von zum Verzehr bestimmten Fischereierzeugnissen aus Indonesien, *ABl. L 83 vom 22.3.2006, S. 16*

Entscheidung 2006/778/EG der Kommission vom 14. Nov. 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftl. Nutztiere gehalten werden, *ABl. L 314 vom 15.11.2006, S. 39*

Entscheidung 2007/201/EG der Kommission vom 27. März 2007 zur Änderung der Entscheidung 2002/757/EG über vorläufige Sofortmaßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von *Phytophthora ramorum* Werres, De Cock & Man in 't Veld sp. nov. in die bzw. in der Gemeinschaft, *ABl. L 90 vom 30.3.2007, S. 83*

Entscheidung 2007/365/EG der Kommission vom 25. Mai 2007 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 139 vom 31.5.2007, S. 24*

Entscheidung 2007/410/EG der Kommission vom 12. Juni 2007 über Maßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Potato spindle tuber viroid, *ABl. L 155 vom 15.6.2007, S. 71*

Entscheidung 2007/433/EG der Kommission vom 18. Juni 2007 über vorläufige Dringlichkeitsmaßn. zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Gibberella circinata* Nirenberg & O'Donnell, *ABl. L 161 vom 22.6.2007, S. 66.*

Entscheidung 2008/55/EG der Kommission vom 20. Dezember 2007 über eine Finanzhilfe der Gemeinschaft für eine Erhebung in den Mitgliedstaaten über die Prävalenz von Salmonella spp. und Methicillin-resistentem Staphylococcus aureus in Zuchtschweinebeständen, *ABl. L 14 vom 17.1.2008, S. 10*

Entscheidung 2008/776/EG der Kommission vom 6. Oktober 2008 zur Änderung der Entscheidung 2007/365/EG über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier), *ABl. L 266 vom 7.10.2008, S. 14*

Entscheidung 2008/840/EG der Kommission vom 7. November 2008 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Anoplophora chinensis (Forster), *ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 36*

Beschluss 2009/993/EU der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Änderung der Entscheidung 2006/133/EG zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten, vorübergehend zusätzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung von *Bursaphelenchus xylophilus* (Steiner et Buhner) Nickle et al. (dem Kiefernfasernur) gegenüber anderen Gebieten Portugals zu treffen als denjenigen, in denen dieser Schadorganismus bekanntermaßen nicht vorkommt, *ABl. L 339 vom 22.12.2009, S. 40*

Beschluss 2010/467/EU der Kommission vom 17. Aug. 2010 zur Änd. der Entscheidung 2007/365/EG in Bezug auf die anfälligen Pflanzen und die bei Feststellung von *Rhynchophorus ferrugineus* (Olivier) zu ergreifenden Maßn., *ABl. L 226 vom 28.8.2010.*

Beschluss 2010/380/EU der Kommission vom 7. Juli 2010 zur Änderung der Entscheidung 2008/840/EG in Bezug auf Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung von Anoplophora chinensis (Forster), *ABl. L 174 vom 9.7.2010*

Durchführungsbeschluss 2012/270/EU der Kommission vom 16. Mai 2012 über Dringlichkeitsmaßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Epitrix cucumeris, Epitrix similaris, Epitrix subcrinita und Epitrix tuberis, *ABl. L 132/18 vom 23.5.2012*

Durchführungsbeschluss 2012/756/EU der Kommission vom 5. Dezember 2012 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Pseudomonas syringae* pv. *actinidiae*, *ABl. L 335/49 vom 7.12.2012*

Durchführungsbeschluss 2012/697/EU der Kommission vom 8. November 2012 hinsichtlich Maßnahmen zum Schutz vor der Einschleppung der Gattung *Pomacea* in die EU und ihrer Ausbreitung in der EU, *ABl. L 311/14 vom 10.11.2012*

Durchführungsbeschluss 2013/92/EU der Kommission vom 18. Februar 2013 betreffend die Überwachung, Pflanzengesundheitskontrollen und Maßnahmen, die bei Holzverpackungsmaterial zu ergreifen sind, das bereits für den Transport spezifizierter Waren mit Ursprung in China verwendet wird, *ABl. L 47/74 vom 20.02.2013, S. 1*

Durchführungsbeschluss 2014/87/EU der Kommission vom 13. Februar 2014 über Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von *Xylella fastidiosa* (Well und Raju) innerhalb der Union, *ABl. L 45/29 vom 15.2.2014*

Durchführungsbeschluss 2014/497/EU der Kommission vom 23. Juli 2014 über Maßnahmen zum Schutz gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Xylella fastidiosa* (Well und Raju) *ABl. L 219/56 vom 25.7.2014*

Durchführungsbeschluss (EU) 2015/474 der Kommission vom 18. März 2015 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses 2013/92/EU betreffend die Überwachung, Pflanzengesundheitskontrollen und Maßnahmen, die bei Holzverpackungsmaterial zu ergreifen sind, das bereits für den Transport spezifizierter Waren mit Ursprung in China verwendet wird, *ABl. L 76/64 vom 20.03.2015*

Durchführungsbeschluss (EU) 2015/789 der Kommission vom 18. Mai 2015 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von *Xylella fastidiosa* (Wells et al.), *ABl. L 125/36 vom 21.5.2015*

Empfehlung 2004/704/EG der Kommission vom 11. Oktober 2004 zur Überwachung der natürlichen Belastung von Futtermitteln mit Dioxinen und dioxinähnlichen PCB, *ABl. L 321 vom 22.10.2004, S. 38.*

Empfehlung 2006/576/EG der Kommission vom 17. August 2006 betreffend das Vorhandensein von Deoxynivalenol, Zearalenon, Ochratoxin A, T-2- und HT-2-Toxin sowie von Fumonisin in zur Verfütterung an Tiere bestimmten Erzeugnissen, *ABl. L 229 vom 23.8.2006, S. 7*

Empfehlung 2012/154/EU der Kommission vom 15. März 2012 zum Monitoring von Mutterkornalkaloiden in Futtermitteln und Lebensmitteln, *ABl. L 77 vom 16.3.2012, S. 20*

Nationale Vorschriften

(Diese werden in nachfolgender Liste in ihrer Fassung der Veröffentlichung zitiert. Hinweise auf diese beziehen sich jedoch auf die zum Zeitpunkt der Berichterstellung geltende Fassung.)

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (*BGBl. I S. 1426*).

Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) vom 7. Dezember 2008 (*BGBl. I S. 2358*).

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22. Mai 2013 (*BGBl. I S. 1324*)

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (*BGBl. I S. 602*).

Futtermittelverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. August 2016 (*BGBl. I S. 2004*).

Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 2006 (*BGBl. I S. 2043*).

Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen (TierSeuchAnzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2011 (*BGBl. I S. 1404*).

Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2015 (*BGBl. I S. 767*).

Verordnung über die Durchführung einer Statistik über die Schlachtier- und Fleischuntersuchung (Fleischuntersuchungsstatistik-Verordnung - FIUStatV) vom 18. Juli 2016 (*BGBl. I S. 1848*).

Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates (Tierschutztransportverordnung - TierSchTrV) vom 11. Februar 2009 (*BGBl. I S. 375*).

Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachtverordnung – TierSchlV) vom 20. Dezember 2012 (*BGBl. I S. 2982*).

Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008 (*BGBl. I S. 2315*).

Verordnung über die Behandlung von Lebensmitteln mit Elektronen-, Gamma- und Röntgenstrahlen, Neutronen oder ultravioletten Strahlen (Lebensmittelbestrahlungsverordnung - LMBestrV) vom 14. Dezember 2000 (*BGBl. I S. 1730*).

Verordnung zu Mitteilungs- und Übermittlungspflichten zu gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen (Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung - MitÜbermitV) vom 28. Dezember 2011 (*BGBl. 2012 I S. 58*).

Pflanzenbeschauverordnung (PflBeschauV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 2000 (*BGBl. I S. 337*).

Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten (TKrMeldpflV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2011 (*BGBl. I, S. 252*)

Verordnung über die Zulassung von Kontrollstellen nach dem Öko-Landbaugesetz (ÖLG-Kontrollstellen-Zulassungsverordnung - ÖLGKontrollStZulV) vom 7. Mai 2012 (*BGBI. I S. 1044*)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV Rahmen - Überwachung – AVV RÜb) vom 3. Juni 2008 (*GMBI. Nr. 22 vom 11.06.2008 S. 426*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Monitorings von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen für die Jahre 2016 bis 2020 (AVV Monitoring 2016–2020) vom 14. Dezember 2015 (*GMBI 2015, Nr. 68, S. 1341*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Datenaustausch – AVV DatA) vom 15. Dezember 2010 (*GMBI 2010, S. 1773*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Übermittlung von Daten aus der amtlichen Überwachung nach lebensmittelrechtlichen und weinrechtlichen Vorschriften sowie aus dem Lebensmittel-Monitoring (AVV Datenübermittlung - AVV Düb) vom 4. Oktober 2005 (*GMBI S. 1131*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Erfassung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten über das Auftreten von Zoonosen und Zoonoseerregern entlang der Lebensmittelkette (AVV Zoonosen Lebensmittelkette) vom 10. Februar 2012, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20. Oktober 2014 (*BAnz AT 07.11.2014 B2*).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung von Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs und zum Verfahren zur Prüfung von Leitlinien für eine gute Verfahrenspraxis (AVV Lebensmittelhygiene – AVV LmH) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. November 2009 (*BAnz 178, S. 4005*).